



16 / 17

JAHRESBERICHT



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

EXPANSION

VORWORT

STUDIUM UND LEHRE

- 10 HOHE STUDIERENDENZAHLEN, GROSSE HERAUSFORDERUNGEN
- 12 HOCHSCHULEIGENER FÜHRUNGSMAS-TER
- 14 KONTINUITÄT UND WANDEL
- 15 ABSOLVENTEN FÜR THESISARBEITEN GEEHRT
- 16 IM KONTAKT MIT DER PRAXIS
- 20 PROFESSIONELL LEHREN UND LERNEN

HOCHSCHULENTWICKLUNG

- 26 LIEGENSCHAFTEN
- 30 HOCHSCHULE ENTWICKELN – STRATEGISCH PLANEN
- 33 STUDIERENDENBERATUNG WÄCHST WEITER
- 34 EIN JAHR IM ZEICHEN DER UMSTRUKTURIERUNG
- 36 BEDEUTUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTS WÄCHST
- 38 VERSTÄRKTE EVALUATIONSAKTIVITÄT
- 39 DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN ENTSTEHT
- 40 INFORMATIONEN RUND UMS STUDIUM

FORSCHUNG

- 44 FORSCHUNGSORIENTIERTE EXPANSIONSSTRATEGIE
- 45 GESCHÄFTSSTELLE DES GRADUIERTENINSTITUTS NRW
- 46 AM PULS DER ZEIT
- 48 ZWISCHEN KONTINUITÄT UND VERÄNDERUNG
- 50 AUTOMATISIERTES HELFERANGEBOT BEI GROSSSCHADENSEREIGNISSEN
- 52 BODYCAMS IM WACHDIENST
- 53 INSTITUT FÜR GESCHICHTE UND ETHIK
- 54 ONLINE-PARTIZIPATION IM PRAXISDIALOG

KOOPERATIONEN

- 60 FHÖV NRW INTERNATIONAL
- 62 ERASMUS+ IM JUBILÄUMSJAHR
- 64 KOOPERATION MIT CHINA ERFOLGREICH FORTGESETZT
- 65 KOOPERATION MIT BRASILIANISCHEN HOCHSCHULEN VERTIEFT
- 66 KOOPERATION MIT DER UNIVERSITY OF SOUTH-WALES
- 67 BILDUNGSKOOPERATION MIT YAD VASHEM

MENSCHEN

- 70 FESTLICHE ABSCHLUSSFEIERN
- 76 ZWEITER ABSOLVENTENJAHRGANG VERABSCHIEDET
- 77 ERÖFFNUNGSFEIERN IN MÜLHEIM AN DER RUHR UND KÖLN
- 78 KULTURELLE DIVERSITÄT ALS GEFAHR FÜR ORDNUNG UND SICHERHEIT?
- 80 HAUPTUNFALLURSACHEN GESCHWINDIGKEIT UND ABSTAND
- 82 PROTEST UND POLIZEI
- 83 ZUKUNFTSTAGE
- 84 NEUE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
- 86 HERZLICH WILLKOMMEN!
- 88 VIELEN DANK FÜR IHR ENGAGEMENT!

GREMIEN

- 90 QUALITÄT DER LEHRE IM FOKUS
- 92 VERZÄHNUNG ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS
- 94 QUALITATIVE HERAUSFORDERUNGEN
- 97 KOLLEGIALE HILFE ZUR SELBSTHILFE
- 98 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG
- 102 PERSONALRAT DER VERWALTUNGSANGEHÖRIGEN
- 103 WIE LANGE KANN EINSEITIGE AUSWEITUNG FUNKTIONIEREN?
- 104 WAHRUNG DATENSCHUTZRECHTLICHER INTERESSEN

ANHANG

- 106 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN
- 110 VERÖFFENTLICHUNGEN

VORWORT

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir Sie über die vielfältigen Entwicklungen und das breit gefächerte Bildungsangebot der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) im vergangenen Studienjahr 2016/2017 informieren.

Wie bei vielen anderen Hochschulen des Landes waren auch die Aktivitäten der FHöV NRW im vergangenen Studienjahr stark vom Thema „Expansion“ geprägt. Mit dem sich beschleunigenden Generationswechsel im öffentlichen Dienst und den gleichzeitig weiter steigenden Aufgaben erhöht sich sowohl bei der Polizei als auch bei den Städten und Gemeinden die Zahl der Neueinstellungen deutlich. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf unsere Studierendenzahlen aus. Aktuell ist die FHöV NRW mit rund 10.000 Studierenden – Tendenz weiter steigend – die mit Abstand größte Verwaltungshochschule Deutschlands.

Diese deutliche Expansion stellt unsere Hochschule auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Seit mittlerweile vier Jahrzehnten ist die FHöV NRW – gemeinsam mit ihren Praxispartnern – verantwortlich für die Ausbildung des Nachwuchses im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Erfolgsgeschichte konnte zum einen durch die ständige Weiterentwicklung unserer Hochschule bis heute fortgeschrieben werden. Zum anderen ist der enge Kontakt mit unseren Ausbildungspartnern bei der Polizei, den Kommunen, den Bezirksregierungen und der Rentenversicherung unerlässlich, um bestmögliche Lehr- und Lernbedingungen auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Es ist eine große Herausforderung, unseren Bildungsauftrag professionell weiter zu erfüllen, um auch zukünftig ein duales Studium anzubieten, das praxisnah und zukunftsorientiert konzipiert ist. Man betrachte in diesem Zusammenhang nur die zahlreichen Veränderungen und Aufgabenfelder in Politik und Gesellschaft, wie zum Beispiel die Themen E-Government, Digitalisierung, neue Kriminalitätsformen oder eine älter werdende Gesellschaft. Diese und weitere geänderte Bedingungen verlangen eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung unserer reakkreditierten Studiengänge. Gemeinsam mit unseren Ausbildungspartnern in beiden Fachbereichen können wir zu Recht stolz darauf sein, was die FHöV NRW in den letzten vier Jahrzehnten geleistet hat. Und wir sind zuversichtlich, diese erfolgreiche Arbeit in den kommenden Jahren gemeinsam fortzusetzen. Eine solide Ausbildung ist die beste Grundlage für professionelles Handeln vieler junger Menschen in Polizei und Verwaltung. Auch im vergangenen Studienjahr konnten hier Rahmenbedingungen verbessert werden: Die Zahl der Lehrenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ist insgesamt um mehr als 50 gestiegen.

Mit der Steigerung der Studierendenzahlen – sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudiengang – und der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch die verfügbaren Räume einer dezentral organisierten Hochschule Schritt halten. Im Mittelpunkt stand dabei der Neubau der FHöV NRW in Köln Deutz. Erstmals in der Geschichte der FHöV NRW konnte ein Hochschulgebäude fertiggestellt werden, das speziell auf die Anforderungen eines ausgeprägten Kurssystems zugeschnitten ist. Diese modernste Liegenschaft der Hochschule ist sowohl von der räumlichen Ausstattung als auch unter mediendidaktischen Gesichtspunkten Vorbild für andere Studienorte und zukünftige Liegenschaftsplanungen. Um der enormen Steigerung der Studierendenzahlen gerecht zu werden, hat im vergangenen Studienjahr mit Mülheim an der Ruhr der

mittlerweile achte Studienort den Betrieb aufgenommen. Der Studienort Münster wurde um ein zusätzliches Gebäude erweitert.

Auch der Forschungsbereich der FHöV NRW expandierte in den letzten Jahren kontinuierlich und hat sich konsequent weiterentwickelt. Tragende Säulen sind hier – neben einzelnen hochspezialisierten Forschungsvorhaben – die Aktivitäten der Forscherinnen und Forscher im Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft, im Forschungszentrum für Personal und Management und im neu hinzugekommenen Institut für Geschichte und Ethik. Als Mitglied der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW ist unsere Hochschule außerdem Gründungsmitglied im Graduierteninstitut NRW und unterstützt das Konzept der kooperativen Promotionen. In diesem Zusammenhang sei auf das Fortschrittskolleg Online-Partizipation verwiesen, ein gemeinsames Projekt der FHöV NRW und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Von zentraler Bedeutung ist und bleibt stets die bestmögliche Qualität der Lehre. Oberstes Ziel ist es, für die Studierenden und Lehrenden optimale Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen und diese stetig zu verbessern. Damit werden wir dem öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin ausgezeichnet ausgebildete Nachwuchskräfte jetzt und in Zukunft garantieren.

Gönnen Sie sich einen Einblick in die FHöV NRW! Werfen Sie dazu auch einen Blick auf die grundlegend überarbeitete Homepage der Hochschule, die selbstverständlich für die Nutzung an unterschiedlichen Endgeräten optimiert ist. In diesem Sinne wünscht Ihnen das Präsidium viel Freude bei der Lektüre des Jahresberichts 2016/2017!

Hanna Ossowski
Kanzlerin

Reinhard Mokros, M.A.
Präsident

Prof.'in Dr. Iris Wiesner
Vizepräsidentin





STUDIUM UND LEHRE

■ HOHE STUDIERENDENZAHLEN, GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

Der vorliegende Jahresbericht steht unter dem Leitgedanken „Expansion“. Was Expansion praktisch bedeutet, konnten die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) auch im vergangenen Studienjahr wieder erleben. Zum einen erhöhten sich die prüfungsrechtlichen Verfahrenszahlen auch in 2016 und 2017 immer weiter, zum anderen wurden vier von fünf Bachelorstudiengängen mit dem Einstellungsjahrgang 2016 reformiert. Ein Bericht von Nadine Simon und Ines Stadler.



Nadine Simon



Ines Stadler

Im Studienjahr 2016/2017 bearbeitete das Prüfungsamt neben zahlreichen anderen rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen über 200 Widerspruchs- und 50 Klageverfahren. Es wurden rund 250 Anträge auf Anerkennung von Leistungen aus einem anderen Studiengang gestellt und etwa 1.500 Rücktritte von Prüfungsleistungen beziehungsweise Nachteilsausgleiche beantragt. Ambivalent gestaltet sich für alle Mitarbeiterinnen des Prüfungswesens der Umgang mit Rechtsbehelfsverfahren. Einerseits stellt es eine Bestätigung der Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit dar, wenn mehr als 95 % der Widerspruchs- und Klageverfahren mit der (gerichtlichen) Feststellung enden, dass das Handeln der FHöV NRW, ihrer Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Lehrenden rechtmäßig erfolgt ist. Andererseits endet mit jedem erfolgreichen Rechtsbehelfsverfahren auch der berufliche Traum eines meist jungen Berufsanfängers. Trotzdem oder gerade deshalb sind sich alle Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes der Bedeutung ihrer Tätigkeit bewusst. Neben den steigenden Studierendenzahlen hat insbesondere die Reform der Studiengänge den Beratungsbedarf sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden und der Einstellungsbehörden erhöht. Aus Gesprächen mit Einstellungs- und Ausbildungsbehörden wird zudem täglich deutlich, dass der Anstieg der Studierendenzahlen keine auf die Fachhochschule beschränkte Herausforderung darstellt – alle an der Ausbildung Beteiligten können diese Aufgabe nur gemeinsam bewältigen. In diesem Sinne haben wir im vergangenen Jahr noch weiter den Austausch mit Behörden, Lehrenden und Studierenden gesucht. Durch eine möglichst frühe und breite Einbeziehung aller Beteiligten konnten Arbeitsergebnisse verbessert, Reibungsverluste vermindert und die Studierfreundlichkeit erhöht werden. Zu diesem regelmäßigen Austausch gehört auch der direkte und persönliche Kontakt zu Prüfungsämtern anderer (Polizei-)Hochschulen. Ein solches Treffen haben im vergangenen Studienjahr Saskia Hübscher und Ines Stadler wahrgenommen:

Zum diesjährigen Workshop der Prüfungsämter der Fachhochschulen der Länder und des Bundes im Fachbereich Polizei lud die Fachhochschule des Landes Brandenburg nach Oranienburg ein. An insgesamt zwei Tagen tauschten die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Prüfungsämter ihre Erfahrungen zu allen wesentlichen Bereichen des Prüfungswesens aus. Der Workshop fand zudem auf dem historisch einzigartigen Campusgelände der Fachhochschule in Oranienburg statt. Während der NS-Zeit befanden sich dort das Konzentrationslager Sachsenhausen

und Teile des ehemaligen Truppenlagers, der sogenannten „Totenkopf-SS“. Nach Kriegsende wurde es bis 1950 von der Roten Armee genutzt, danach von der Kasernierten Volkspolizei und ab 1956 durch die Nationale Volksarmee. 1991 ging es an das Polizeipräsidium Oranienburg über. Die Fachhochschule ist sich des historischen Ortes bewusst, an dem nun die Ausbildung der Polizei erfolgt. Für die Studierenden ist es daher auch ein Lernort, der das Verständnis für die Bindung aller staatlichen Gewalt an die Menschenrechte fördert. Ein wirklich beeindruckender Ort!

Weiterhin können wir nur allen Beteiligten ans Herz legen, sich frühzeitig bei Fragen, Problemen oder Anregungen an das Prüfungsamt sowie an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsausschusses zu wenden. Die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes helfen gerne weiter. Zudem finden sich zahlreiche Informationen auf unserem umfangreichen Internetauftritt, der durch die neue Website noch einmal übersichtlicher und strukturierter dargestellt wird.

EJ16	04.10.2016	Veränderung Vorjahr (EJ15)
Insgesamt	8.746	+918
PVD	5.193	+496
AV/R	3.553	+422 (einschließlich MPM)

EJ16	04.10.2016	Veränderung Vorjahr (EJ15)
Insgesamt	3.366	+372
PVD	1.918	+21
RV	55	+6
SVD	178	+40 (einschließlich PDU 2 & 3)
KVD	1.058	+195
VBWL	103	+88
MPM	54	+22

Prüfungsrunden 2016/2017		
Klausurrunden	123	Hauptlauf (1. u. 2. Wdh.; ohne dez. Klausuren)
Fachgesprächsrunden	13	Hauptlauf
Hausarbeitsrunden	5	Hauptlauf
Referatsrunden	3	Hauptlauf
Seminarrunden	8	Hauptlauf
Projektrunden	4	Hauptlauf (keine Projekte im PVD)
Thesisrunden und Kolloquium	5	Hauptlauf
Studienjournal	1	Nur PVD
Exzerpt	1	Nur PVD
Studienarbeit	1	Nur PVD

Abkürzungen:

PVD: Polizeivollzugsdienst

AV/R: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung

RV: Rentenversicherung

SVD: Staatlicher Verwaltungsdienst

KVD: Kommunaler Verwaltungsdienst

VBWL: Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre

MPM: Master of Public Management

PDU: Polizeidienstuntaugliche

Ej: Einstellungsjahrgang

■ HOCHSCHULEIGENER FÜHRUNGSMASTER

Die FHöV NRW bietet mit dem Studiengang „Master of Public Management“ (MPM) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiterzuentwickeln. Im März 2017 wurde der zweite Jahrgang des noch jungen Masterstudiengangs im Rahmen einer kleinen Graduierungsfeier in der Zentralverwaltung in Gelsenkirchen feierlich verabschiedet. Ein Bericht von Christian Olthaus.



Christian Olthaus

Der Studiengang „Master of Public Management“ (MPM) versteht sich als Instrument der persönlichen Weiterbildung und der behördlichen Personalentwicklung. Im Zentrum des berufsbegleitenden Studiengangs steht eine umfassende Entwicklung von Kompetenzen, welche die Studierenden befähigen sollen, sich den stets neuen Problemen im öffentlichen Dienst zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. In dem fünf Semester umfassenden Studium werden sowohl rechtliches, wirtschafts- und finanzwissenschaftliches Verwaltungshandeln als auch Kompetenzen in der Verwaltungsorganisation, Kommunikation und Führung in der Verwaltung sowie vertiefende Kenntnisse des Personalrechts vermittelt. Der Studiengang orientiert sich an den Vorgaben des § 9 der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Qualifizierungsverordnung QualiVO hD allg Verw).

Im Wintersemester 2016 startete der Masterstudiengang erstmalig außer am Studienort Gelsenkirchen (Wanner Straße) auch am neuen Studienort der FHöV NRW in Köln (Deutzer Feld). Von der Möglichkeit den „MPM“ nebenberuflich zu studieren, machten 2016 auch Studierende aus anderen Bundesländern Gebrauch. Um in allen Landesteilen NRWs den Studiengang wohnortnah anbieten zu können, wird die Erweiterung auf einen dritten Studienort in Ostwestfalen-Lippe geplant, was jedoch frühestens im Jahr 2018 zum Tragen kommt.

Der Studiengang „Master of Public Management“ (MPM) trifft die Bedürfnisse der Zeit, wie eine Studie der Bertelsmann-Stiftung im Herbst 2017 belegt. In ihrer Studie zu „Beispielen guter Qualifizierungspraxis“ führt die Stiftung das Modul „Politische und gesellschaftliche Bedingungen des Verwaltungshandelns“ auf. Untersucht wurden insgesamt 50 weitere Module. Dieses, im ersten Semester des Masterstudiengangs stattfindende Modul, behandelt grundlegendes theoretisches Wissen der Regierungspraxis mittels unterschiedlicher Steuerungs- und Kooperationsformen. Die erworbenen Kenntnisse werden im dritten Semester im Wahlpflichtmodul „Schule, Bildung, Kultur“ wieder aufgegriffen und mit der Thematik „Governance“ anhand der Netzwerkgestaltung im Bildungsbereich vertieft. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung bewertet damit nicht nur die Inhalte, sondern hebt vor allem auch die besondere Struktur und den Aufbau des Studiengangs in diesem Bereich hervor.

Der „Master of Public Management“ (MPM) versteht sich als Führungsmaster. Trotz der umfassenden Kompetenzvermittlung bleibt den Studierenden während des Studiums genug Raum sich interessenorientiert zu fokussieren. Hierfür eröffnen sowohl die individuell gestalteten Verwal-

tungsmanagementprojekte als auch die spezifisch ausgerichteten Wahlpflichtmodule den ganz konkreten Bezug zu aktuellen Problemen der Praxis. Mit den Modulen „Sicherheit und Ordnung“, „Wirtschaftende Verwaltung“, „Schule, Bildung, Kultur“ sowie „Soziale Sicherung und Soziale Dienste“ bietet der Studiengang bereits ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten. Aufgrund der bewusst gering gehaltenen Teilnehmerzahl pro Wahlpflichtmodul ist ein sehr intensives und studierendenorientiertes Lehren und Lernen möglich. Mit steigenden Studierendenzahlen können künftig weitere Wahlpflichtmodule eingerichtet werden, die sich an den Interessen der Praxis und der Studierenden orientieren.

In der abschließenden Masterthesis werden häufig vertiefte Problemstellungen, welchen sich die Studierenden in ihrer beruflichen Praxis ausgesetzt sehen, bearbeitet. Für diejenigen, die nach dem Abschluss Fragestellungen der Praxis weiter wissenschaftlich vertiefen möchten, eröffnet sich daneben die Möglichkeit zu promovieren. Im Rahmen einer Postgraduierung und der akademischen Weiterbildung beteiligt sich die FHöV NRW an der Entwicklung des „Graduierteninstituts NRW“, welches die kooperative Promotion nach § 67a Hochschulgesetz NRW für Fachhochschulen fördern und unterstützen soll.

Der bis August 2017 amtierende Studiengangsleiter, Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, hat seit September 2017 eine Tätigkeit als Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule der Polizei inne. Er wird dem Studiengang und vor allem den Studierenden jedoch weiterhin als Lehrender sowie als Vorsitzender des MPM Alumni e.V. erhalten bleiben. Ihm gebührt Dank für seinen unermüdlichen Einsatz, mit dem er den Studiengang maßgeblich in seiner jetzigen Gestalt geprägt hat.

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage, sowohl von Interessenten als auch von Einstellungsbehörden, hat sich die Studiengangsleitung auch künftig das Ziel gesetzt, den „Master of Public Management“ (MPM) weiter bekannt zu machen und den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes entsprechend sowie im Sinne der Studierenden weiterzuentwickeln.

■ KONTINUITÄT UND WANDEL

Prof. Dr. Andreas Gourmelon berichtet für Sie über die neuesten Entwicklungen im Masterstudiengang „Human Resource Management“, der in Kooperation mit der Akademie der Ruhr-Universität Bochum angeboten wird.



Prof. Dr. Andreas Gourmelon

Bundes- und Landesbehörden sowie Kommunalverwaltungen stehen im Personalmanagement vor großen Herausforderungen. Bei der Bewältigung ihrer Aufgaben sehen sie sich oftmals mit dem Problem konfrontiert, dass die Personaldecke zu dünn geworden ist, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Untereinander sowie mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft stehen sie im Wettstreit um Personalressourcen – dem sogenannten „war for personnel“.

Das Personalmanagement der Behörden und Kommunalverwaltungen muss daher wirksame Personalwerbung betreiben, fair und treffsicher die besten Bewerberinnen und Bewerber auswählen, auch Menschen mit ungünstigen Voraussetzungen für anspruchsvolle Tätigkeiten qualifizieren, die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Beschäftigten aufrecht erhalten und vieles mehr. Auch der Gesetzgeber NRW hat erkannt, dass reine Personalverwaltung nicht mehr ausreicht – er fordert beispielsweise eine systematische Personalentwicklung und ein behördliches Gesundheitsmanagement.

Seit 2009 können sich Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf anspruchsvolle Fach- und Führungstätigkeiten im Personalmanagement des öffentlichen Sektors vorbereiten. Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Human Resource Management“ bietet passgenaue und aktuelle Lehrinhalte für ein modernes Personalmanagement. Bei der Entwicklung und Durchführung des Studiengangs kooperiert die FHÖV NRW mit der Ruhr-Universität Bochum. Auch die Hochschule des Bundes nutzt Angebote des Studiengangs, der psychologische, betriebswirtschaftliche und juristische Erkenntnisse vermittelt. § 9 der Qualifizierungsverordnung wurde bei der Zusammenstellung der Lehrinhalte berücksichtigt.

Inzwischen können viele Absolventinnen und Absolventen ihre im viersemestrigen Studiengang erworbenen Kompetenzen in der Praxis unter Beweis stellen und dabei Karriere machen. So zum Beispiel André Preissner von der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr: „Für mich persönlich hat sich durch das Studium der Wunsch nach einer verantwortungsvolleren und herausgehobenen Position im Personalbereich erfüllt“.

Nach einer erfolgreichen Reakkreditierung des Studiengangs hat sich im letzten Studienjahr ein Wechsel bei den Dozentinnen und Dozenten angebahnt. Die Studierenden profitieren nun von der Expertise von Prof.‘in Dr. Annette Kluge (Lehrstuhl für Wirtschaftspsychologie der Ruhr-Universität Bochum), Dr. Rüdiger Hossiep (Leiter des Projektteams „Testentwicklung“ an der Ruhr-Universität Bochum) und Prof. Dr. Boris Hoffmann (Dienstrechtsexperte der FHÖV NRW).



Studierende des Masterstudiengangs „Human Resource Management“.
(Foto: Akademie der Ruhr-Universität Bochum)

■ ABSOLVENTEN FÜR THESISARBEITEN GEEHRT

15 ehemalige Studierende der FHöV NRW wurden für ihre Thesarbeiten ausgezeichnet.

Für ihre herausragenden Thesarbeiten wurden insgesamt 15 Absolventinnen und Absolventen der FHöV NRW prämiert. Im Rahmen einer Feierstunde im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) wurden sie am 23. Januar 2017 in Düsseldorf für ihre Studienabschlüsse geehrt.



Die Prämierten gemeinsam mit Innenminister Ralf Jäger. (Foto: Jochen Tack)

Innenminister Ralf Jäger hielt die Begrüßungsrede, gratulierte den Absolventinnen und Absolventen und freute sich gemeinsam mit Vorgesetzten, Laudatorinnen und Laudatoren, Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörigen. Im Jahr 2016 haben etwa 2.200 junge Menschen an der FHöV NRW ihr Bachelorstudium abgeschlossen. Eine Jury hatte aus einer Vielzahl herausragender Arbeiten unter Anlegung eines strengen Maßstabs insgesamt 15 prämiierungswürdige Thesarbeiten ausgewählt:

Daniel Springenberg (B.A.), PP Gelsenkirchen

„Theoretische Ansätze zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen im Islamismus und Rechtsradikalismus“

Julia Großhanten (B.A.), PP Duisburg

„Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit der Polizei in den Niederlanden“

Stefan Schmohl (B.A.), PP Köln „Meldeauflagen im Versammlungsrecht“

Dr. Maike Rauchstein (B.A.), PP Bielefeld „Reflexionskompetenz und Polizei“

Sebastian Alexander Bernsdorf (B.A.), PP Hagen „Die Strafrechtsdogmatik der Sterbehilfe“

Wasilat Adewunmi Adebowale-Alao, M.A. (B.A.), PP Hagen

„Zuhören, verstehen, lenken – Die Anwendung der linguistischen Konversationsanalyse als Hilfsmittel gefahrenabwehrender Verhandlungskommunikation“

Claudius Rodemann (B.A.), PP Münster „Die heimliche Überwachung des Internetverkehrs“

Yngve Kelch (LL.B.), Stadt Bochum „Zur entwicklungspolitischen Wirksamkeit und Praxis von Mikrofinanzdienstleistungen“

Christian Meißner (LL.B.), Rhein-Sieg-Kreis „Die Flüchtlingsunterbringung als kommunale Aufgabe in NRW“

Johanna Großbuxel (LL.B.), Stadt Gütersloh „Organisationale Ursachen des Burnouts“

Daniela Klesper (LL.B.), Bezirksregierung Münster „Die Einführung von Pensionsrückstellungen beim Land NRW im Zuge von EPOS.NRW“

Matthias Pester (LL.B.), Stadt Mönchengladbach „Unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen der EZB im Lichte des europäischen Primär- und des deutschen Verfassungsrechts „

Robin Schwartzmann (LL.B.), Stadt Düsseldorf „Chancen und Gefahren eines Whistleblower-Schutzgesetzes“

Fabian Lohmann (LL.B.), DRV Rheinland „Die Rentenangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland – Wirklich eine Verbesserung für die Versicherten im Osten?“

Aline Steinmann (LL.B.), Stadt Dortmund „Das Recht auf Asyl – Die Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Obergrenze für Schutzsuchende vor dem Hintergrund der europaweiten Flüchtlingskrise“

■ IM KONTAKT MIT DER PRAXIS

Studierendenprojekte gehörten auch im Studienjahr 2016/2017 zu den wesentlichen Bestandteilen des Dualen Studiums an der FHöV NRW. Einen kleinen Einblick gewinnen Sie auf den folgenden Seiten.

GESCHLECHTERGERECHTE BEURTEILUNG

Im Rahmen des Studiums an der FHöV NRW (Abteilung Duisburg) hat sich ein fünfköpfiges Projektteam mit dem ebenso aktuellen wie umstrittenen Thema der geschlechtergerechten Beurteilung auseinandergesetzt.

Bereits bevor das Oberverwaltungsgericht NRW die Mitte 2016 ins Landesbeamtengesetz NRW eingefügte Klausel zur Frauenförderung bei Beförderungen für verfassungswidrig erklärt hatte, stand an der FHöV NRW die Frage im Raum, ob auch das Beurteilungswesen mit verantwortlich für die Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsämtern sein kann.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis und mit der Unterstützung des Deutschen Beamtenbundes NRW (DBB NRW) als Auftraggeber hatte sich die Gruppe mit unterschiedlichen ministeriellen Beurteilungsrichtlinien auseinandergesetzt sowie Datenmaterial verschiedener Behörden ausgewertet. Zudem wurden einschlägige Bücher herangezogen und Experteninterviews geführt.

Aufgrund der Brisanz der Thematik war die Beschaffung von verwertbarem Datenmaterial zu Statistiken und Beurteilungspraktiken nicht ganz unproblematisch. Trotz allem konnten sowohl akute Probleme beziehungsweise Schwachstellen der aktuellen Beurteilungsrichtlinien und -verfahren hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit herausgearbeitet als auch verschiedene Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.



Übergabe der Projektarbeit. (Foto: DBB NRW)

Der Verband hat wesentliche Ergebnisse der Studie in seine Broschüre zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit im Öffentlichen Dienst“ einfließen lassen. Dabei wurden die Ergebnisse des studentischen Projekts zu Diskriminierungspotenzialen durch die in den Beurteilungsrichtlinien verwendeten Kriterien dargestellt. Die Vorschläge der Projektgruppe für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Beurteilungsverfahren wurden ebenfalls berücksichtigt.

„Dass wesentliche Teile der Projektarbeit in die Öffentlichkeitsarbeit des DBB NRW einfließen konnten, kann als außerordentliches Lob an die Projektgruppe verstanden werden“, so der Betreuer Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, der sich mit den Ergebnissen der Untersuchung äußerst zufrieden zeigte.

DIE KULTURELLE VIELFALT IN DER PFLEGE

Im Zuge des demografischen Wandels wird unsere Gesellschaft älter und bunter, was unter anderem zur Folge hat, dass immer mehr Menschen pflegebedürftig werden. Dies führt gleichzeitig dazu, dass Pflegebedürftige in zunehmendem Maße unterschiedliche kulturelle Hintergründe aufweisen, was wiederum bei der Planung von Beratungs- und Pflegekonzepten zu beachten ist. Eine Projektgruppe des Kreises Recklinghausen (FHöV NRW, Studienort Gelsenkirchen) untersuchte daher, wie die kulturelle Vielfalt im Beratungs- und Pflegekonzept zukünftig weiterentwickelt werden kann.



Foto der Projektgruppe.

Die Studierenden analysierten zunächst Statistiken der elf „Beratungs- und Infocenter Pflege“ (BIP) im Kreis Recklinghausen. Es zeigte sich, dass bislang nur relativ wenige Personen mit Migrationshintergrund die Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Studierenden besuchten daraufhin Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste, die sich bereits seit längerem in besonderem Maße um kultursensible Pflege bemühen. Dabei identifizierten sie bauliche, organisatorische und pflegerische Besonderheiten.

Abschließend interviewten die Studierenden Pflegekräfte, Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeiterinnen der BIPs. Dabei wurden insbesondere Informations- und Kommunikationsprobleme deutlich.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden Handlungsempfehlungen für das Beratungs- und Pflegekonzept abgeleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Präsentation im Kreishaus allen interessierten Beschäftigten vorgestellt.

WISSENSMANAGEMENT BEI DER STADT GÜTERSLOH

Zehn Auszubildende (Bachelor of Laws) der Stadt und des Kreises Gütersloh sowie der Stadt Rheda-Wiedenbrück haben sich im Rahmen eines Projektes mit dem Wissensmanagement der Stadt Gütersloh auseinandergesetzt. Die Ergebnisse ihrer Projektarbeit haben sie ihren Ausbildungsleitungen, Tutorinnen und Tutoren sowie Bürgermeister Henning Schulz im Ratssaal präsentiert.

Die Studierenden der FHöV NRW plädierten für einen offenen Wissensaustausch innerhalb der Stadtverwaltung. Um vorhandenes und neues Wissen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu strukturieren und festzuhalten, haben die Studierenden auf Basis einer Mitarbeiterbefragung ein eigenes Konzept entwickelt, das aufzeigt, wie ein Wissensmanagement bei der Stadt Gütersloh gelingen könnte.

Die Befragung von rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellte den Ausgangspunkt der Untersuchungen dar. Als Ergebnis zeigte sich unter anderem, dass sich die Mehrheit ein systematisches Wissensmanagement in digitaler Form wünscht.

KINDER AUF DER FLUCHT

51 % der Flüchtlinge weltweit sind Kinder. Laut der Bundesregierung gelten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als eine der schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Daher haben sich im Zuge der Projektarbeit zehn Studierende der FHöV NRW, Abteilung Duisburg, mit diesem Thema beschäftigt. Die Arbeit ist in Kooperation mit dem „Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ (BumF) entstanden. Im Rahmen des Projekts sollten die Studierenden gemeinsam mit dem BumF ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und eine darauf basierende Arbeitshilfe entwickeln.

Die Projektgruppe hat sich als Ziel gesetzt, das Verfahren der Ausländerbehörden in Bezug auf diese Personengruppe zu optimieren. Es wurde während der Projektphase immer wieder deutlich,



Die Projektgruppe vor dem Studienort in Gelsenkirchen.

dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden oft nicht bewusst ist, bei welchen Entscheidungen sie von ihrem Ermessen Gebrauch machen können.

Um eine Grundlage zu schaffen, hat sich die Projektgruppe zunächst mit der Frage beschäftigt, was man tatsächlich unter dem weit gefassten Begriff des Kindeswohls versteht und welches Verfahren die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach ihrer Ankunft durch-

laufen. Deshalb haben die Teilnehmenden in Gruppen sowohl in Ausländerbehörden als auch in Jugendämtern, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in einer Jugendhilfeeinrichtung sowie in einem psychosozialen Zentrum hospitiert. Auf Grundlage einer einheitlichen Befragung und der persönlichen Eindrücke von der Arbeit, konnten Verbesserungsvorschläge für die einzelnen Verfahrensschritte herausgearbeitet werden.

AKTIVE VATERSCHAFT

Studien zeigen, dass viele Väter gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden. Die öffentliche Verwaltung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Arbeitszeit familienfreundlich zu gestalten. Dennoch entschließen sich nur relativ wenige Väter dazu, die Angebote anzunehmen. Um diesen Widerspruch besser zu verstehen, wollte die Stadt Herten mehr über die Beweggründe der Väter wissen.

Von einer Projektgruppe der FHöV NRW, Studienort Gelsenkirchen, wurde dazu eine Studie mit Leitfadeninterviews durchgeführt. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Zudem wurde eine anonymisierte Auswertung zugesichert. 18 Väter mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren nahmen an der Studie teil. Nach Abschluss aller Interviews wurden die gesammelten Informationen im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

15 der 18 befragten Väter gaben an, dass sie gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen wür-

den. Als häufigste Gründe für mangelnde Zeit mit den Kindern wurden die zeitliche Bindung durch den Beruf und die finanziellen Einbußen bei einer Reduktion der Arbeitszeit genannt. Dieses Dilemma erklärten elf Väter damit, dass sie der „Hauptverdiener“ der Familie sind. Genutzt wurde häufig die flexible Arbeitszeit, um die Kinder zum Beispiel in die Schule oder in den Kindergarten zu bringen. Nur wenige Väter nahmen eine befristete Stundenreduzierung in Anspruch. Andere Möglichkeiten (wie Telearbeit) wurden von den Befragten nicht genutzt. Auffällig war, dass viele Angebote zur Arbeitszeitgestaltung und zur Unterstützung des Familienalltags bei der Mehrheit der Teilnehmer nicht gut bekannt waren.

RATINGEN IN DER WEIMARER REPUBLIK

Über 70 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer wanderten am 12. Juni 2017 mit neun Studierenden der FHöV NRW über 90 Minuten lang durch die Ratinger Altstadt und verfolgten die Vorträge des Projektteams zum Thema „Ratingen zur Zeit der Weimarer Republik. Hatte die Demokratie eine Chance?“ mit großem Interesse.

Die Studierenden der FHöV NRW hatten unter Anleitung von Prof.‘in Dr. Sabine Mecking und mit tatkräftiger Unterstützung des Stadtarchivs



Gruppenfoto während des Stadtrundgangs durch Ratingen.

Ratingen an der Projektstudie gearbeitet. Dabei wurde die Gruppe auch vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e.V. mit einer Buchspende gefördert.

Treffpunkt für den Stadtrundgang war das Gebäude der Deutschen Bank in der Düsseldorfer Straße in der Ratinger Altstadt. Danach wanderte die Gruppe zum Trinsenturm, an dem die Wohnungsnot zur Zeit der Weimarer Republik thematisiert wurde.

Ausgestattet mit einer tragbaren Box und einem Mikrofon folgten als Erinnerungsorte das ehemalige Rathaus als Versammlungsort des Stadtrates, wo die Einzelheiten des Vertrages von Versailles diskutiert wurden, sowie das zentral gelegene Haus der jüdischen Familie Waller, an dem kurz auf das jüdische Leben in Ratingen eingegangen wurde. Die Besetzung des Rheinlands durch französische Soldaten und die Auswirkungen auf die Ratinger Bevölkerung wurde ebenfalls angesprochen, wie auch die Errichtung eines nationalistisch geprägten Kriegerdenkmals, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde und in den 1960er Jahren durch ein weniger kontrovers anmutendes Kunstobjekt im Gedenken an die Gefallenen ersetzt wurde. Das Schulwesen in der Weimarer Republik wurde ebenfalls thematisiert.

Das Stadtarchiv Ratingen wird die Projektstudie als Grundlage für eine Broschüre nehmen. Der Stadtrundgang soll so zusammen mit einer GPS-gesteuerten App für Smartphones allen Interessierten zugänglich gemacht werden und Geschichte in Ratingen erlebbar machen.

■ PROFESSIONELL LEHREN UND LERNEN

Wieder liegt ein ereignisreiches Jahr hinter den Wissenschaftlichen Diensten der FHöV NRW. Genauere Informationen können Sie den folgenden Berichten entnehmen. Maria Flück, Thomas Schroeder, Dagmar Sarnowski und Katja Schneider fassen für Sie die wichtigsten Entwicklungen aus ihren Arbeitsgebieten zusammen.

INTERESSE AN INTERNER WEITERBILDUNG UNGEBROCHEN



Maria Flück

Auch im Studienjahr 2016/2017 herrschte großes Interesse am Veranstaltungsangebot der „Weiterbildung Intern“ und am Zertifikatsprogramm der FHöV NRW. Die Verbesserung der didaktischen Qualität der Lehre sowie der damit einhergehenden Erweiterung und Vertiefung von hochschuldidaktischen Kompetenzen ist ein zentrales Anliegen hochschuldidaktischer Angebote. Sie leisten damit einen elementaren Beitrag zur Professionalisierung der Lehre und zur Kompetenzentwicklung der Lehrenden.



Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatsprogramms.

Die Zahl der Teilnahmen am Veranstaltungsangebot der „Weiterbildung Intern“ ist beachtlich: Insgesamt nahmen 389 Lehrende an 38 Veranstaltungen teil. Das Basismodul des Zertifikatsprogramms haben bereits 101 Lehrende absolviert. Hiervon haben allein 37 Lehrende im Berichtszeitraum das Modul abgeschlossen und damit wichtige Kompetenzen erworben.

Das Erweiterungsmodul haben bereits 22 Lehrende im Studienjahr 2016/2017 durchlaufen, von denen, im Vergleich zu den Lehrbeauftragten, doppelt so viele hauptamtlich Lehrende sind. Im September 2016 sind zehn Lehrende in einer festen Gruppe im Transfermodul in die strukturierte Weiterbildung im Rahmen des Zertifikatsprogramms gestartet und es wurden vielfältige, innovative Projekte entwickelt. Am 17. März 2017 konnte den Teilnehmenden in einer Abschlussveranstaltung das Gesamtzertifikat „Professionell lehren an der FHöV NRW“ überreicht werden.

Es zeigt sich, dass das Konzept des Programms insgesamt erfolgreich ist und sich bereits an der FHöV NRW etabliert.

Ende 2017 fand erstmals die Reakkreditierung des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms statt, sodass das Zertifikatsprogramm im Zuge der Weiterentwicklung erneut von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (DGHD) auf seine didaktische Qualität überprüft wurde. Um auch weiterhin im Rahmen der „Weiterbildung Intern“ ein attraktives und zeitgemäßes An-

gebot bereitzustellen, wurden Vernetzungen mit anderen Hochschulen intensiviert und weiter ausgebaut. Im Mai 2016 wurde eine Kooperation öffentlicher Hochschulen mit polizeilichen Studiengängen geschlossen. Diese länderübergreifende Zusammenarbeit dient dem fachdidaktischen Austausch und damit auch der Stärkung der Hochschuldidaktik. Die hier gewonnenen Impulse sowie aktuelle Diskurse über Lehren und Lernen in Hochschulen werden bei der Ausgestaltung der Angebote der internen Weiterbildung berücksichtigt und in zukünftige Entwicklungen einfließen.

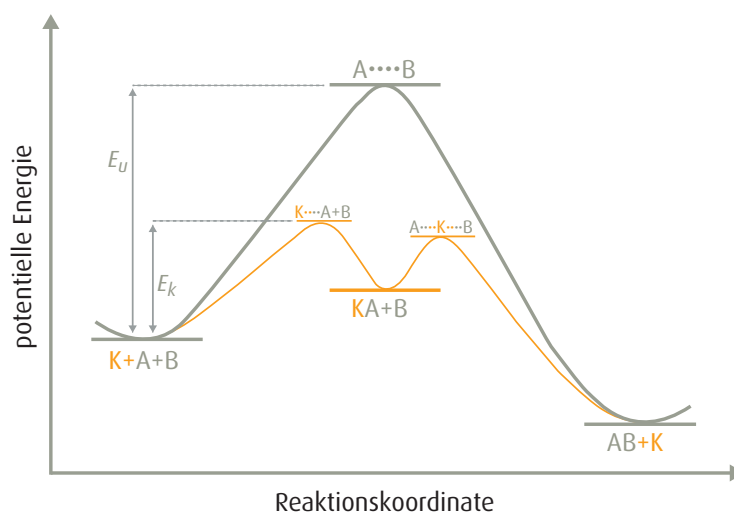
DIE DIGITALISIERUNG ALS KATALYSATOR

Da ich in der Schule einen Chemie LK hatte, muss ich bei dem Thema Digitalisierung oft an das Thema Katalyse denken. Ein Katalysator ist letztlich ein chemischer Stoff, der die Reaktionsgeschwindigkeit durch die Senkung der Aktivierungsenergie erhöht.

Man nehme also an, dass sich Stoff A und B miteinander verbinden sollen, dann ist die notwendige, aufzubringende Energie relativ hoch. Doch mit Hilfe des Katalysators wird die aufzubringende Energie herabgesetzt, damit letztlich A und B viel schneller miteinander reagieren können.



Thomas Schroeder



Überträgt man dieses Bild auf unseren Arbeitsbereich, so würde ich A als den Lehrenden oder den Studierenden bezeichnen und B als ILIAS oder allgemeiner als den „Umgang mit Medien“. Die Digitalisierung ist in diesem Bild der Katalysator. Denn nicht nur die Politik, sondern auch jeder einzelne merkt, dass sich etwas tut und man nicht mehr einfach so weitermachen kann, wie bisher. Und so schwenke auch ich in meinen Schulungen neuerdings zum Thema ILIAS die Katalysatorkeule „Digitalisierung“, um klar zu machen, worum es geht. Es geht nicht darum, dass jeder Lehrende seine Lehre vollständig „durchdigitalisiert“, sondern nur darum, es so weit zu nutzen, wie es didak-

tisch sinnvoll ist. Es gibt unter anderem viele Formen der Ausgestaltung der eigenen Gruppe in ILIAS. Bei heterogenen Studierendengruppen, die beispielsweise durchaus in der Polizei vorzufinden sind, kann die digitale Aufbereitung der Inhalte die unterschiedlichen Erfahrungen, Neigungen und Lernverhalten berücksichtigen. Vor allem das angeleitete Selbststudium bietet eine große Chance, auch didaktisch begründete Lehrinhalte um digitale Elemente anzureichern.

Zudem haben die Studierenden durch ILIAS die Möglichkeit, sich Kompetenzen im Bereich der Softwarebedienung anzueignen, um für die Arbeitswelt von morgen besser vorbereitet zu sein. Denn das E-Government-Gesetz von 2016 in NRW pflastert ganz klar den Weg, den die Studierenden in Zukunft gehen müssen.

Und so habe ich das Gefühl, dass es mithilfe des Katalysators „Digitalisierung“ zum Studienstart auch dieses Mal wieder neue Allzeithochs gab. Über 3.000 Studierende und Lehrende loggten sich täglich ein, was ein Anstieg von immerhin 20 % ist. Die aktiven Sessions in ILIAS haben sich im Vergleich zum Vorjahr sogar verdoppelt. Folglich sind die Nutzerinnen und Nutzer auch deutlich länger auf ILIAS eingeloggt. Die besten Stammkurse haben beispielsweise (nur auf den Monat September gerechnet) um die 6.000 Zugriffe. Dies wird noch durch die einzelnen Objektstatistiken untermauert, bei denen vor allem das Übungsobjekt in ILIAS nun doppelt so oft eingesetzt wird. Noch stärker und quasi das „Senkrechtstarter-Objekt“ in ILIAS ist das Etherpad. Hier hat sich die Anzahl nicht verdoppelt, sondern fast vervierfacht.

Unser Videoportal befindet sich weiter im Aufbau und wird bald auch eine integrierte Lösung zu ILIAS bieten. Bisher ist vor allem der Channel „Video Repetitorium Strafrecht“ zu nennen, der alleine bereits auf über 60.000 Aufrufe kommt und mittlerweile über NRW hinaus bekannt ist – der Kanal wird beispielsweise auch an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung genutzt.

Im Bereich Marketing ist unser neues bildendes Quartettspiel herausgekommen, welches wir Anfang Dezember 2016 zusammen mit unserer Weihnachtskalender-Aktion veröffentlicht haben. Mittlerweile wurde die Idee der Quartettkarten (dank Creative Commons Lizenz) ebenfalls an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe umgesetzt.

DIGITALE MEDIEN



Katja Schneider

Der Bedarf an digitalen Bibliotheksangeboten blieb auch im Studienjahr 2016/2017 hoch. So stieg beispielsweise die Nutzung der durch die Hochschulbibliothek lizenzierten E-Books von 180.500 Zugriffen im Studienjahr 2014/2015 und 257.000 Zugriffen im Studienjahr 2015/2016 im vergangenen Jahr auf rund 283.000. Die Fachdatenbank beck-online wurde 167.000 Mal zu Recherchezwecken aufgesucht (im Vergleich hierzu betrug die Anzahl der Gesamtzugriffe in den Jahren 2012 bis 2016 407.000).

Neulizenzierungen wurden im Studienjahr 2016/2017 vorrangig im Bereich der polizeiwissenschaftlichen Fachmedien vorgenommen. Die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer haben nun Zugriff auf die Volltexte der Fachzeitschriften „Kriminalistik“ und „Police Quarterly“ sowie auf das Krimi-

nalisten-Fachbuch „Kriminalistische Kompetenz“. Alle digitalen Ressourcen sind über die Homepage der FHöV NRW im Bereich „Digitale Bibliothek“ abrufbar.

Der Service digitaler Bibliotheksangebote beschränkt sich nicht nur auf die Lizenzierung und Bereitstellung von Medien. In diesem Bereich liegt die besondere Aufgabe vielmehr in der Bestands-, Nutzungs- und Informationsvermittlung. Hierin lag auch der Schwerpunkt der bibliotheksfachlichen Arbeit im Studienjahr 2016/2017. Zu diesem Zweck wurden an allen Studienorten offene Bibliothekssprechstunden abgehalten. Im Rahmen dieser Sprechstunden nahmen Studierende und Lehrende die Möglichkeit wahr, sich sowohl über das Angebot und die Nutzung von Fachdatenbanken oder Portalen als auch über die richtige Recherche in Bibliothekskatalogen und Suchmaschinen zu informieren. Zusätzlich zur offenen Bibliothekssprechstunde wurden auf Anfrage Schulungen angeboten. Komplettiert wurde dieses stationäre Beratungsangebot durch einen Audio-Guide zur Nutzung der Hochschulbibliothek sowie durch neu gestaltete Informationsmaterialien. Wer sich tiefergehend mit der Literaturverwaltungssoftware Citavi beschäftigen möchte, kann dies seit dem Studienjahr 2016/2017 auf der Lernplattform ILIAS tun, wo die Hochschulbibliothek einen Citavi-Online-Kurs inklusive Wissenstest bereitstellt.

Wie wichtig Schulungs- und Beratungsangebote der Hochschulbibliothek sind, zeigten auch die Ergebnisse einer Nutzerbefragung, welche gemeinsam von der Hochschulbibliothek und dem Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung online durchgeführt wurde. Als anteilig größte Nutzergruppe wurden alle Studierenden gebeten, Fragen zu unterschiedlichen Aspekten der Bibliotheksnutzung und zu den Bibliotheksangeboten zu beantworten.

Auf die Frage, welche Schulungsangebote das Bibliothekspersonal anbieten soll, wurden seitens der Studierenden folgende Wünsche geäußert:

- Richtig zitieren
- Literaturrecherche
- Wissenschaftliches Arbeiten mit Microsoft Word
- Literaturverwaltungsprogramm

Weiterhin wünschen sich die Studierenden mehr Betreuung durch das Bibliothekspersonal sowie verbindliche Führungen zu Beginn des Studiums. Somit sind die Aufgabenfelder im Bereich Schulungen und Informationskompetenzveranstaltungen für die kommenden Studienjahre klar definiert: Das bestehende Angebot muss ausgebaut werden!

WEITERE STEIGERUNG DER AUSLEIHZAHLEN

Neben dem digitalen Angebot spielen auch Bücher weiterhin eine große Rolle. Im Studienjahr 2016/2017 war der Zulauf zu den Standorten der Hochschulbibliothek stärker denn je, was sich auch in einer Steigerung der Ausleihzahlen widerspiegelt. Gegenüber dem Studienjahr 2015/2016 konnte ein Zuwachs von 9 % verzeichnet werden. Da die Zahl der Studierenden um 12 % gestie-



Dagmar Sarnowski

gen ist, ist die Zahl der Entleihungen pro Kopf leicht zurückgegangen. Diese betrug im Studienjahr 2015/2016 20,20 % und im Studienjahr 2016/2017 19,65 %.

Wieder sorgte die Bearbeitung von Seminar- und Bachelorarbeiten von Januar 2017 bis Mai 2017 für Hochbetrieb an den Standorten der Hochschulbibliothek. In diesem Zeitraum fanden insgesamt 112.871 Ausleihen statt. Die Monate mit den Spitzenausleihzahlen waren der März mit 27.554 Ausleihen und der April mit 27.622 Ausleihen. Die Anzahl der Ausleihen während des gesamten Studienjahres von September 2016 bis August 2017 betrug 171.902.

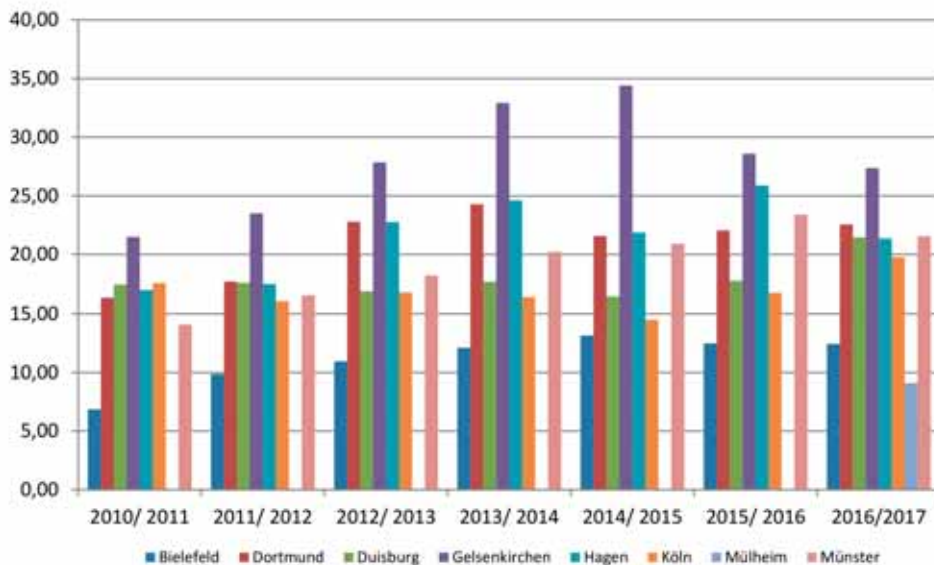
AUSLEIHE BEI DEN BIBLIOTHEKEN

Jahresvergleich 2010/2011 - 2016/2017

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Bielefeld	4.443	6.971	7.520	8.572	9.294	9.539	10.200
Dortmund	7.903	9.514	12.051	12.790	11.986	13.445	14.794
Duisburg	21.791	24.181	24.119	26.598	23.351	27.272	25.369
Gelsenkirchen	13.317	19.015	23.388	30.875	30.722	30.161	36.237
Hagen	8.747	9.838	12.971	15.528	13.351	18.562	17.830
Köln	30.563	30.318	33.014	33.924	30.730	36.202	46.743
Mülheim a.d. Ruhr	0	0	0	0	0	0	7.905
Münster	12.918	14.751	16.227	18.833	19.968	22.948	22.824
gesamt	99.682	114.588	129.290	147.120	141.402	158.129	171.902

AUSLEIHE PRO STUDIERENDEN

Jahresvergleich 2010/2011 bis 2016/2017





HOCHSCHULENTWICKLUNG

■ LIEGENSCHAFTEN

Die stetig steigenden Einstellungszahlen im Polizeibereich stellen die FHöV NRW vor große Herausforderungen. Rund 10.000 Studierende wollen zukünftig an acht Studienorten ihre Lehrveranstaltungen besuchen. Unter Mitnutzung von Sonderlehrveranstaltungs- und EDV-Räumen sowie mithilfe von Räumlichkeiten in der Zentralverwaltung konnten zum Studienstart 2017 alle Studierenden untergebracht werden. Ein Bericht von Katharina Link.



Katharina Link

Über Markterkundungsverfahren zur Anmietung zusätzlicher Flächen steht die FHöV NRW weiter vor der Herausforderung geeignete Liegenschaften zu finden, die den Standards der Lehre gerecht werden. Raumzuschnitte und Deckenhöhe sowie Flucht- und Rettungswege stellen bei den angebotenen Mietflächen oft Probleme dar. Um eine angemessene Lehr- und Lernumgebung zu schaffen, sind teilweise umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig. Aber auch fehlende Parkflächen können im Genehmigungsverfahren eine Hürde darstellen, die genommen werden muss.

ABTEILUNG MÜNSTER

Pünktlich zum Studienstart konnten, neben dem Bestandsgebäude der Liegenschaft Münster, zusätzliche 1.500 m² angemietet und umgebaut werden. Eine 90 m² große Terrasse stärkt hierbei zukünftig das Campusgefühl.

Nach einigem Verzug wird die neue Liegenschaft am Stadtholz in Bielefeld in diesem Jahr den Stu-



Panorama der Stadt Bielefeld.



Zukünftige Bielefelder Liegenschaft.

dienbetrieb aufnehmen können. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt haben im Dezember 2017 begonnen, die Übergabe des Gebäudes ist für Mai 2018 geplant. Auf 5.156 m² werden künftig 22 Kursräume für die Lehre zur Verfügung stehen. Das Gebäude des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) soll zunächst für zehn Jahre angemietet werden, da perspektivisch der Wunsch besteht, auf das Bielefelder Campusgelände zu ziehen, welches derzeit als das modernste in Deutschland gilt.

Durch kurzfristige Umbauten konnte die Liegenschaft an der Kurt-Schumacher-Straße um zwei zusätzliche Räume erweitert werden. Hierdurch wurden die Raumdifferenzen zwischen Alt- und Neubau kompensiert.



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Münster

ABTEILUNG DUISBURG – AUSSENSTELLE MÜLHEIM AN DER RUHR

Der Studienort Mülheim an der Ruhr ist mittlerweile in das zweite Jahr gestartet und wurde sowohl von Studierenden und Lehrenden als auch von der Verwaltung gut angenommen. Das ehemalige Campusgelände der Hochschule Ruhr West, bestehend aus Modulbauten, beinhaltet neben Kurs-, Trainings- und Gruppenarbeitsräumen auch Lehrenden- und Verwaltungsbüros sowie eine helle Bibliothek und eine Mensa, in der neben Brötchen und Salat ebenfalls warme Gerichte angeboten werden. Das temporär angemietete Gelände bietet darüber hinaus noch Platz für Erweiterungsmöglichkeiten, die vor allem dann relevant werden könnten, wenn eine Verstärkung der übrigen Liegenschaften nicht möglich ist.

Der Mietvertrag für die Liegenschaft an der Albert-Hahn-Straße in Duisburg konnte bis August 2020 verlängert werden.



Die Außenstelle Mülheim an der Ruhr.



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Duisburg

ABTEILUNG KÖLN

Am 20. Februar 2017 wurde das neue Dienstgebäude der Abteilung Köln feierlich eröffnet. Bereits im Januar vergangenen Jahres wurde der Campus Deutz mit dem Start des Studienbetriebs zum Leben erweckt. Auf etwa 22.000 m² Bruttogeschossfläche bietet das Gebäude an der Erna-Scheffler-Straße 48 Kursräume, zwei IT-Schulungsräume, 13 Gruppenarbeitsräume, zehn Trainingsräume und eine moderne Bibliothek mit 650 m². Hinzu kommen 60 Büroarbeitsplätze für Lehrende und Verwaltungsangehörige.

Bedingt durch die bereits zuvor erwähnten hohen Einstellungszahlen, wird die Außenstelle an der Christophstraße auch zukünftig für den Lehrbetrieb zur Verfügung stehen.



Neubau der FHöV NRW in Köln Deutz.



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Köln

ABTEILUNG GELSENKIRCHEN

Da die Einstellungszahlen im Einzugsgebiet der Studienorte Gelsenkirchen und Dortmund nicht über die derzeitig vorhandenen Flächen abgebildet werden können, werden aktuell Erweiterungsmöglichkeiten an den Liegenschaften der Abteilung Gelsenkirchen geprüft. Es war beabsichtigt die Außenstelle Dortmund durch die Anmietung eines nahegelegenen Bürogebäudes, mit bis zu elf Kursräumen und Büroflächen, um rund 1.400 m² zu verstärken. Leider konnten baurechtliche Vorgaben nicht umgesetzt werden und verhinderten eine Anmietung des Gebäudes.

Die Liegenschaft an der Rehstraße in Hagen bietet ebenfalls noch Erweiterungspotenzial von mindestens drei Räumen.

Erweiterungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen sowie an der Handwerkerstraße in Hagen sollen noch geprüft werden.



AUSBLICK

Nach gemeinsamen Sondierungsgesprächen des Präsidiums mit Vertretern des BLB NRW und dem Präsidium der Westfälischen Hochschule, wird das Projekt Campus Buer weiter vorangetrieben. Es ist beabsichtigt, auf dem Campus der Westfälischen Hochschule ein gemeinsames Bauvorhaben zu realisieren, welches zu vielfältigen Synergieeffekten führt. Im Rahmen eines Masterplans sollen nun erste Entwürfe entstehen, um genaue Kostenkalkulationen aufstellen zu können.

Eine im Frühjahr 2017 veröffentlichte Marktschau diente in Duisburg dazu, sich ein Bild über die auf dem Markt verfügbaren Grundstücke zu machen. Im nächsten Schritt müssen nun die genauen Kosten für das Projekt Campus Duisburg definiert werden, um ähnlich wie beim Projekt Campus Buer, notwendige Mietmittel konkret anmelden zu können.

■ HOCHSCHULE ENTWICKELN – STRATEGISCH PLANEN

Im Studienjahr 2016/2017 wurde weiter engagiert und konzentriert am Hochschulentwicklungsplan 2018 bis 2023 gearbeitet. Ein Bericht von Birgit Beckermann.



Birgit Beckermann

Rückblick

Während das vorangegangene Studienjahr 2015/2016 ganz im Zeichen der Erarbeitung einer strategischen Prozessplanung zur weiteren Gestaltung der Hochschulentwicklung der FHöV NRW stand, setzte sich die Kommission für Hochschulentwicklung im Studienjahr 2016/2017 intensiv mit den konkreten Inhalten der strategischen Ziele der Hochschulentwicklung auseinander. Ab Juli 2016 wurde die Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans – mit dem Fokus auf einer kontinuierlichen offenen Kommunikation und einer breit angelegten vielfältigen Partizipation – in drei ineinander übergehenden Phasen fortgesetzt:

Dialogphase

In der Dialogphase wurden die fünf strategischen Ziele der Hochschulentwicklung in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt:

- Studium und Weiterbildung bieten attraktive Lehr- und Lernbedingungen und fördern damit Entwicklungsmöglichkeiten in einer zukunftsfähigen öffentlichen Verwaltung.
- Unsere Hochschulkultur stellt sicher, dass alle Hochschulangehörigen ihre vollen Potenziale entwickeln und freisetzen können.
- Unser besonderes Augenmerk gilt der Qualität der Lehre.
- Unsere Forschung ist sichtbar und anerkannt.
- Unser professionelles Management fördert die Selbstverwaltung und stärkt die dezentrale Struktur der Hochschule.

In dieser Phase hatten alle Hochschulangehörigen nochmals die Gelegenheit, zu den strategischen Zielen miteinander ins Gespräch zu kommen. Ausgehend von der Frage „Welche Hochschule wollen wir sein?“ wurden in der Dialogphase insbesondere verschiedene Perspektiven aus den Fachbereichen, den Hochschulkommissionen, den Abteilungen, den Studienorten und den Einstellungsbehörden aufgenommen und diskutiert. Die Ergebnisse des Bausteinprozesses FHöV NRW 2015 und des Hochschultages am 11. und 12. März 2016 sowie weitere Ideen und Impulse wurden beim Hochschultag am 25. November 2016 (siehe Seite 39) analysiert und bewertet, um sie anschließend bei der weiteren Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans berücksichtigen zu können. Die Dialogphase begann am 1. Juli 2016, fand einen vorläufigen Höhe- und Ankerpunkt mit dem kleinen Hochschultag im November 2016 und wurde Ende März 2017 abgeschlossen.

Konkretisierungsphase

In der Konkretisierungsphase erfolgte eine Präzisierung der erarbeiteten Vorstellungen zur Fokussierung strategischer Ziele durch die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche, der Hochschulkommissionen, der Abteilungen und Studienorte sowie der Einstellungsbehörden. Es wurden außerdem weitere Gelegenheiten zum Dialog und zur Abstimmung eingestreut, die zum Beispiel bei sich abzeichnenden Überschneidungen oder Diskrepanzen das Ziel hatten, den Prozess zu harmonisieren, um mittel- und langfristig einen größtmöglichen Konsens aller Beteiligten zu erzielen. Es wurden sowohl Befragungen durchgeführt als auch offene Veranstaltungsformate eingesetzt, um eine möglichst breite Partizipation der Hochschulangehörigen zu erreichen. Durch diese Verfahrensweise wurde das Bottom-up-Prinzip gestärkt, um so neue Ideen und Denkanstöße auf dem Weg zum Hochschulentwicklungsplan zu akquirieren. Die gewählte Form der Partizipation kam gut bei den Beteiligten an. Zum Teil wäre aber durchaus eine noch stärkere Beteiligung von Hochschulangehörigen wünschenswert gewesen. Deshalb entschloss sich die Kommission für Hochschulentwicklung im November 2016 dazu, einen ursprünglich nicht in den Planungen vorgesehenen zusätzlichen Strategietag durchzuführen, um die Teilergebnisse zu sondieren und zu den fünf strategischen Zielen konkretisierte Teilziele zu formulieren. Der zunächst für den 1. Februar 2017 geplante ganztägige Strategietag wurde vor dem Hintergrund der an der FHöV NRW von Januar bis April 2017 geführten Diskussionen zur zukünftigen Gestaltung der Hochschule in Lehre, Forschung und (Selbst-)Verwaltung auf den 15. Mai 2017 verschoben. Es schloss sich ein weiterer ganztägiger Strategietag am 1. Juni 2017 an. An diesen beiden Daten erarbeiteten die Mitglieder der Kommission für Hochschulentwicklung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionen für Hochschuldidaktik, Weiterbildung und Medien und der Kommission für Forschung sowie der Abteilung Zentrale Angelegenheiten 1 (ZA 1) konkretisierte Teilziele zu den strategischen Zielen der Hochschulentwicklung. Die Arbeitsergebnisse wurden als Entwurf gebündelt und im Juni 2017 den Gremien der FHöV NRW, den Fachbereichen Polizei und Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) und den Abteilungsleitungen mit der Bitte zugeleitet, hierzu bis zum 21. September 2017 Stellung zu nehmen.

Die Konkretisierungsphase begann im Anschluss an den kleinen Hochschultag ab dem 25. November 2016 und reichte bis in das vierte Quartal 2017. Es wurde bewusst ein fließender und überlappender Übergang zwischen der Dialog- und der Konkretisierungsphase gewählt, um so eine flexible Arbeit an den Inhalten zur Hochschulentwicklung zu ermöglichen.

Bündelungs- und Redaktionsphase

Die Bündelungs- und Redaktionsphase beinhaltet die Zusammenführung der einzelnen Arbeitsergebnisse zu den strategischen Zielen der Hochschulentwicklung, um so den alle Aspekte berücksichtigenden Hochschulentwicklungsplan der FHöV NRW für die Jahre 2018 bis 2023 zu erstellen. Die Federführung hierzu hat die Abteilung ZA 1 übernommen. Die Bündelungs- und Redaktionsphase findet, in enger Kooperation mit der Kommission für Hochschulentwicklung, seit Ende September 2017 statt.

Nach den vorgesehenen aktualisierten Planungen wird die Bündelungs- und Redaktionsphase im

Sommer 2018 abgeschlossen sein. Auch hier wurde bewusst ein fließender und überlappender Übergang zwischen der Konkretisierungsphase und der Bündelungs- und Redaktionsphase vorgesehen, um die inhaltliche Unterfütterung der strategischen Ziele der Hochschulentwicklung zu stärken.

Ausblick

Im Studienjahr 2017/2018 wird das erbetene Feedback aus der Hochschule zu den in der Kommission für Hochschulentwicklung erarbeiteten Teilzielen und den fünf strategischen Zielen auszuwerten sein. Sodann gilt es, alle Arbeitsergebnisse zu bündeln sowie den Hochschulentwicklungsplan 2018 bis 2023 auszuformulieren und fertigzustellen, um ihn im Herbst 2018 als Entwurf zur Beschlussfassung in den Senat der FHöV NRW einzubringen.

Die weitere Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans der FHöV NRW 2018 bis 2023 wird im Studienjahr 2017/2018 davon beeinflusst werden, wie sich nach den Gremienwahlen im November 2017 die Neukonstituierung des Senats sowie die Bildung der Senatskommissionen darstellen wird. Sofern die neu zu bildende Kommission für Hochschulentwicklung durch den Senat weiterhin beauftragt bleibt, eine beratende, unterstützende und integrierende Funktion im Prozess des Hochschulentwicklungsplans zu übernehmen, wird sie diesem Auftrag in neuer Zusammensetzung folgen und ihren Beitrag dazu leisten, damit in der zweiten Jahreshälfte 2018 der erste Hochschulentwicklungsplan in der Geschichte der FHöV NRW veröffentlicht werden kann.



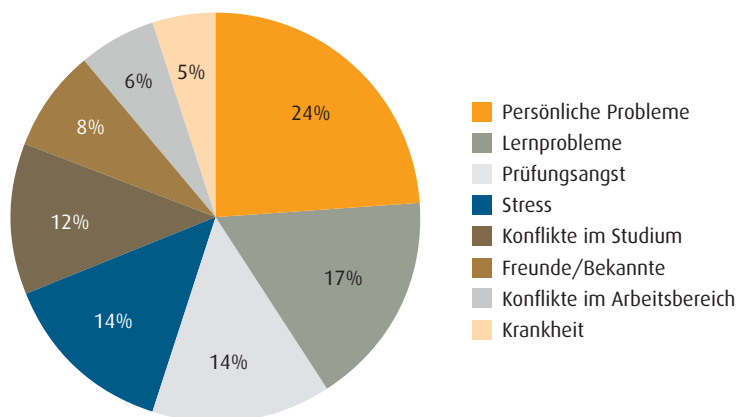
STUDIENDENBERATUNG WÄCHST WEITER

Die Studierendenberatung der FHöV NRW ist seit dem Studienjahr 2016/2017 an den Studienorten Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Köln, Gelsenkirchen, Dortmund und Hagen tätig. Andrea Arndt, Susanna Gerngreif-Bast und Petra Rosen berichten für Sie über die neuesten Entwicklungen aus ihrem Arbeitsbereich.

Das Projekt der Studierendenberatung lief bereits 2015 zunächst in Duisburg, dann auch in Mülheim an der Ruhr, gut an. Im November 2016 kamen ebenfalls mit positiver Resonanz weitere Studienorte der FHöV NRW hinzu. Die Studierenden finden in der Beratungsstelle fachlich versierte Ansprechpersonen bei Problemen aller Art, angefangen bei Lernschwierigkeiten bis hin zu schwerwiegenden Studien- oder Lebenskrisen. Die drei Angebotsbereiche der Studierendenberatung sind:

1. Individuelle und vertrauliche Beratung

Studierende aller Studiengänge können individuelle Termine vereinbaren, um ihre persönlichen Anliegen im vertraulichen Gespräch zu erörtern. Die Beratungsanlässe waren:



2. Workshops

Die Beraterinnen erstellen für jedes Studienjahr ein Workshop-Programm, das nach Bedarf an allen Studienorten durchgeführt werden kann. Zu folgenden Themenbereichen fanden im Berichtszeitraum Workshops statt:

- Strukturierung und Organisation des Lernens
- Zeit- und Selbstmanagement
- Umgang mit Stress und Prüfungsängsten, Prüfungsvorbereitung

3. Beratung für Kursgruppen

Bei Störungen im Kurs (zum Beispiel ein schlechtes Arbeitsklima oder heftige Konflikte) kann sich die Gruppe bei den Beraterinnen Unterstützung holen. Dies wurde in Einzelfällen in Anspruch genommen. Das Team der Studierendenberatung hofft, dass die Möglichkeit der Beratung und der Unterstützung weiterhin rege genutzt wird.



Andrea Arndt



Susanna Gerngreif-Bast



Petra Rosen

■ EIN JAHR IM ZEICHEN DER UMSTRUKTURIERUNG

Die einstige Stabsstelle Kommunikation/Kooperation, Steuerung und Qualitätsmanagement (KSQ) wurde im Rahmen der Neuorganisation der Zentralverwaltung der FHöV NRW umbenannt und in zwei Dezernate aufgeteilt. Die Aufgaben der früheren Stabsstelle werden seitdem im Wesentlichen durch das Dezernat 11 wahrgenommen. Ein Bericht von Sandra Warnecke.



Sandra Warnecke

Nachdem im November 2016 die Organisationsverfügung zur Neuorganisation der Zentralverwaltung der FHöV NRW offiziell in Kraft getreten ist, hat sich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stabsstelle KSQ – zumindest strukturell gesehen – einiges verändert. Rein formal handelt es sich nun nicht mehr um eine Stabsstelle, sondern um ein Dezernat mit insgesamt vier Teildezernaten (11.1 Hochschulentwicklung, 11.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11.3 Internationales und 11.4 Zentrale Services).

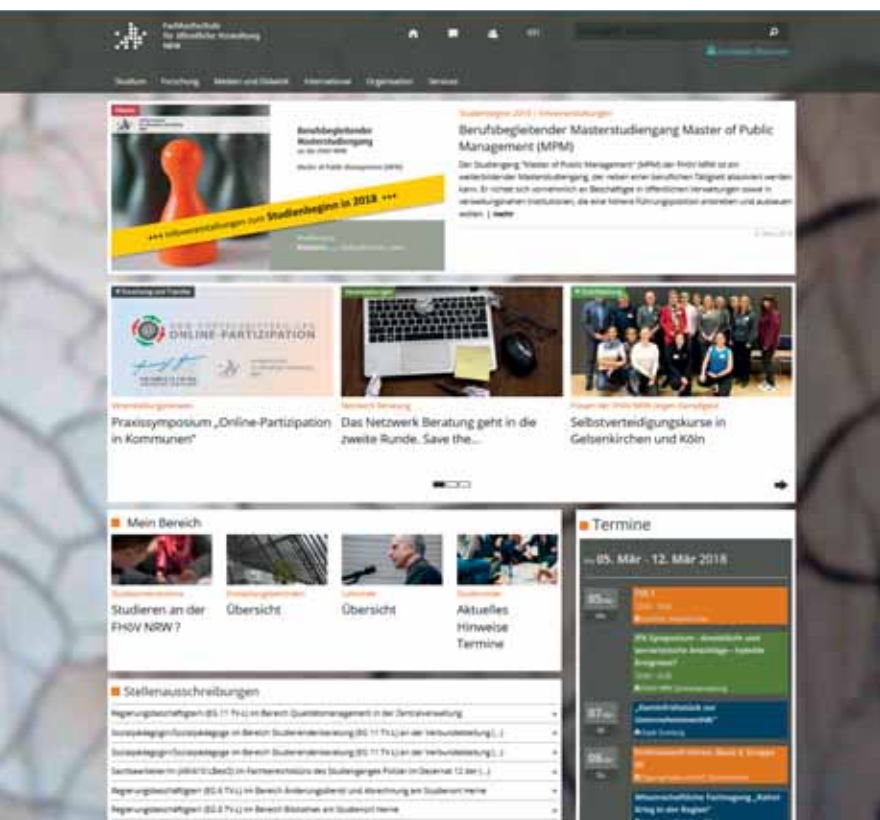
Die Aufgabenverteilung ist trotz der Umstrukturierung im Wesentlichen unverändert geblieben. Lediglich das Qualitätsmanagement gehört nun nicht mehr zum Dezernat 11, sondern ist seitdem in Dezernat 14 angesiedelt. Eine Besonderheit stellt das Dezernat 11.4 dar, welches neben dem Veranstaltungsmanagement auch die interne Weiterbildung und die Zentralen Services, sprich das Zentraltelefon, den Posteingang und -ausgang oder die Raumplanung, beinhaltet.

Eine große und wichtige Neuerung im Berichtszeitraum betraf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, genauer gesagt den Internetauftritt der Fachhochschule. Nach mehr als drei Jahren wurde die

Website der FHöV NRW mehrere Monate lang komplett überarbeitet und hat einen Relaunch erlebt. Die neue Seite ist seit dem 30. August 2017 online.

Die Neugestaltung war insbesondere aus technischen Gründen notwendig. Zudem bietet das überarbeitete Konzept einige Vorteile im Vergleich zu seiner Vorgängerversion: Die neue Website überzeugt durch ein modernes, zeitgemäßes Design, ist durch zahlreiche Bilder und farbliche Elemente optisch ansprechend gestaltet und zeigt sich damit insgesamt sehr benutzerfreundlich.

Diese Benutzerfreundlichkeit spiegelt sich auch darin wider, dass die Informationen auf der Website nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer am PC aufbereitet wurden, sondern auch für diejenigen, die sich via Smartphone oder Tablet über die Fachhochschule informieren möchten. Die Seite passt sich optimal an unterschiedliche Endgeräte an, was eine leichte Navigation durch den Internetauftritt der FHöV NRW ermöglicht. Im Dialog mit den



Die neue Website der FHöV NRW.

Nutzerinnen und Nutzern der Website soll zukünftig eine kontinuierliche Erweiterung der Inhalte erfolgen.

War die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bisher nur mit einer Teilzeitkraft besetzt, so hat sich dies mittlerweile geändert: Erstmals konnte eine Volontariatsstelle angeboten werden. Der damit verbundene Ausbau des PR-Bereichs der Fachhochschule konnte somit im Berichtszeitraum in Angriff genommen werden.

Im Tätigkeitsfeld des International Office nimmt die ERASMUS-Koordination insgesamt eine wichtige Rolle ein. Das internationale Austauschprogramm Erasmus+ der EU wird in Deutschland von der Nationalen Agentur für Hochschularbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisiert. Rund 360 deutsche Hochschulen, seit 2011 auch die FHöV NRW, stellen dort ihre Anträge für internationale Projekte. Diese Projekte bestehen an der Fachhochschule aus dem innereuropäischen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Personal.

Jedes Jahr werden für die Projekte Abschlussberichte erstellt und durch den DAAD evaluiert. Die letzte Rückmeldung war sehr positiv. Insgesamt hat die FHöV NRW 83/100 Punkten erreicht – ein besseres Ergebnis erreichten lediglich zehn andere deutsche Hochschulen. Diese gute Bewertung bestätigt das gelungene Management in wesentlichen Aspekten des Erasmus+ Programms und spornt gleichzeitig an, engagiert weiter zu arbeiten, um das hohe Niveau dauerhaft beizubehalten.

Der Grafikbereich hat im Studienjahr 2016/2017 ebenfalls eine wichtige Rolle eingenommen, denn nach wie vor spielt die optische Wahrnehmung der FHöV NRW als ein moderner und professioneller Lehr- und Lernort im Kampf um Nachwuchskräfte eine wichtige Rolle.

Das umfangreiche Angebot an grafischen Diensten beinhaltet neben der Erstellung von Visitenkarten, Plakaten, Flyern, Studienführern und Werbemitteln auch interaktive Formulare, Präsentationen und Grafiken sowie Veröffentlichungen, wie die Jahresberichte oder den Newsletter der Fachhochschule. Dieser hat 2017 eine völlig neue Aufmachung bekommen. Nachdem sich das bisherige Layout des hochschuleigenen Newsletters „FHöV Aktuell“ viele Jahre bewährt hat, konnte die März-Ausgabe erstmals mit einem völlig neuen Design aufwarten. Das ursprüngliche Erscheinungsbild wurde durch eine moderne und schlichte Gestaltung ersetzt. Insbesondere die neue Textanordnung in Spaltenform fällt durch ihre erhöhte Leserfreundlichkeit ins Auge und bietet gleichzeitig mehr Raum für große Fotos.

Um die Identifikation mit der Hochschule zu stärken, wurden zum Studienstart 2017 Umhängetaschen an Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Diese Maßnahme wurde flächendeckend positiv aufgenommen und hat manchenorts dazu beigetragen, das Campusgefühl weiter zu stärken. Die Nachfrage war auch noch Monate nach der Aktion ungebrochen hoch.



Die Erste ihrer Art.

■ BEDEUTUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTS WÄCHST

Michaela Meinerzhagen berichtet für Sie über ihren Tätigkeitsbereich und über die neuesten Entwicklungen im Studienjahr 2016/2017.



Michaela Meinerzhagen

Im Berichtszeitraum stand die FHöV NRW weiterhin unter dem Einfluss steigender Studierendenzahlen und des damit verbundenen Wachstums auf unterschiedlichsten Ebenen der Hochschule. So wurde beispielsweise mehr Personal in Verwaltung und Lehre eingestellt. Aufgrund der Einstellungen ergab sich ein erhöhter Raumbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Studierenden benötigten zusätzliche Unterrichts- und Aufenthaltsräume. Zukünftig ist weiterhin damit zu rechnen, dass aufgrund schwankender Einstellungszahlen von Auszubildenden, mehr temporäre Studienorte eingerichtet werden müssen. Diese können Spitzen in der Ausbildung abfedern und flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Auch aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, gewinnt die Aufgabe des Qualitätsmanagements (QM), nämlich die Qualität der Verwaltungsabläufe einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterziehen, eine nochmals stärkere Bedeutung.

Hinzu kommt, dass aufgrund des höheren Bedarfs an Auszubildenden ein Konkurrenzkampf mit anderen Hochschulen um die „besten Köpfe“ entsteht. Dieser „Wettkampf“ findet auch auf anderen Gebieten (etwa bei der Einstellung von Lehr- und Verwaltungspersonal) statt. Um beispielsweise Lehrbeauftragten den Einstieg an der FHöV NRW zu erleichtern, hat das QM auf dem Kleinen Hochschultag im November 2016 einen Workshop zum Eckpunkt fünf (Professionelles Management) der strategischen Eckpunkte der Hochschulentwicklung der Fachhochschule durchgeführt. Dieser beschäftigte sich mit dem Inplacement von Lehrbeauftragten an unserer Hochschule. In Zusammenarbeit mit Abteilungsleitungen, Lehrbeauftragten sowie Dozentinnen und Dozenten wurden Themen für ein Handbuch zusammengetragen, welches nun, unter Beteiligung einiger Ausbildungsbehörden, erstellt wird.

Darüber hinaus war das QM in der Hochschulentwicklungskommission vertreten und nahm regelmäßig an Sitzungen von weiteren Gremien (zum Beispiel Arbeitsgruppe Qualitätssicherung/AGQS) teil.

Projektgruppe Mülheim

Damit nicht bei jedem temporären Studienort die Abläufe neu definiert werden müssen, wurde durch die Kanzlerin eine Projektgruppe gegründet. Deren Aufgabe ist es, eine Organisations- und Prozessoptimierung an neu einzurichtenden Außenstellen der FHöV NRW durchzuführen.

Hierbei besteht die Arbeit des QMs darin, die Verwaltungsabläufe (mit der Prozessmanagementsoftware BOC ADONIS) zu dokumentieren, damit die Prozesse bei zukünftig einzurichtenden temporären Studienorten übernommen oder gegebenenfalls adaptiert werden können. Ein Vorteil liegt darin, dass nicht zu viele Ressourcen für das operative Wachstum eingesetzt werden müssen. Zusätzlich wird das beim Aufbau eines zeitweise eingerichteten Studienortes erworbene Wissen gesichert.

Aber auch das Wissen an den bereits bestehenden Studienorten soll verfügbar gemacht und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden.

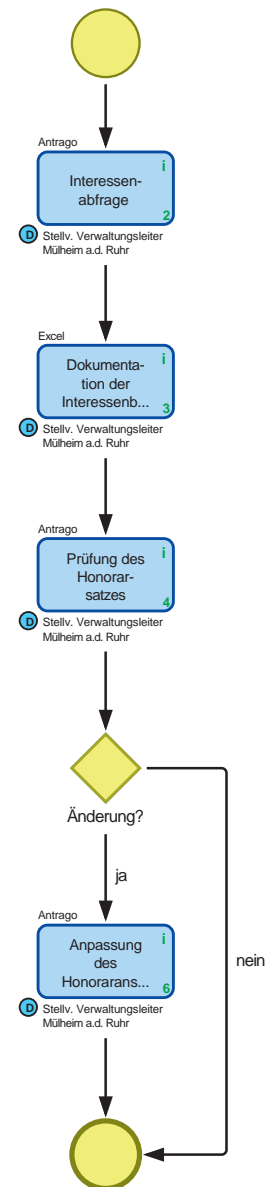
Qualitätsbeauftragte an den Studienorten

Aus diesem Grund haben das Präsidium und die Abteilungsleitungen entschieden, dass an der Abteilung Münster (Studienorte Bielefeld und Münster) in einem Leuchtturmprojekt Qualitätsbeauftragte (QBs) eingeführt und entsprechend geschult werden, um die Prozesse vor Ort aufzunehmen und zu dokumentieren. Neben der Sicherung des Wissens soll die Eigenständigkeit der Studienorte gefestigt (Stärkung der Dezentralität) und den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden. Bei Erfolg des Projektes wird das Modell auf die anderen Abteilungen ausgedehnt.



Eine der Hauptaufgaben des QMs bestand im Berichtszeitraum in der Modellierung von Geschäftsprozessen in der Zentralverwaltung, um Wissen zu erfassen, zu sichern und Geschäftsprozesse zu optimieren. Auch zukünftig wird diese Tätigkeit im Fokus des QMs stehen, da die Aufnahme von Prozessen ebenfalls die Erfüllung der Vorgaben aus dem E-Government

Gesetz NRW, welches am 16. Juli 2016 in Kraft getreten ist, vereinfacht. Das Gesetz stellt die Weichen für eine digitale Zukunft und wird dazu beitragen, die Verwaltung an die Anforderungen der digitalen Gesellschaft anzupassen. Für die Zukunft ergeben sich aufgrund dieses Gesetzes für das QM, neben der Geschäftserfassung und -optimierung, insbesondere Aufgaben im Bereich des Changemanagements. Es kündigen sich somit bereits jetzt weitere Arbeitsgebiete an.



■ VERSTÄRKTE EVALUATIONSAKTIVITÄT

Dr. Dirk Weimar berichtet für Sie über die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Evaluation im Studienjahr 2016/2017.



Dr. Dirk Weimar

Die deutliche Expansion der Studierendenzahlen und des Lehrkörpers an der FHöV NRW führt zu einer verstärkten Evaluationsaktivität in den etablierten Bereichen der personenbezogenen sowie der studiengangsbezogenen Evaluation und bringt neue Formen externer Evaluationen mit sich. Beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2016 werden sowohl im reformierten Studiengang Polizeivollzugsdienst (PVD) als auch im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) alle Studienabschnitte im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluation erfasst. Die studiengangsbezogene Evaluation des Masterstudiengangs ist mittlerweile ebenfalls in den Pflichtkanon der Evaluationsaktivitäten aufgenommen worden. Deren Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil in der Reakkreditierung des Studiengangs.

Die Qualität der Evaluationen ist mit den neuen Evaluationsbeauftragten beider Fachbereiche, wie auch mit der Einstellung wissenschaftlichen Personals im Dezernat 14 sichergestellt.

Externe Evaluationen finden vermehrt Zuspruch in der Hochschule. Neben dem hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm und der internen Weiterbildung fand eine erste Bibliotheksbefragung unter den Studierenden statt. Die Durchführung von Repetitorien im Fachbereich Polizei wird bereits zum wiederholten Male evaluiert. Die Internetseite StudyCheck.de wurde genauso evaluiert wie auch der kleine Hochschultag 2016.

Neben der Durchführung und Auswertung der externen Evaluationen wurden im Studienjahr 2016/2017 vorrangig Berichte verfasst. Hier sind zu erwähnen:

PVD

EJ 2013	HS 2.1 - 2.4	Studierende/Lehrende
---------	--------------	----------------------

AV/R

EJ 2014	P1	Ausbilderbefragung
EJ 2012/2013	TSK 1 - 3	Studierende/Lehrende
EJ 2012	S3 Kurzbericht	Studierende/Lehrende

SVD/KVD/VBWL

EJ 2011		Absolventenbefragung
---------	--	----------------------

TSK Gesamtbericht

In der personenbezogenen Evaluation wurden folgende Evaluationen durchgeführt:

Zeiträume	Einstellungsjahrgang	Fachbereich	Studienabschnitte
17.11. - 14.12.2016	EJ 2015	PVD	HS 1.1 - 1.4
16.02. - 08.03.2017	EJ 2014	PVD	HS 3.1 + 3.2
30.03. - 26.04.2017	EJ 2016	PVD	GS 1 - 6
08.06. - 05.07.2017	EJ 2015	PVD	HS 2.1 - 2.4

Um die gesamten Evaluationsaktivitäten einer einheitlichen Regelung zuführen zu können, bedarf es in naher Zukunft einer Neuregelung zur Ordnung der Evaluation. Das Dezernat 14 wird die weitere Entwicklung unterstützen.



■ DER HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN ENTSTEHT

Welche Neuigkeiten gibt es zur Entwicklung des ersten Hochschulentwicklungsplans der FHöV NRW zu berichten? Beim kleinen Hochschultag am 25. November 2016 in der Zentralverwaltung in Gelsenkirchen setzten sich rund 150 Hochschulangehörige mit dem Thema des Tages „HEP!? – Hochschule. Entwickeln. Planen.“ auseinander.

Damit stand dieser Hochschultag ganz im Zeichen der weiteren Hochschulentwicklung und der Erarbeitung des ersten HochschulentwicklungsPlans (HEP) der FHöV NRW. Das Eckpunktepapier und der Prozessplanungsvorschlag, die der Senat im Oktober 2015 beziehungsweise im Juni 2016 beschlossen hat, bildeten die Grundlage.

In den sechs beim Hochschultag angebotenen Workshops zu den Eckpunkten „Attraktivität der Hochschule“, „Hochschulkultur“, „Qualität der Lehre“, „Sichtbare und anerkannte Forschung“ und „Professionelles Management“ wurden gemeinsam Handlungsschwerpunkte identifiziert und priorisiert. Außerdem bestand unter dem Titel „Strategische Ausrichtung und Gestaltung des HEP“ in einem weiteren Workshop Gelegenheit dazu, aktiv an der Gestaltung des Hochschulentwicklungsplans der FHöV NRW 2018 bis 2023 mitzuwirken.

Prof. em. Dr. Lothar Zechlin, Universität Duisburg-Essen, wies als erfahrener Hochschulmanager in seinem Impulsvortrag auf zentrale Aspekte einer zielgerichteten Hochschulentwicklung hin und zeigte zentrale Handlungsfelder sowie potenzielle Stolpersteine auf.

Das Echo auf die Zwischenergebnisse des Hochschultages war durchaus ambivalent: Einigen Mitwirkenden geht die Entwicklung der FHöV NRW zu verhalten voran. Andere Hochschulmitglieder sehen die FHöV NRW auf einem herausfordernden und zugleich guten Weg der Positionierung als zukunftsorientierte, attraktive und leistungsstarke Hochschule.

Ziel der Prozessplanung zur Hochschulentwicklung ist es weiterhin, den ersten Hochschulentwicklungsplan der FHöV NRW als strategischen Rahmenplan für die Hochschule zu entwickeln. Auf dessen Grundlage soll die Hochschulentwicklung kurz-, mittel- und längerfristig zukunftsfähig gestaltet und vorangebracht werden.

■ INFORMATIONEN RUND UMS STUDIUM

Auch im Studienjahr 2016/2017 hat die FHöV NRW ihr Angebot wieder auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen vorgestellt und Interessierte über die verschiedenen Studiengänge informiert.

CoEMBO 2016

Auch im Jahr 2016 war die FHöV NRW durch den Studienort Münster wieder auf der Coesfelder Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung (CoEMBO) vertreten. Die Messe ist eine der größten Veranstaltungen dieser Art in der gesamten Region. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten auch dieses Mal wieder die Möglichkeit, sich bei den vielen verschiedenen Ausstellern zu informieren. Sonja Flechtker, Stefanie Strotmann und Carsten Paals hatten daher am Stand der FHöV NRW auch alle Hände voll zu tun. Durch den engen Austausch mit den ebenfalls vertretenen Einstellungsbehörden aus beiden Fachbereichen der FHöV NRW konnte allen Interessierten ein umfassendes Bild über die zahlreichen Möglichkeiten einer Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung vermittelt werden.

BERUFSWAHL MIT WEITBLICK



Der Azubi-Talk.



Infomaterial und Give-aways.



Der Info-Tag war erneut gut besucht.

Am 10. Juni 2017 veranstaltete die Stadt Bielefeld zum siebten Mal den Info-Tag „Berufswahl mit Weitblick“. Etwa 700 potenzielle Bewerberinnen und Bewerber besuchten den Info-Tag im Rathaus der Stadtverwaltung, um sich über den Ausbildungsberuf des Verwaltungswirts und den Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst“ an der FHöV NRW zu informieren.

Anwärterinnen und Anwärter aus den verschiedenen Einstellungsjahren stellten sich den Fragen zu den Praxisabschnitten, dem Bewerbungsverfahren und dem Studium an der FHöV NRW. Fachtheoretische Aspekte und spezielle Fragen zum Studienverlauf konnten die Bewerberinnen und Bewerber am Stand der Fachhochschule thematisieren – eine gute Werbung für die FHöV NRW, die Stadt Bielefeld und den Studiengang.

Zwischen den Beratungsmöglichkeiten moderierte Tim Neubauer den Azubi-Talk, an dem neben Ausbildungsleiter Jörg Schachtsiek sowohl Vertreterinnen aus dem Ausbildungsteam als auch Anwärterinnen und Anwärter aus dem mittleren und gehobenen Dienst teilnahmen. Nach dem Azubi-Talk hielt Prof. Dr. Christopher Zeiss eine Lehrveranstaltungsstunde im Fach Staatsrecht und schaffte einen tollen Einblick in die fachtheoretische Phase an der FHöV NRW.

GENIALE 2017

Vom 18. bis zum 26. August 2017 fand zum vierten Mal das Science-Festival GENIALE in Bielefeld statt. Über 500 Einzelveranstaltungen an 40 Orten mit rund 400 Aktiven und Projektbeteiligten haben für unzählige „Aha-Momente“, staunende Gesichter und faszinierende Begegnungen gesorgt. Unter dem Motto „Macht Euch schlau“ gab es wieder Wissenschaft zum Anfassen, Ausprobieren und Mitmachen.



Die Besucherinnen und Besucher waren hautnah mit dabei.



Informationen aus erster Hand.



Spannende Diskussionen.

Der Studienort Bielefeld der FHöV NRW beteiligte sich mit der Veranstaltung „Der Verkehrsunfall“ an der diesjährigen GENIALE. Hierfür simulierten Feuerwehr und Polizei eine Unfallsituation, um ein Experiment für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Das spektakuläre Szenario wurde anschließend von den Teilnehmenden in verschiedenen Workshops/Gruppen analysiert.

Worte wie Tatort, Gefahr, Abwehr, Spuren und Zeugen wurden mit Leben gefüllt. Außerdem hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr beim Gebrauch des Handys am Steuer oder auf dem Fahrrad zu testen. Mittels der „Promillebrille“ konnten sie zusätzlich erfahren, wie es sich anfühlt, wenn man Alkohol getrunken hat.

Voller Begeisterung wurden die Ergebnisse später von den unterschiedlichen Gruppen im Plenum präsentiert.



Die Besucherinnen und Besucher wurden aktiv eingebunden.



Interessierte Besucherinnen und Besucher.



Die GENIALE 2017 fand bereits zum vierten Mal in Bielefeld statt.

Zum vierten Mal organisierte das Wissenschaftsbüro von Bielefeld Marketing die Entdeckertage für die ganze Familie. Gemeinsam mit der Universität Bielefeld, der Fachhochschule Bielefeld und der FHöV NRW sowie mit den weiteren Bielefelder Hochschulen, Bildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen wird alle drei Jahre ein riesiges Mitmach-Programm auf die Beine gestellt. 2014 verzeichnete die Geniale rund 60.000 Besucherinnen und Besucher. Die drei bisherigen Ausgaben (2008, 2011 und 2014) haben insgesamt mehr als 150.000 Menschen besucht.

GELSENKIRCHENER JOBMESSE DER BEHÖRDEN

Am 29. Juni 2017 fand zum ersten Mal die Gelsenkirchener Jobmesse der Behörden im Hans-Sachs-Haus statt. Die Idee der Gelsenkirchener Polizeipräsidentin Anne Heselhaus-Schröer zu dieser Veranstaltung stieß bei den Leiterinnen und Leitern der acht teilnehmenden Behörden auf große Resonanz. Oberbürgermeister Frank Baranowski stellte für die Veranstaltung die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung.

Die Zielgruppe waren junge Berufsinteressierte, die auf der Suche nach einer Ausbildung oder einem dualen Studium sind. Von ihnen fanden insgesamt etwa 200 den Weg zur Messe, um für eine der wichtigsten Entscheidungen in ihrem Leben umfassende Informationen aus erster Hand zu erhalten. Die Gelsenkirchener Polizeipräsidentin Anne Heselhaus-Schröer stellte in ihrer Begrüßung die Wichtigkeit der Berufswahl in den Vordergrund. Sie unterstrich dabei zusätzlich den hohen Personalbedarf des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren und verdeutlichte den überaus hohen Stellenwert der weit über 100 Beschäftigungsmöglichkeiten bei einem der größten Arbeitgeber. Anschließend herrschte reges Treiben an den Ständen der Polizei, der Stadt Gelsenkirchen, der Bundespolizei, des Zolls, des Amtsgerichtes, der Bundesagentur für Arbeit, der FHÖV NRW sowie der evangelischen Diakonie Gelsenkirchen und Wattenscheid. Alle hatten ihre Berufs- und Einstellungsberater geschickt, die die vielen Besucherinnen und Besucher mit wertvollen Informationen zu den Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten versorgten und ihnen damit wichtige Entscheidungshilfen bei ihrer Berufswahl an die Hand gaben. Nach drei Stunden zogen alle teilnehmenden Behörden ein positives Fazit der ersten Gelsenkirchener Jobmesse der Behörden und stellten eine Wiederholung in Aussicht.





FORSCHUNG

■ FORSCHUNGSORIENTIERTE EXPANSIONSSTRATEGIE

Das breite Spektrum der Forschung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) spiegelt sowohl die unterschiedlichen Fachdisziplinen als auch die praktische Bezugsnähe der Forscherinnen und Forscher zu ihrem Forschungsfeld wider. Einen Überblick gibt Ihnen der folgende Bericht von Dr. Dirk Weimar.



Dr. Dirk Weimar

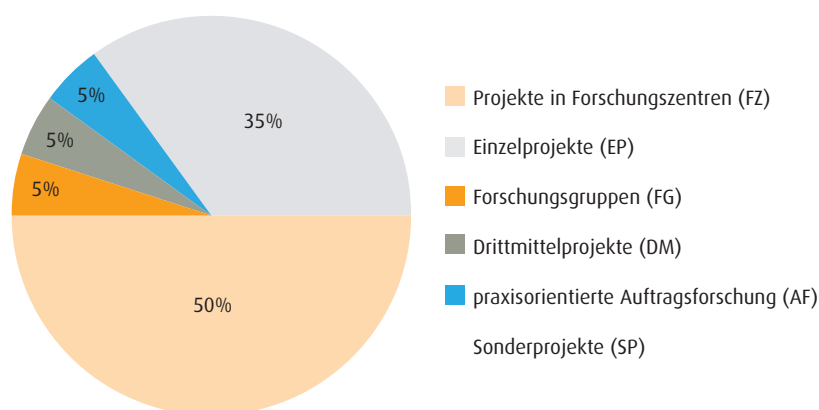
Die deutliche Expansion des Lehrkörpers an der FHöV NRW im Bereich der sogenannten A-Dozentinnen und -Dozenten, vor allem jedoch bei den Professorinnen und Professoren, bringt vielfältige persönliche Potenziale, wissenschaftlich nutzbare Netzwerke und neue Forschungsinteressen an die Fachhochschule. Hier gilt es durch die Forschungsförderung der Forschungskommission (FoKo), das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft (IPK), das Forschungszentrum für Personal und Management (FPM) und durch das neu gegründete Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung die Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Entwicklung von Projektideen behilflich zu sein.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Entwicklung ihrer Forschung bedarf es einer nachvollziehbaren, transparenten und gerechten Vergabe der Entlastungen von Lehrverpflichtungen, finanzieller Mittel und administrativer Unterstützung. Die administrative Unterstützung umfasst neben der Forschungsverwaltung im engeren Sinn auch die Einrichtung einer Stelle für Forschungsförderung, die bei der Sichtung von Förderbekanntmachungen und bei der Gestaltung von Forschungsanträgen hilft. Dieser Bedarf ist in 2016 deutlich geworden und wird die nächsten Jahre zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Expansion der Forschungsaktivität an der FHöV NRW kann durch hochschulinterne Ansätze gefördert werden, aber vor allem die Forschungsk Kooperation mit anderen Hochschulen ist hier hilfreich oder – insbesondere bei größeren (Drittmittel-)Projekten – aus fördertechnischen Aspekten sowie aus Kapazitätsgründen notwendig. Eine Stärkung der Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit den Hochschulen an den Studienorten der FHöV NRW (gelingt bereits gut in Bielefeld und Münster), die Einbindung in wissenschaftliche Arbeitskreise (zum Beispiel Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung) und die Beteiligung an einschlägigen Tagungen (beispielsweise Glienicker Gespräche) sind Bestandteile der forschungsorientierten Expansionsstrategie.

Die FHöV NRW wird der gestiegenen Forschungsaktivität durch die Bereitstellung der nötigen Ressourcen Rechnung tragen.

Die abschließende Grafik zeigt die prozentualen Verteilungen der gesamten Forschungsprojekte an der FHöV NRW für den Berichtszeitraum.



■ GESCHÄFTSSTELLE DES GRADUIERTENINSTITUTS NRW

Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben im Rahmen des Hochschulgesetzes NRW seit 2015 die Möglichkeit der „kooperativen Promotion“. Gleichzeitig hat sich das Graduierteninstitut NRW (GI NRW) gegründet, welches an der Fachhochschule Bochum angesiedelt ist. Die FHöV NRW ist am GI NRW beteiligt und befugt mit einer eigenen Geschäftsstelle die Ziele umzusetzen. Ein Bericht von Christian Olthaus.



Martin Sternberg, Vorstandsvorsitzender des Graduierteninstituts. (Foto: Tobias Weißgerber)

Die strukturierte Abwicklung von kooperativen Promotionen an Fachhochschulen in unterschiedlichen Fachrichtungen erweist sich derzeit als nur kompliziert umsetzbar. Getragen werden Promotionen häufig allein aufgrund persönlicher Kontakte zu ausgewählten Hochschulen mit Promotionsrecht sowie von habilitierten Professorinnen und Professoren. Im Rahmen der Beteiligung am Graduierteninstitut NRW werden sich im Laufe der Zeit Strukturen zu Hochschulen mit Promotionsrecht entwickeln. Im Jahr 2017 wurde gemeinsam mit der Technischen Hochschule Köln und anderen Fachhochschulen unter Beteiligung der FHöV NRW eine interdisziplinäre Fachgruppe eingerichtet, die auch Professorinnen und Professoren der Universitäten offenstehen soll. Die Fachgruppe, die sich insbesondere auch an forschungsstarke Lehrende der FHöV NRW richtet, wird vermutlich im Frühjahr 2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Erfreulich ist, dass bereits aus dem Kreis der ehemaligen Studierenden, aber auch darüber hinaus Promotionsvorhaben entstanden sind. Diese gilt es in der nächsten Zeit strukturiert im Rahmen der kooperativen Promotion zu betreuen.

Die Beteiligung am GI NRW und die Entwicklung kooperativer Promotionen sind gemeinsam mit dem Studiengang „Master of Public Management“ (MPM) im Verbund ein weiterer Baustein der FHöV NRW zum Angebot akademischer Weiterbildung und Postgraduierung. Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, der bisher mit der Entwicklung der Strukturen für eine kooperative Promotion beauftragt war, hat im September 2017 eine Tätigkeit als Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) aufgenommen. In der Entwicklung des Graduierteninstituts wird ein freundschaftlicher Kontakt mit Prof. Dr. Dr. Markus Thiel bestehen bleiben.



Podiumsdiskussion zum Thema kooperative Promotion. (Foto: Tobias Weißgerber)



Christian Olthaus

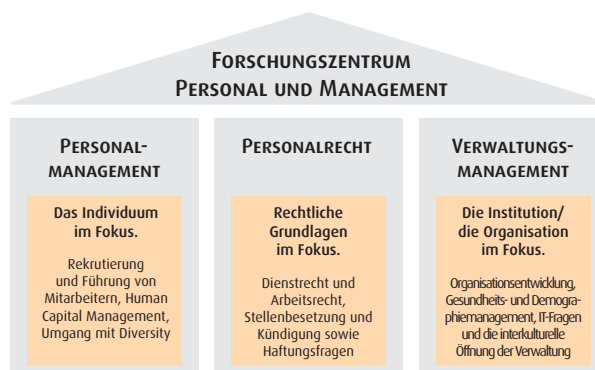
■ AM PULS DER ZEIT

Zu den wichtigsten Entwicklungen im Forschungszentrum Personal und Management (FPM) berichtet für Sie Birgit Beckermann, Sprecherin des FPM.



Birgit Beckermann

Das Forschungszentrum Personal und Management leistet einen bedeutenden Beitrag, um sichtbare und anerkannte Forschungsergebnisse an der FHöV NRW zu erzielen. Die Forschungsthemen sind auf drei anwendungsorientierte Schwerpunkte ausgerichtet:



Das Studienjahr 2016/2017 war für die Forscherinnen und Forscher des FPM geprägt durch themenzentrierte und anwendungsorientierte Forschung. So wurden beispielsweise zwei Symposien für Personalmanagement im öffentlichen Sektor unter der Leitung des FPM-Mitglieds Prof. Dr. Andreas Gourmelon in Gelsenkirchen durchgeführt. Jeweils rund 140 Teilnehmende setzten sich mit aktuellen Themen des Personalmanagements auseinander.

Beim 11. Symposium am 17. November 2016 stand das Thema „Herausforderung Führung – führen wollen, führen können, schwierige Situationen meistern“ im Mittelpunkt. Das 12. Symposium am 31. Mai 2017 stand ganz im Zeichen des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW). Die FPM-Mitglieder Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, Prof. Dr. Michael Treier, Prof. Dr. Boris Hoffmann und Birgit Beckermann reflektierten Entstehungshintergründe sowie Neuerungen des DRModG NRW und zogen eine erste Zwischenbilanz. Sowohl das Forschungsteam als auch weitere Gastreferentinnen und -referenten (unter anderem



Bernd Heinen, Inspekteur der Polizei des Landes NRW.



Veranstaltungsort war das Gebäude der Zentralverwaltung der FHöV NRW.



Dr. Sabine Seidel, Direktorin des Studieninstituts Ruhr.



Prof. Dr. Andreas Gourmelon.

Dr. Ludger Schrapper, früherer Präsident der FHÖV NRW) traten mit den Anwesenden in einen kritisch-reflexiven Diskurs.

Über diese beiden Veranstaltungen hinaus waren die Forscherinnen und Forscher des FPM sowohl national als auch international sehr aktiv und erfolgreich. Sie wirkten an Kongressen und Fachtagungen mit, hielten Vorträge, gestalteten Workshops und nahmen an International Staff Weeks mit verschiedenen Hochschulen teil.

Insgesamt wurden vom FPM im Studienjahr 2016/2017 mehr als 30 Publikationen erstellt und veröffentlicht. Neben einzelnen Fachbüchern und Buchbeiträgen zu aktuellen Themen wurden ebenso Artikel in renommierten Fachzeitschriften und anerkannten Medien publiziert. Zwei FPM-Mitglieder engagieren sich kontinuierlich in Herausgeberteams anerkannter Zeitschriften in Deutschland und im Ausland. Weitere Forscherinnen und Forscher geben Sammelbänder und Lehrbücher heraus und fördern auf diese Weise den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Über die geleistete Arbeit berichten die Forscherinnen und Forscher regelmäßig in der jährlich erscheinenden Forschungsdokumentation und monatlich fortlaufend im Newsletter „FHÖV Aktuell“. Die Jahresberichte und die Ausgaben des Newsletters stehen auf der Website der FHÖV NRW zur Verfügung. Die Rückmeldungen aus dem Kreis von Forscherinnen und Forschern anderer Hochschulen sowie aus der Verwaltungspraxis auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zeigen, dass das FPM mit den von ihm aufgegriffenen Themen sichtbar und anerkannt am Puls der Zeit arbeitet.



Mag. Karin Gastinger, Justizministerin a. D. der Republik Österreich.



Prof. Dr. Hans Hofmann, BMI.

■ ZWISCHEN KONTINUITÄT UND VERÄNDERUNG

Prof. Dr. Bernhard Frevel berichtet für Sie über die wichtigsten Ereignisse aus dem Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft (IPK).



Prof. Dr. Bernhard Frevel

Nach genau fünfjährigem Bestehen nutzten Mitglieder des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaft im Januar 2017 bei einer zweitägigen Konferenz die Gelegenheit, über dessen bisherige Entwicklung, den aktuellen Stand und die künftige Ausrichtung zu diskutieren. Es bestand große Übereinstimmung in der Einschätzung, dass das IPK in dieser Zeit mit den geförderten internen Projekten, den Beteiligungen an Auftrags- und Drittmittelforschungen, mit verschiedenen Veranstaltungsformen wie Symposien und Foren sowie mit Formaten, welche die Studierenden einbinden, das Feld der Polizei- und Kriminalwissenschaften gut bestellt hat. Das IPK wird von wichtigen Partnern der nordrhein-westfälischen Polizei, von Kommunen, von anderen Hochschulen und Einrichtungen als wissenschaftlich kompetentes Institut geschätzt. Die schnelle Etablierung war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass sich ein siebenköpfiger Vorstand als „Lokomotive“ verstand und mit großer Kreativität und umfassendem Engagement an der Netzwerkarbeit, an der Umsetzung von Projekten und an der Durchführung von Veranstaltungen mitwirkte.

Die Expansion der FHöV NRW brachte in den letzten Jahren einige neue Gesichter in den Personalkörper – und die zugehörigen Personen bringen neue Forschungsideen, Projektvorschläge und potenzielle Kooperationspartner mit. Dieses zu nutzen, ist nun Aufgabe des sich neu aufstellenden Instituts. Hierfür wird ab dem Studienjahr 2017/2018 die bisherige Spartenstruktur (Polizieren; Empirische Polizei- und Sicherheitsforschung; Theorie, Geschichte und Kultur der Polizei) aufgeben. Festgelegt wurden – ohne Anspruch auf Ausschließlichkeit – aber die fünf Schwerpunktfelder

- Innere Sicherheit: Akteure, Strukturen und Prozesse,
- Polizeiarbeit im täglichen Dienst,
- Gewaltkriminalität,
- Lokale Sicherheit und
- Extremismus/Terrorismus,

zu denen künftig intensiver geforscht werden soll. Mit der Verkleinerung des Vorstands auf nur noch drei Personen (Sprecher: Prof. Dr. Bernhard Frevel, Vorstandsmitglieder: Dr. Vanessa Salzmänn und Prof. Dr. Christian Wickert) wird angestrebt, mehr Mittel in Projektförderungen zu geben und deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen in die Programmarbeit einbinden zu können. Der Vorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung ein Arbeitsprogramm erstellt, das drei Aufgaben hervorhebt:

- a) Die Steigerung der Wahrnehmung von IPK-Arbeit durch neue Medien.
- b) Die Verstärkung des Kontakts zum Fachbereich PVD, zu Polizeibehörden und zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Polizei NRW sowie an anderen Hochschulen und Instituten.

- c) Die Forcierung von Antragsarbeiten für die Auftrags- und Drittmittelforschung sowie die Ermunterung von haupt- und nebenamtlich Lehrenden, sich an Forschungen zu beteiligen oder eigene Projekte zu entwickeln.

Wichtiger noch als die konzeptionelle Weiterentwicklung des IPK waren aber die tatsächlichen Forschungs- und Programmarbeiten. Intern wurden sechs umfangreiche Projekte gefördert, die sich zum Beispiel mit so unterschiedlichen Aspekten wie dem 70-jährigen Bestehen der Polizei NRW, mit verkehrsrechtlichen Fragen zu Pedelecs und E-Bikes oder mit dem Selbstbild von Polizeistudierenden befassten.

Abgeschlossen wurde im Berichtsjahr das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Risikomanagement der Korruption“, in dem die Arbeitsrate „Analysegeleitete, evidenzbasierte und lebensweltorientierte Korruptionsprävention“ vom IPK in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verantwortet wurde.

Ein neues Drittmittelprojekt startete im September 2016, bei dem Mitglieder des IPK, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Bundeszentrale für politische Bildung das Themenfeld „Politische Bildung und Polizei“ erforschen sowie Konzepte für die Aus- und Fortbildung entwickeln. Von großer Bedeutung für das IPK ist auch der Auftrag vom Ministerium für Inneres und Kommunales die Probeanwendung von Bodycams durch die nordrhein-westfälische Polizei zu evaluieren. Zur Förderung vorgesehen ist ein im Januar 2017 entwickeltes Sicherheitsforschungsprojekt unter dem Titel „Ethnische Segregation und Kriminalität“, in dem ab 2018 unter der Koordination von Prof. Dr. Bernhard Frevel ein Konsortium aus fünf Hochschulen und dem Bundeskriminalamt drei Jahre forschen soll.

Doch nicht nur im Bereich der internen und externen Projektförderung konnte das IPK Sichtbarkeit erreichen und an Profil gewinnen, auch die Vortrags-, Publikations- und Veranstaltungsarbeit trägt hierzu bei. Veröffentlichte Lehrbriefe und -bücher, Tagungsdokumentationen, Sammelbände und Fachaufsätze zeigen die breite Qualifikation der an der FHöV NRW arbeitenden Sicherheitsforscherinnen und -forscher.

Mitglieder des IPK wurden unter anderem für Zeitungs-, Radio- oder Fernsehinterviews angefragt und referierten auf Fachkonferenzen von Amnesty International, der European Society of Criminology und im Rahmen des Stockholm Criminology Symposium.

Der Theorie-Praxis-Diskurs wurde mit Veranstaltungen wie „IPK vor Ort“ und dem sicherheitspolitischen Forum weiter gepflegt.

Der IPK-Rechenschaftsbericht 2016/2017 zeigt differenziert die Aktivitäten des Instituts sowie die Leistungen von IPK-Mitgliedern.

■ AUTOMATISIERTES HELFERANGEBOT BEI GROSSSCHADENSEREIGNISSEN

Das Forschungsprojekt „Automatisiertes Helferangebot bei Großschadensereignissen“ (AHA) endete nach drei Jahren intensiver Forschung offiziell am 31. August 2017. Prof.‘in Dr. Nicoletta Messerschmidt fasst die wichtigsten Entwicklungen aus dem Berichtszeitraum für Sie zusammen.



Prof.‘in Dr. Nicoletta Messerschmidt

Das Projektvorhaben bezog sich auf das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 bis 2017“ der Bundesregierung. Ziel des Verbundprojekts AHA war es, mittels einer neuen Rettungstechnologie zivile Helferinnen und Helfer zu gewinnen, die schnell und kostengünstig bei Großschadensereignissen für die Notfallversorgung der Bevölkerung einbezogen werden können. Beteiligte Partner im Verbundprojekt waren die Hochschule Ruhr West, die Universität Duisburg-Essen, das Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie der Feuerwehr Dortmund sowie die CKS GmbH. Das Forschungsteam der FHöV NRW hat die rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten für eine Machbarkeit beziehungsweise für eine Implementierung der Forschungsergebnisse und -vorschläge der technischen Verbundpartner untersucht, analysiert und evaluiert. Wichtiges Ergebnis der rechtlichen Teilforschung des Projekts AHA war, darzustellen wie die technischen Innovationen der Verbundpartner rechtssicher in der Praxis umgesetzt werden können.

So wurden zunächst in einem ersten Arbeitsschritt die entsprechenden Rechtsgrundlagen zum Einsatz eines zivilen Helfers herausgearbeitet und analysiert. Es hat sich gezeigt, dass in allen Bundesländern eine direkte Umsetzung des AHA-Systems bei Großschadensereignissen rechtlich möglich ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit wurde zur langfristigen Etablierung eines solchen Rettungssystems angeregt, in all den Bundesländern, die bisher keine ausdrückliche Regelung haben, die einschlägigen Normen zu ergänzen.

In weiteren Arbeitsschritten wurden haftungsrechtliche Fragestellungen untersucht. Dabei musste zunächst analysiert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der zivile Helfer als Verwaltungshelfer im Sinne der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu qualifizieren ist. Handelt er als solcher, greifen die Grundsätze der Amtshaftung bei möglichen Schäden an Dritten oder Sachen Dritter, die durch den AHA-Helfer verursacht werden.

Weiter war zu analysieren, wie Schäden am AHA-Helfer selbst auszugleichen sind. In diesem Zusammenhang kommen die Versicherungen der (kommunalen) Träger ins Spiel. Spiegelbildlich zur Haftung rund um den zivilen Helfer werden die Amtshaftungsgrundsätze auch für mögliche Schäden, die durch ein Handeln des Disponenten in der Leitstelle verursacht werden, angewendet. Die Ergebnisse der Untersuchungen mündeten in Musterformularen, die für eine spätere Umsetzung herangezogen werden können.

Die Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des zivilen Helfers ergab, dass dieser eine strafrechtliche Verantwortung vermeiden kann, wenn er sich im aufgezeigten Handlungsrahmen bewegt und den Empfehlungen des AHA-Systems nachkommt. Dieser Aspekt sowie die haftungsrechtlichen Ergebnisse erhöhen die Akzeptanz des Systems beziehungsweise die Bereitschaft des zivilen Helfers, sich ehrenamtlich zu engagieren signifikant.

In einem anderen Arbeitsbereich wurden die datenschutzrechtlichen Aspekte des AHA-Systems

analysiert. Fragen der Ortung des zivilen Helfers und der Zulässigkeit der Übermittlung sensibler Daten standen im Fokus der Untersuchungen. Es wurde unter anderem ein Datenschutzkonzept für das AHA-Projekt erarbeitet. Dieses beinhaltet neben einer grundsätzlichen Darstellung des Datenschutzrechts auch Ausführungen zu einzelnen datenschutzrechtlichen Problemfeldern innerhalb des AHA-Projekts. Darüber hinaus wurden für die zukünftige Verwertbarkeit Entwürfe für ein Impressum und eine Datenschutzerklärung der AHA-App und der -Homepage sowie Muster für eine mögliche Auftragsdatenverarbeitung erstellt. Abschließend behandelt das Konzept zukünftige datenschutzrechtliche Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung.

Die rechtswissenschaftliche Forschung des Teilvorhabens hat umfassend dargelegt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen sind, um das Projekt AHA rechtssicher in die Praxis umzusetzen. Damit ist ein Schritt für die weitere Entwicklung des Katastrophenrechts gesetzt worden, der in einem Beitrag für die Verbesserung der Sicherheit für die zivile Bevölkerung gemündet ist. Interessierte Nutzerinnen und Nutzer (öffentliche Träger) können die erarbeiteten Muster und Formulare als Grundlage heranziehen, um ein solches AHA-System zu etablieren und weiter auszubauen. Der Schlussbericht der rechtswissenschaftlichen Forschung ist bei der Technischen Informationsbibliothek veröffentlicht und kann dort angefordert beziehungsweise heruntergeladen werden.

Neben der theoretischen Forschung gab es aber auch bereits erste Praxiserfahrungen. Am 24. Juni 2017 wurde unter der Federführung des Instituts für Feuerwehr- und Rettungstechnologie in Dortmund ein erster Feldtest mit einem sogenannten „Early-Demonstrator-Modell“ durchgeführt. Dazu wurden Angehörige der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund gewonnen, welche die Rolle als zivile Helfer übernahmen. Nach einer Vorstellung und einer Einführung in das AHA-System wurde auf den Smartphones der Teilnehmer die AHA-App installiert. Anschließend wurden die Helfer an verschiedene Punkte im Stadtgebiet gebracht. Innerhalb der nächsten zwei Stunden gingen mittels App diverse fiktive Alarmer ein und die Beteiligten wurden an verschiedene „Unglücksorte“ geschickt. Es zeigte sich, dass das „Early-Demonstrator-Modell“ und insbesondere die Ortung der Helfer gut funktionierten.

Die Teilnehmer wurden nach dem Testlauf von den Kolleginnen und Kollegen der Universität Duisburg-Essen detailliert befragt, um Verbesserungsmöglichkeiten in der Bedienung der App zu eruieren. Die Kollegen vom Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie und von der Hochschule Ruhr West arbeiteten im Rahmen einer kostenneutralen Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017 daran, das „Early-Demonstrator-Modell“ entsprechend zu finalisieren. Das endgültige Ergebnis soll 2018 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden.

■ BODYCAMS IM WACHDIENST

Angehörige des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaft (IPK) der FHöV NRW untersuchen die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen. Ein Beitrag von Prof. Dr. Stefan Kersting.



Prof. Dr. Stefan Kersting

Mit der Einführung des § 15c in das Polizeigesetz NRW (PolG NRW) wurde die erforderliche Rechtsgrundlage für den offenen Einsatz von Bodycams sowohl im öffentlichen Raum als auch in privaten Räumen geschaffen. Die Auswirkungen dieser Vorschrift und die praktische Anwendung sollen gemäß § 15c PolG NRW bis zum 30. Juni 2019 durch die Landesregierung unter Mitwirkung eines unabhängigen sozialwissenschaftlichen Sachverständigen und eines polizeiwissenschaftlichen Sachverständigen geprüft werden.

Nach einer europaweiten Ausschreibung (Auftragsvolumen über 250.000 €) wurde das IPK (Prof. Dr. Thomas Naplava, Prof. Dr. Michael Reutemann und Prof. Dr. Stefan Kersting) im Februar 2017 mit der Durchführung der Wirkungsevaluation beauftragt.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. Für den kausalen Nachweis der deeskalierenden Wirkung wurde unter anderem ein randomisiertes Verfahren entwickelt und eingesetzt, das es ermöglicht, die Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten zwischen der Kontroll- (Dienstschichten ohne Einsatz von Bodycams) und der Experimentalgruppe (Dienstschichten mit Einsatz von Bodycams) zu vergleichen. Daneben werden



V.l.n.r.: Prof. Dr. Thomas Naplava, Prof. Dr. Stefan Kersting, Dr. Carola Scheer-Vesper, Prof. Dr. Michael Reutemann und Katharina Settele.

die Einstellungen und Erfahrungen der beteiligten Beamtinnen und Beamten im Projektverlauf mehrfach mittels quantitativer und qualitativer Befragungen erhoben. Bürgerbeschwerden und die durch den Einsatz der Bodycams entstandenen Aufnahmen werden mit einem Auswerteraster analysiert.

Die projektbeteiligten Behörden wurden auf verschiedenen Ebenen (Behördenleitungen, Wachleiter, Dienstgruppen) über den Ablauf der Untersuchung in diversen Veranstaltungen informiert.

Am 1. Juli 2017 haben zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Katharina Settele und Dr. Carola Scheer-Vesper, ihre Arbeit aufgenommen. Die Stellen werden aus Projektmitteln finanziert. Katharina Settele wechselte nach kurzer Zeit zum Landeskriminalamt NRW, wo ihr eine unbefristete Stelle angeboten wurde. Das Auswahlverfahren zur Neubesetzung wurde im Oktober 2017 abgeschlossen.

Die Auswertungen polizeilicher Datenbestände, einschließlich der Videos, laufen weiterhin. Im Dezember 2017 wurde vertragsgemäß ein Zwischenbericht vorgelegt. Das Projekt endet Mitte 2019 mit der Vorlage des Schlussberichts.

■ INSTITUT FÜR GESCHICHTE UND ETHIK

Mit Beschluss des Senats der FHöV NRW vom 20. Juni 2017 wurde an der Fachhochschule ein Institut gegründet, das sich der Erforschung der Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung (einschließlich der Polizei) widmet. Näheres erfahren Sie in dem folgenden Bericht von Prof. Dr. Christoph Giersch, Prof. 'in Dr. Sabine Mecking und Prof. Dr. Tobias Trappe.

Das neue Institut nimmt Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben wahr, wobei ein grundsätzliches Anliegen in der Verklammerung von Geschichte und Ethik liegt. Durch seine historischen und wertorientierten Arbeiten will das Institut die persönliche sowie die institutionelle Verantwortung innerhalb von Verwaltung und Polizei aufzeigen und stärken.

Nach innen sollen die bestehenden Aktivitäten im Themenfeld „Geschichte und Ethik“ an der FHöV NRW gebündelt werden. Nach außen soll das Institut das breit gefächerte Spektrum an Arbeiten in diesem Themenfeld an der Fachhochschule sichtbar machen und damit als Ansprech- beziehungsweise als Kooperationspartner für entsprechende Anfragen, Diskussionen und Projekte fungieren. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gab es in Deutschland bisher eine vergleichbare Einrichtung. Gründungsmitglieder des Instituts sind Prof. Dr. Christoph Giersch, Prof. 'in Dr. Sabine Mecking und Prof. Dr. Tobias Trappe.



Auch die International School for Holocaust Studies in Yad Vashem, Jerusalem, unterstützt das neu gegründete Institut. V.l.n.r.: Dr. Noa Mckayton, Prof. 'in Dr. Sabine Mecking und Deborah Hartman. (Foto: Geschichte am Jürgensplatz e.V.)

Sowohl in dem Arbeitsbereich Forschung als auch in dem Bereich Bildung sucht das Institut die Kooperation mit Einrichtungen der Polizei und der öffentlichen Verwaltung (auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene). Ferner wird auch die Zusammenarbeit mit der Politik und mit der Justiz angestrebt. Darüber hinaus greift das Institut auf bereits bestehende Partnerschaften und Netzwerke der Zivilgesellschaft sowie der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Hochschullandschaft zurück.

Im Herbst 2017 fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, gemeinsam mit externen sowie internen Experten und Interessenten Themen und Fragestellungen für die Institutsarbeit zu identifizieren und zu diskutieren.



Prof. Dr. Christoph Giersch



Prof. 'in Dr. Sabine Mecking



Prof. Dr. Tobias Trappe

■ ONLINE-PARTIZIPATION IM PRAXISDIALOG

Die Forschungsgruppe Politische Partizipation (PolPa) hat im Studienjahr 2016/2017 neben fachlichen Veröffentlichungen und Beratungen im Rahmen des NRW-Fortschrittskollegs Online-Partizipation vor allem kooperative Promotionen betreut und zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Ein Bericht von Prof. Dr. Harald Hofmann.



Prof. Dr. Harald Hofmann

Im NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation arbeitet die Forschungsgruppe PolPa der FHÖV NRW, die aus Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking, Prof. Dr. Frank Bätge und Prof. Dr. Harald Hofmann besteht, mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zwecks kooperativer Promotionen und gemeinsamer Forschungsarbeiten zusammen. Derzeit werden vier kooperative Promotionsvorhaben in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Universität Düsseldorf betreut.

In seiner rechtswissenschaftlichen Promotion beschäftigte sich Thomas Weiler mit der Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen für verbindliche kommunale Online-Partizipation in NRW. Es geht hierbei um eine Klassifizierung von verbindlichen Beteiligungsformen und die geltenden (verfassungs-)rechtlichen Vorgaben. Die Dissertation wird von Prof. Dr. Frank Bätge betreut.

Im politikwissenschaftlichen Bereich befasst sich Nicole Najemnik unter Begleitung von Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking mit der politischen Partizipation von Frauen im digitalen Feld. Dabei geht sie von der These aus, dass sich der „digital divide“ nicht nur im Bereich von Wahlen und Abstimmungen oder in anderen Formen der Offline-Partizipation zeigt. Vielmehr werden die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Bereich der digitalen Sphäre reproduziert.

Als sogenannte „fachfremde Gutachterin“ unterstützt Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking zudem zwei Kollegiaten der Betriebswirtschaft in den Themenfeldern „Die Institutionalisierung von Online-Partizipationsprozessen in Kommunalverwaltungen“ und „Organisationales Lernen auf Mitarbeitererebene in Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes im Rahmen von Online-Partizipationsverfahren“.

In verschiedenen Veranstaltungen wurden die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen des Kollegs vertieft:

Am 6. September 2016 fand im „Haus der Universität“ in Düsseldorf eine Präsentation erster Ergebnisse des Fortschrittskollegs Online-Partizipation statt. Ein Team von Doktorandinnen und Doktoranden des Kollegs hat im Rahmen einer Erhebung alle Kommunen in NRW befragt, ob und wofür sie das Internet zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger schon einmal eingesetzt haben. An der Erhebung haben über 90 Prozent der NRW-Kommunen teilgenommen. Hieraus haben die Kollegiatinnen und Kollegiaten eine interaktive Online-Karte erarbeitet, die den Stand der Online-Bürgerbeteiligung in NRW visualisiert und der Öffentlichkeit im Netz zugänglich macht. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse der Dissertationen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Praxis erörtert.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Harald Hofmann, Hans-Willy Körfges MdL (Sprecher der Verfassungskommission des Landtages) und Prof. Dr. Frank Bätge.

Am 12. September 2016 fand die Abschlussveranstaltung der Kommission zur Reform der NRW-Verfassung in Düsseldorf statt. Für die Arbeiten zur Änderung der Landesverfassung hatte der Landtag NRW eine Kommission eingerichtet, die von der Forschungsgruppe Politische Partizipation punktuell begleitet wurde. Damit die NRW-Verfassung den Entwicklungen der gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre gerecht wird, hatte die Kommission vom Landtag den Auftrag bekommen, gemeinsam mit externen Fachleuten Vorschläge für eine

Überarbeitung zu entwickeln. Zu diesen externen Fachleuten zählten beratend unter anderem auch Prof. Dr. Frank Bätge und Prof. Dr. Harald Hofmann. Das Gesamtergebnis der gemeinsamen Kommissionsarbeit war ein von vier Fraktionen des Landtags getragener Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung.

Am 5. Oktober 2016 fand ein internationaler Kongress zum Thema „Online-Partizipation in Entscheidungsprozessen“ in Berlin an der Humboldt-Universität (HU) statt. Dieser Kongress wurde vom Institut für Informatik der HU, von der Forschungsgruppe Politische Partizipation, vom NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation und vom Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie vorbereitet. An dem Kongress nahmen gut 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus zahlreichen deutschen sowie einigen ausländischen Hochschulen und Instituten teil. Von speziellem Interesse für die Forschungsgruppe PolPa waren dabei die Erfahrungen von Prof. Dr. Robert Krimmer von der Tallinn-University of Technology. In Estland kann nämlich seit zehn Jahren bei Parlamentswahlen auch online gewählt werden. Um das System sicher zu machen, hat Estland eigens eine „digitale Staatsbürgerschaft“ eingeführt. Damit hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, einen elektronischen Pass mit biometrischen Daten zu beantragen und sich online zu identifizieren, zu wählen und Verträge zu unterschreiben. Der Anteil der „E-Wähler“ macht in Estland derzeit ein Viertel der Stimmen aus.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Frank Bätge, Prof. Dr. Katrin Möltgen-Sicking, Prof. Dr. Robert Krimmer und Prof. Dr. Harald Hofmann.

Am 13. Dezember 2016 fand ein von der Forschungsgruppe PolPa und vom NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation vorbereitetes Symposium zur „Online-Partizipation in Kommunen“ im Foyer der Zentralverwaltung der FHöV NRW statt. Zu Beginn der Veranstaltung wies Präsident Reinhard Mokros darauf hin, dass das Internet vielfältige Möglichkeiten bietet, die Bürgerschaft an politischen Prozessen online zu beteiligen. Gleichzeitig stellt der Einsatz des Internets aber auch besondere Herausforderungen an die kommunalen Entscheidungsgremien und an die kommunalen Verwaltungen. Im Rahmen des Symposiums erfolgte auch die Präsentation der Arbeiten der Forschungsgruppe PolPa sowie der übrigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fortschrittskollegs Online-Partizipation.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Frank Bätge, Prof. in Dr. Katrin Möltgen-Sicking,
Prof. Dr. Harald Hofmann (alle FHöV NRW), Prof. Dr. Martin Mauve,
Prof. Dr. Stefan Marschall und Prof. Dr. Stefan Conrad (alle Uni Düsseldorf).

Prof. Dr. Martin Mauve von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gab einen Überblick über das gemeinsame Kolleg und den bisherigen Stand der Arbeiten. Danach stellte der Beauftragte der Landesregierung NRW für Informationstechnik, Hartmut Beuß, die „Open. NRW-Strategie“ des Landes vor. Anschließend wurden von Kollegiatinnen und Kollegiaten die Ergebnisse einer Befragung aller Kommunen in NRW zum bisherigen Einsatz von Online-Beteiligungsverfahren präsentiert. Dirk Lahmann beschrieb die Praxiserfahrungen der Stadt Bonn, woraufhin Jürgen Behrendt die transparente

digitale Beteiligungskultur der Stadt Köln darstellte.

Prof. Dr. Frank Bätge von der FHöV NRW führte in die rechtlichen Rahmenbedingungen elektronischer Partizipation ein; Thomas Weiler, Lehrbeauftragter der FHöV NRW und Kollegiat des Fortschrittskollegs, befasste sich mit den rechtlichen Aspekten bei „verbindlichen Partizipationsverfahren“. Theresa Witt, Kollegiatin des Fortschrittskollegs, stellte die Konsequenzen aus dem nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz für Internetpartizipation in „nicht-verbindlichen Beteiligungsverfahren“ dar.

Am 16. Januar 2017 wurde die aktuelle Projektkonzeption zum Praxiswiki des Fortschrittskollegs Online-Partizipation in den neuen Räumlichkeiten der FHöV NRW am Studienort Köln mit Vertreterinnen und Vertretern aus der kommunalen Praxis diskutiert. Praxispartner waren Jürgen Behrendt von der Stadt Köln, Dirk Lahmann von der Stadt Bonn, Dr. Markus Kremer von der Stadt Aachen und Nicolas Klein von der Stadt Meerbusch.

Eines der Anliegen des Kollegs ist der (elektronische) Transfer der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in die kommunale Praxis hinein – also hin zu den Personen, die als Gewählte oder in den kommunalen Verwaltungen mit dem Einsatz von Online-Partizipationsverfahren zu tun haben. Gleichzeitig sollen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen wiederum anderen Kommunen und

nicht zuletzt der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Dafür erarbeitet das Fortschrittskolleg unter der Leitung von Prof./in Dr. Katrin Möltgen-Sicking eine Online-Ressource (Praxiswiki), worin sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse für die kommunale Praxis aufgearbeitet als auch weiterführende Quellen (zum Beispiel Leitfäden oder eine Übersicht der existierenden Verfahren) gesammelt werden. Intensiviert wurden die Überlegungen zu einem Praxiswiki und zu weiteren organisatorischen Fragen der Online-Partizipation in der „Arbeitsgruppe Organisation“ des Fortschrittskollegs, die am 6. März 2017 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tagte und ebenfalls von Prof./in Dr. Katrin Möltgen-Sicking geleitet wird.

Am 10. März 2017 fand ein weiterer Workshop des Fortschrittskollegs statt – diesmal nicht an der FHöV NRW, sondern im Forum O.A.S.E. (Ort des Austauschs, des Studiums und der Entwicklung) an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Dazu waren neben den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Düsseldorf und der FHöV NRW auch wieder die kommunalen Praxispartner des Kollegs eingeladen. Es standen zwei Schwerpunkte im Fokus der Veranstaltung. Den ersten bildete die Perspektive auf die Organisatoren kommunaler Online-Partizipationsprozesse. Hierzu stellten Kollegiatinnen und Kollegiaten aktuelle Forschungsarbeiten zu folgenden Themen vor:

- Online-Partizipation in Kommunalverwaltungen - Empirische Ergebnisse aus drei Großstädten (Malte Steinbach)
- Wahrnehmung und Akzeptanz internetgestützter Bürgerbeteiligung aus Perspektive von Ratsmitgliedern (Nadja Wilker)
- Organisationales Lernen auf Mitarbeiterebene in Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes (Kathrin Diekmann)

Im weiteren Verlauf lag der Fokus auf der Evaluation des Kollegs durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, welche die Grundlage für eine zweite mögliche Förderphase des Fortschrittskollegs ist. In diesem Zusammenhang wurde auch eine interne Evaluation geplant, über deren Konzept diskutiert wurde.

Am 9. Juni 2017 fand im „Haus der Universität“ in Düsseldorf eine ganztägige Veranstaltung des „Düsseldorf Institute for Internet and Democracy“ (DIID) statt – vormittags eine Mitgliederversammlung, nachmittags ein Retreat. Das DIID ist hervorgegangen aus dem Fortschrittskolleg Online-Partizipation, also aus der Kooperation zwischen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der FHöV NRW. Die Forschungsgruppe Politische Partizipation arbeitet daher im DIID mit. In der Mitgliederversammlung wurde über die Aktivitäten des letzten Jahres Bericht erstattet und diskutiert, wie das Institut noch stärker mit Leben gefüllt werden kann. Im Retreat am Nachmittag standen die Präsentation und vor allem die gemeinsame Diskussion von sieben geplanten Forschungsanträgen im Mittelpunkt (zum Beispiel „Kommunale Online-Partizipation im Vergleich“, „Dialogbasiertes Argumentationssystem“ oder „Vertrauen durch konflikthafte Online-Deliberation?“).

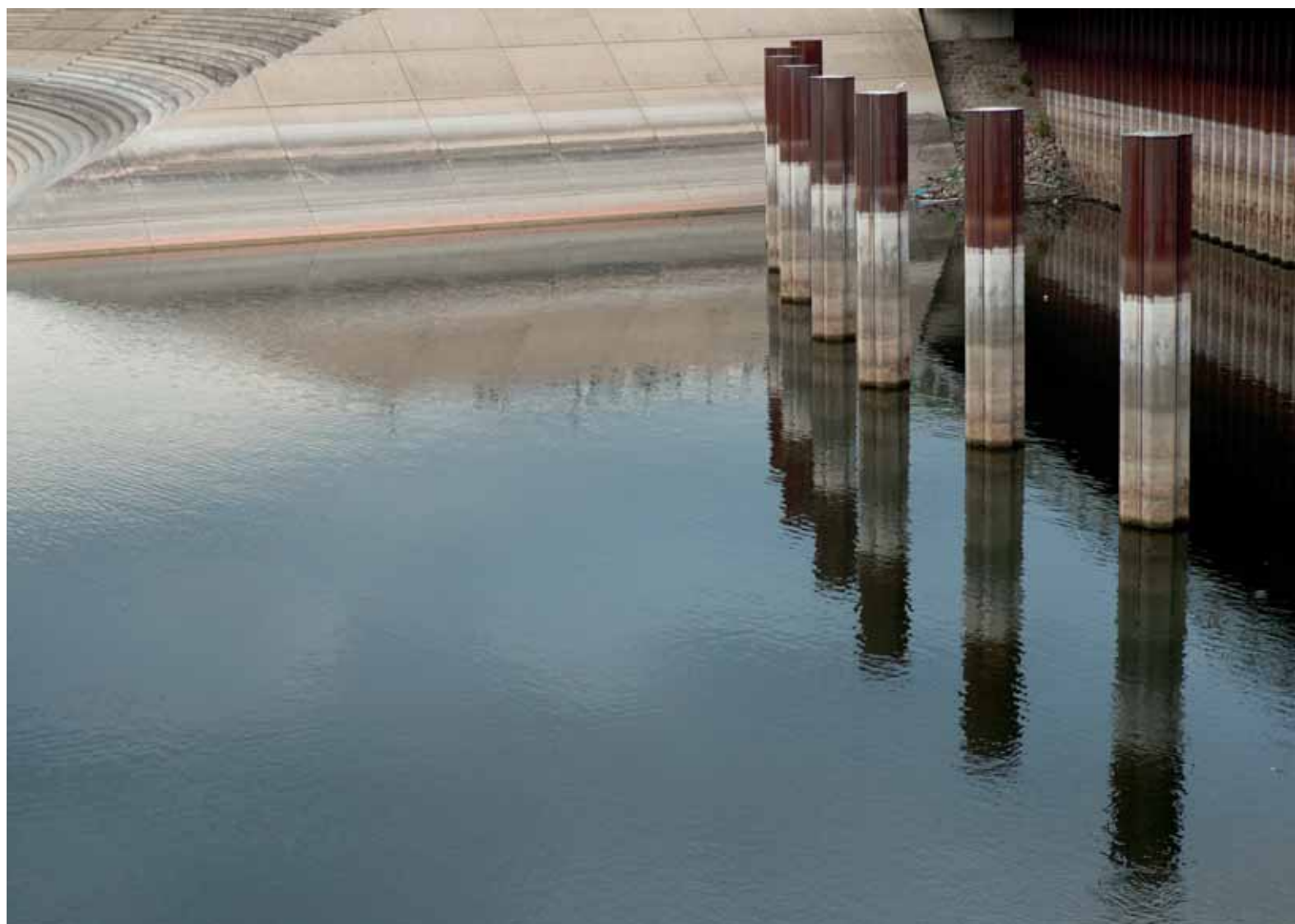


Schloss Mickeln der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
(Foto: HHU / Lukas Piel)

Am 20. Juli 2017 fand das Sommertreffen des DIID und des Fortschrittskollegs Online-Partizipation statt. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verfügt nicht nur über „normale“ Hochschulgebäude, sondern auch über ein veritables Schloss als repräsentatives Tagungszentrum: In „Schloss Mickeln“ im Düsseldorfer Stadtteil Himmelgeist wurden bei diesem Sommertreffen drei Vorträge gehalten. Es begann mit „Big Data und Digitalisierung in Unternehmen. Verwendung, Hindernisse, Folgen“

von Peter Kotzian. Hiernach folgten Ausführungen zum Thema „Meinungsbildungsprozesse im Online-Diskurs – Empirische Herausforderungen“ von Prof.'in Dr. Christiane Eilders und Doktorandin Katharina Esau. Den Abschlussvortrag „Erfahrungen aus dem Einsatz von DBAS (Dialogbasiertes Argumentationssystem)“ hielt Prof. Dr. Martin Mauve, Sprecher des Fortschrittskollegs Online-Partizipation.

Zudem wurden auch im Studienjahr 2016/2017 aus den Reihen der Forschungsgruppe wieder vielfältige wissenschaftliche Publikationen zu partizipationsrelevanten Fragestellungen (insbesondere im Wahl- und Abstimmungsrecht) verfasst. Diese können im Einzelnen dem Forschungs- und Publikationsindex der FHöV NRW entnommen werden.



KOOPERATIONEN

■ FHÖV NRW INTERNATIONAL

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die verschiedenen internationalen Aktivitäten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) geben. Ein Bericht von Ruth Dreidoppel.



Ruth Dreidoppel

BRASILIEN

Kooperationsbeauftragte: Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking

Im Berichtszeitraum wurde ein Zentrum für Deutschland- und Europastudien in Porto Alegre gegründet. Die Arbeit des Zentrums soll zwischen Deutschland und Brasilien interdisziplinär vergleichende Studien anregen, entsprechende Forschungsnetzwerke vertiefen und den wissenschaftlichen Austausch erweitern. Der mit unserem Kooperationsprojekt gewählte Ansatz, die spezifischen Kompetenzen der FHöV NRW zu ländervergleichenden Studien zu nutzen, könnte für eine verstärkte Zusammenarbeit in den nächsten Jahren hilfreich sein.

WALES

Kooperationsbeauftragter: Prof. Dr. Bernhard Frevel

Vom 21. bis zum 26. Mai 2017 fand die sechste International Police Summer School im walisischen Pontypridd statt, an der zehn Studierende des Polizeivollzugsdienstes sowie Lehrende aus Wales, den Niederlanden und Deutschland teilnahmen. Die Police Summer School ist der Rahmen für einen polizeilichen, aber auch einen kulturellen Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden der drei Staaten. Die Studierenden können so den eigenen Horizont erweitern und über den Tellerrand der jeweils „eigenen“ Polizei hinausblicken.

ISRAEL

Kooperationsbeauftragte: Prof.'in Dr. Sabine Mecking

Die seit zwei Jahren bestehende Kooperation mit der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem wurde weiter mit Leben gefüllt: Am 2. Februar 2017 referierte Dr. Christoph Spieker vom Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster, am Beispiel des Polizisten und promovierten Historikers Bernhard Heinrich Lankenau über die Hintergründe und die Verbreitung der Legende von der „sauberen Ordnungspolizei“ im NS-Staat.

Im gleichen Monat machte sich wieder eine Studiengruppe der FHöV NRW mit insgesamt 18 Teilnehmenden auf den Weg nach Jerusalem, um dort das sechstägige Studienseminar der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem zu besuchen.

EUROPA

Erasmus+ Fachkoordinatoren: Prof. Dr. Detlef Averdiek-Gröner und Prof. Dr. Matthias Einmahl
Mobilität von Studierenden und Personal im Rahmen des Programms Erasmus+ der EU erfreut sich an der FHöV NRW zunehmender Beliebtheit. Insgesamt 20 Studierende waren im Studienjahr 2016/2017 an Universitäten im europäischen Ausland, vier ausländische Studierende waren am Studienort Köln. Eine Dozentin und eine Mitarbeiterin der Verwaltung nutzten die Möglichkeit, ihre Arbeit aus einer anderen Perspektive kennenzulernen.

CHINA

Kooperationsbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Grumke
Die Kooperation mit dem Beijing Administrative Institute feierte im Berichtszeitraum ihr 15-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wurde eine zweibändige Festschrift herausgegeben, die während des Besuchs einer chinesischen Delegation in NRW feierlich übergeben wurde.

DELEGATIONEN AUS DEM AUSLAND

Eine Delegation aus Georgien hat am 13. Juni 2017 die Zentrale der FHöV NRW besucht, nachdem sie sich vorher vier Tage beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW) in Selm über die Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen informiert hatte. Die Gäste waren Repräsentanten der Abteilung „Polizeiakademie und Human Resources“ des georgischen Innenministeriums. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW unterstützte den Studienbesuch im Rahmen des EU-Projektes „Support to the Development of the Criminal Policy, Prosecution and Investigation – Georgia“.

Vier Studentinnen der Polizeiakademie Süd-Koreas waren im Januar 2017 für einige Tage zu Gast im LAFP NRW. Sie befassten sich mit der Frage, welchen Einfluss die bauliche Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Kriminalitätsentwicklung haben kann und erforschten geeignete Maßnahmen. Ein reger Informations- und Gedankenaustausch zu diesen Themen fand mit Studierenden der FHöV NRW am Studienort Hagen statt.



Eine Delegation aus Georgien zu Besuch in der Zentrale der FHöV NRW.



Studentinnen der Polizeiakademie Süd-Koreas zu Gast in NRW.

AKTIVITÄTEN IM AUSLAND

Im März 2017 fand unter der Leitung von Prof. Dr. Heinz-Joachim Pabst zum zweiten Mal ein Seminar zum Verfassungsrecht in Rom gemeinsam mit Studenten der Universität Tor Vergata statt. Das Format soll weitergeführt werden.

Als Experte der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), die als Bundeseinrichtung Transformations- und Schwellenländer des ehemaligen Ostblocks beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen unterstützt, nahm Prof. Dr. jur. Bijan Nowroussian an zwei Konferenzen in Akbulak (Kasachstan) und Kaluga (Russische Föderation) teil. Themen waren die Bekämpfung von Korruptions- und Wirtschaftsstraftaten (Kasachstan) beziehungsweise die Verständigung im Strafprozess (Russische Föderation).

Das Namibia Institute for Public Administration and Management in Windhoek ist für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst in Namibia zuständig. Prof.'in Dr. Sabine Mecking tauschte sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, insbesondere mit Yrika Maritz, Richards Kakona, Bonadei Thekwane und Dr. Michael Tjivikua, in Windhoek in Vorträgen und Gesprächen über die Studienbedingungen im allgemeinen, nichttechnischen Verwaltungsdienst in Namibia und Deutschland aus. Ein Gegenbesuch ist anzustreben.

■ ERASMUS+ IM JUBILÄUMSJAHR

Im Studienjahr 2016/2017 zahlte es sich aus, dass die FHöV NRW im Jahr zuvor sieben neue Partnerhochschulen und damit ungefähr doppelt so viele Auslandsstudienplätze neu eingeworben hat. Ein Bericht von Ruth Dreidoppel.



Ruth Dreidoppel

Im Studienjahr 2015/2016 waren 16 Studierende und eine Mitarbeiterin im Ausland, im Berichtszeitraum waren es bereits 20 Studierende und zwei Angehörige der FHöV NRW. Gleichzeitig waren vier Studierende aus dem Ausland am Studienort Köln (im Vorjahr hatten wir leider keine Gaststudierenden). Diese Zahlen werden im nächsten Jahr noch einmal deutlich ansteigen.

Die Eindrücke, die die Studierenden im Ausland gewonnen haben, wurden teils sehr anschaulich in Berichten für den Newsletter „FHöV Aktuell“ geschildert. Die folgende Aussage aus einem Bericht aus Sevilla fasst sehr gut zusammen, was einen Erasmus-Aufenthalt ausmacht: „Ich habe viele tolle Erfahrungen gesammelt und Eindrücke gewonnen. Auch persönlich hat es mir sehr viel gebracht. Ich war in einem fremden Land, dessen Sprache ich zu Beginn nicht gut beherrschte, komplett auf mich alleine gestellt. Ich habe viel dazu gelernt und fühle mich nun in der Verständigung sicherer. Zudem habe ich gelernt, mich in einer anderen Kultur selbstständig zu organisieren. Ich denke, das wird sich auch auf meine Zukunft positiv auswirken.“

Bisher noch etwas unterrepräsentiert sind die Aufenthalte von Verwaltungsangehörigen im Ausland. Wie so ein Aufenthalt aussehen kann, berichtet eine Mitarbeiterin aus Malaga: „Die ersten zwei Tage waren gefüllt mit verschiedenen Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Verträge von Rom (Geburtsstunde der EU). Mittwoch und Donnerstag ging es dann zu den einzelnen Abteilungen. Ich war entsprechend meiner Anmeldung dem International Office zugeteilt, da meine frühere Auslandstätigkeit in diesem Bereich war. Dort nahm ich an verschiedenen Vorträgen und Präsentationen rund um den Bereich Internationalität teil.“



Nach 20 Minuten hatte jeder seinen Platz gefunden. Daher galt der Jubel nicht nur dem 30-jährigen Jubiläum.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle unsere Partnerstadt Budapest – insgesamt sechs Angehörige der FHöV NRW waren im Studienjahr 2016/2017 dort! Die Mobilitäten fanden auf ganz verschiedene Weise statt. Vier Studierende haben ein Auslandsstudium an der Partneruniversität, der National University of Public Service (NUPS), absolviert, einer hat sogar während seines Aufenthalts einen Blog für ILIAS verfasst. Eine weitere Studentin hat an einer anderen Hochschule in Budapest ein Praktikum im Studienreferat abgeleistet. Und nicht zuletzt hat eine Dozentin an einer International Week an der NUPS teilgenommen.

Das Erasmus-Programm feierte 2017 sein 30. Jubiläum. Auch die Jahrestagung in Heidelberg am 1. und 2. Juni war diesem Thema gewidmet. Neben einer Halbzeitanalyse, einem Ausblick auf die zukünftige Programmgeneration und Dialogen mit dem Publikum stand auch ein multimedialer Rückblick auf dem Programm, der von Dr. Markus Symmank von der Nationalen Agentur des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sehr kurzweilig moderiert wurde. Mehrere Video-Rückblicke, in denen jeweils die „Highlights“ von rund fünf Jahren gezeigt wurden, wechselten sich mit Interviews mit verschiedenen Partnern ab, die sich zu dem vorher gezeigten Thema als „Zeitzeugen“ äußern konnten. Die Bedeutung von Erasmus+ hob Dr. Hanns Sylvester, der Direktor der Nationalen Agentur im DAAD, hervor: „Angesichts der Tatsache, dass sich Teile der europäischen Bevölkerung von der Idee der Gemeinschaft immer mehr abwenden, sollten künftig vor allem die europäischen Werte im Mittelpunkt von Erasmus stehen“, sagte er in seiner Einführungsrede.

Die FHöV NRW nimmt seit 2011 am Erasmus-Programm teil und wird in dem Bewusstsein, dass Interkulturalität zukünftig unerlässlich für das Leben und Arbeiten in einer vernetzten Welt sein wird, die Expansion der Auslandsaufenthalte weiter betreiben.

■ KOOPERATION MIT CHINA ERFOLGREICH FORTGESETZT

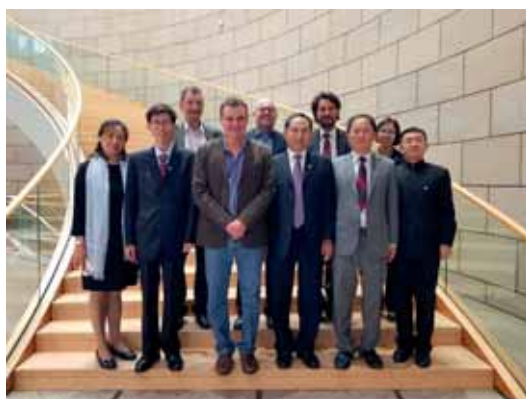
Der seit 2002 bestehende Austausch mit dem Beijing Administrative Institute (BAI) wurde 2017 15 Jahre alt und durch den Besuch einer Delegation des BAI in Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni bis zum 1. Juli 2017 erfolgreich fortgesetzt. Ein Bericht von Prof. Dr. Thomas Grumke.



Prof. Dr. Thomas Grumke

Die chinesische Delegation wurde durch die Vizepräsidentin der FHöV NRW, Prof.'in Dr. Iris Wiesner, und den stellvertretenden Abteilungsleiter 2, Dr. Axel Emenet, im Innenministerium begrüßt, wo auch eine Reihe von Fachvorträgen auf der Tagesordnung standen, die von Prof. Dr. Frank Bohn, Prof. Dr. Joachim Burgheim und Prof. Dr. Thomas Grumke in Form von Kurzinterventionen kommentiert wurden. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Vizepräsident des BAI, Prof. Han Jiugen, eine eigens zur Feier des 15-jährigen Bestehens der Kooperation von BAI und FHöV NRW herausgegebene zweibändige Festschrift, welche die seit 2002 erfolgten Begegnungen und gehaltenen Vorträge aufwendig dokumentiert. Anschließend fand eine Führung durch den Landtag statt, woraufhin sich ein Gespräch mit dem Düsseldorfer Abgeordneten Markus Weske anschloss. Weitere Höhepunkte des Besuchs waren eintägige Besuche in Münster und Köln, wo die Delegation jeweils in den Rathäusern von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt herzlich begrüßt wurde.

Zwischen dem BAI und der FHöV NRW besteht eine Kooperationsvereinbarung, die den wissenschaftlichen Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die Begegnung von Lehrenden und Studierenden zum Inhalt hat. Diese Kooperationsvereinbarung wurde letztmalig im Jahre 2013 um



Die Delegation des BAI im Landtag mit Markus Weske, MdL.



Festschrift zum 15-jährigen Bestehen der Kooperation.

weitere fünf Jahre verlängert. Im jährlichen Wechsel begegnen sich Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten beider Hochschulen in China beziehungsweise in Deutschland. Neben einem gemeinsamen Oberthema, zu dem jeweils Vorträge und Diskussionen stattfinden, kommt auch der kulturelle und gesellschaftliche Austausch nicht zu kurz.

Der erhebliche gesellschaftliche und politische Wandel in China ist global von großer Bedeutung. Die Transformation dieses riesigen Staates ist ungleich schwerwiegender als die der früheren Ostblockstaaten. Der Eindruck verfestigt sich, dass hier (analog zur Erfahrung mit der ehemaligen DDR) durchaus von einem „Wandel durch Annäherung“ gesprochen werden kann. Der vergangene Besuch hat dies wieder eindrucksvoll bestätigt. Sowohl in offiziellen als auch in privaten Begegnungen und Gesprächen wird immer wieder klar, dass dieser Austausch ein diskursives Fenster geöffnet hat, wo offener als sonst Themen diskutiert werden können, die ansonsten unter Umständen nicht auf der Agenda stehen. Es ist eine Chance, dass die FHöV NRW einen kleinen Teil dieses Wandlungsprozesses mit ihren chinesischen Partnern gemeinsam teilen, diskutieren und vielleicht sogar gestalten kann.

■ KOOPERATION MIT BRASILIANISCHEN HOCHSCHULEN VERTIEFT

Die Kooperation mit der renommierten brasilianischen Bundesuniversität Universidade Federal do Rio Grande do Sul (UFRGS) in Porto Alegre, an der seit April 2017 unter gemeinsamer Trägerschaft mit dem DAAD und der Pontificia Universidade Católica do Rio Grande do Sul (PUCRS) ein Zentrum für Deutschland- und Europastudien betrieben wird, konnte im Studienjahr 2016/2017 vertieft werden. Ein Bericht von Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking.

Einen wesentlichen Beitrag lieferte der Besuch von Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking im August 2017 in Porto Alegre, in dessen Rahmen in verschiedenen Veranstaltungen die Themen „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“, „Politische Partizipation“, „Ausbildung für den öffentlichen Dienst“ und „Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung“ diskutiert wurden. Auf besonderes Interesse stieß der Vortrag von Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking zu der Frage, wie die öffentliche Verwaltung in Deutschland mit dem Zuzug von über einer Million Geflüchteten im Jahr 2015 umgegangen ist, nicht zuletzt, weil Brasilien derzeit ebenfalls Ziel von Flüchtlingsbewegungen aus Venezuela, Bolivien, Haiti und dem Senegal ist. Die Ergebnisse der Diskussionen sollen 2018 als vergleichende Analyse neben anderen Themen in einem deutsch-brasilianischen Sammelband veröffentlicht werden, an dem Prof. Dr. Bernhard Frevel, Prof. Dr. Henrique Otten, Prof. Dr. Malte Schophaus, Prof. Dr. Thorben Winter und Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking bereits seit einiger Zeit arbeiten.



Die Organisation „Casa de Nazaré“ in Porto Alegre.



Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking während eines Vortrags.

Zudem hat Soraya Vargas Cortes, Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt im Bereich der Public Policies an der UFRGS, im Dezember 2017 als Referentin an einer internationalen Konferenz zum Thema Online-Partizipation teilgenommen, die von der FHöV NRW und der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf im Rahmen des NRW-Fortschrittskollegs Online-Partizipation veranstaltet wurde.

Auch der Direktor der Philosophischen Fakultät der PUCRS, Prof. Dr. Draiton Gonzaga de Souza, und der Präsident von CAPES (dem brasilianischen DAAD), Prof. Dr. Abilio Beata-Neves, zeigten sich interessiert an der FHöV NRW, sodass erste konzeptionelle Überlegungen für ein gemeinsames Forschungsprojekt im Politikfeld der Integration und Migration angestellt wurden.

Neben dem akademischen Austausch hatte Prof.'in Dr. Katrin Möltgen-Sicking auch die Gelegenheit, die Organisation „Casa de Nazaré“ zu besuchen. Die Nichtregierungsorganisation (NGO) unterstützt seit mehr als 30 Jahren sozial schwache Familien in einer Favela in Porto Alegre mit Projekten, die von einer Tafel über sportliche Aktivitäten bis zu Bildungsangeboten für Kinder reichen.

■ KOOPERATION MIT DER UNIVERSITY OF SOUTH-WALES

Im Zentrum der polizeiwissenschaftlich ausgerichteten Kooperation mit dem International Centre for Policing and Security der University of South-Wales stand erneut die – mit der sechsten Auflage schon „traditionelle“ – Summer School. Ein Bericht von Prof. Dr. Bernhard Frevel.



Prof. Dr. Bernhard Frevel

100 Studierende aus allen Studienorten der FHÖV NRW bewarben sich um die Aufnahme in das zugehörige Seminar. Aber nur zehn Teilnehmende konnten an der attraktiven Veranstaltung mitwirken. In der letzten Mai-Woche organisierte das Team um Prof. Colin Rogers das internationale Treffen, das sich mit komplexen Einsatzlagen befasste. Mit insgesamt 30 Studierenden aus NRW, von der niederländischen Politieacademie und der walisischen Gastgeberhochschule wurde in international besetzten Arbeitsgruppen über die Bewältigung kritischer Situationen im Kontext von Domestic Abuse, Officer Safety, Public Order and Disorder sowie Critical Incidents nachgedacht. Zudem wurden Einsatzkonzepte entworfen und miteinander verglichen. Insbesondere für die Studierenden aus NRW und den Niederlanden war die Nutzung der sogenannten Hydra Miverna Suite anregend, da sie auch den Lernprozess unterstützte. In diesem besonderen Umfeld wurden Kleingruppen aus drei bis vier Studierenden mit Filmsequenzen zu Einsätzen (häufig von Echtsituationen), Hintergrundinformationen und Arbeitsaufträgen versorgt. Gemeinsam mussten die Teilnehmenden entscheiden und dokumentieren, wie sie handeln würden und wie sie diese Handlung begründen. Es entstanden vielfältige Diskussionen, die zeigten, dass sich manche Einsatzkonzepte in den drei Ländern ähneln, in anderen Punkten wurden jedoch auch große Unterschiede deutlich. Dies ermöglichte ein Kennenlernen der anderen Systeme, aber auch die Reflexion der

eigenen Handlung, der in den Heimatländern gültigen Rechts- und Verordnungslagen sowie der verschiedenen Strategien und Taktiken der Polizeien.

Neben dem dichten Lernprogramm und den Aufträgen für Gruppenpräsentationen boten sich während der Summer School auch Gelegenheiten für gemeinsame Sportaktivitäten und Socialising. Außerdem konnten Eindrücken zum Leben in Wales gewonnen werden.

Mit der dritten Teilnahme der Lehrenden und Studierenden der Politieacademie verstetigt



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Summer School in Wales.

sich auch die Kooperation mit den Niederlanden, was Möglichkeiten der Zusammenarbeit in weiteren Feldern eröffnet. So war der Rechtsdozent Jan Heinen während der eurocrim-Jahrestagung der European Society of Criminology im Herbst 2016 an einer Session mit Prof. Colin Rogers und Prof. Dr. Bernhard Frevel beteiligt, die sich dem Thema hochschulischer Polizeiausbildung widmete. Anders Green von der schwedischen Polishögskolan beteiligte sich ebenfalls. Der Vergleich von vier Systemen verdeutlichte die internationalen Trends des Polizeistudiums, die Leistungen, aber auch die Umsetzungsprobleme.

Im Juni 2017 diskutierten Prof. Colin Rogers, Prof. Dr. Bernhard Frevel und Stefan Holgersson von der schwedischen Universität in Linköping über Veränderungen der Sicherheitsarchitektur in den drei Ländern. Das zugehörige Panel während des Stockholm Criminology Symposiums wurde von intensiven Diskussionen mit Polizeiwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Kriminologinnen und Kriminologen aus der EU, der Türkei und den USA begleitet.

Die Expansion der internationalen Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen und Einrichtungen konnte mit der Summer School, den Vortrags- und Konferenzmitwirkungen sowie im Bereich der Publikationen erfolgreich fortgesetzt werden. Dies eröffnet Studierenden und Lehrenden neue Einblicke, freundschaftliche Kontakte und Beiträge, die den wissenschaftlichen Diskurs fördern. Gerade in widersprüchlichen Zeiten mit internationalem Kooperationsbedarf bei gleichzeitiger Europaskepsis sind solche Formate unerlässliche Beiträge für den Erhalt eines weltoffenen Europas und die Entwicklung guter Polizeiarbeit.

Einen nächsten Beitrag leistet im Studienjahr 2017/2018 die siebte Auflage der Summer School, die dann von der FHöV NRW organisiert und in Nordrhein-Westfalen stattfinden wird.

■ BILDUNGSKOOPERATION MIT YAD VASHEM

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem bestehende historisch-politische Bildungskooperation wurde auch im Studienjahr 2016/2017 von der FHöV NRW mit Engagement weiter fortgeführt. Ein Bericht von Prof.'in Dr. Sabine Mecking.

Nach 2016 fand vom 19. bis zum 24. Februar 2017 das zweite polizeugeschichtliche und berufsethische Studienseminar an der International School for Holocaust Studies in Yad Vashem, Jerusalem, statt. An der sechstägigen Veranstaltung nahmen 16 Studierende des Polizeivollzugsdienstes der FHöV NRW und die Lehrenden Prof. Dr. Carsten Dams und Prof.'in Dr. Sabine Mecking teil. Die Seminarreise ist Teil der Bildungszusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und Yad Vashem.

Neben mehreren Vorträgen und Workshops zum jüdischen Leben in Europa, zur Beteiligung der Polizei am Holocaust und zum Umgang mit der NS-Vergangenheit nach dem Zweiten Weltkrieg bot sich den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern auch die Möglichkeit der Diskussion mit einem Holocaust-Überlebenden. Des Weiteren besichtigten sie das Museum zur Geschichte des Holocaust, die Gedenkhalle sowie die Erinnerungsorte und Kunstwerke auf dem Campus von Yad Vashem. Die Reisegruppe informierte sich vor Ort sowohl über die Hintergründe und Herausforderungen des Nahostkonflikts als auch über die Polizeiausbildung in Israel. Eine stadthistorische Führung durch die Altstadt von Jerusalem rundete das sehr interessante und informative Studienprogramm ab. Am Ende der Veranstaltung erhielten alle ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Yad Vashem-Seminar.



Prof.'in Dr. Sabine Mecking



Stadthistorischer Rundgang durch die Altstadt von Jerusalem.

Auch die im Studienjahr 2016/2017 im Rahmen dieser Kooperation durchgeführte Veranstaltung aus der Reihe „Yad Vashem Lectures“ stieß wieder auf positive Resonanz bei den Studierenden und Lehrenden. Im Rahmen der Vortragsreihe referierte der Leiter des Geschichtsortes Villa ten Hompel, Dr. Christoph Spieker, am 2. Februar 2017 an der FHÖV NRW, Abteilung Duisburg, über das Leben und Wirken des Polizeioffiziers Bernhard Heinrich Lankenau (1891-1983). Anschaulich wurde Lankenaus Werdegang nachgezeichnet und dessen Rolle bei der Durchführung von NS-Verbrechen im „Dritten Reich“ sowie bei der anschließenden Ausblendung der Beteiligung der Polizei am Holocaust in der Nachkriegszeit dargelegt. Der Polizist und promovierte Historiker Lankenau stützte nach 1945 mit seinen Schriften die Legende von der „sauberen Ordnungspolizei“.



Polizeigeschichtlicher Workshop.

Im Vortrag und in der anschließenden Diskussion wurden Kontinuitätslinien und Brüche innerhalb der Polizei von der Weimarer Republik bis zur frühen Bundesrepublik erörtert.

Durch Exkursionen zu den Gedenk- und Erinnerungsstätten Villa ten Hompel in Münster und zum Alten Schlachthof in Düsseldorf-Derendorf konnten die polizeugeschichtlichen und berufsethischen Themen in der Hochschullehre weiter vertieft werden.

Auf Einladung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Gedenkstätte Sachsenhausen fand am 16. und 17. März 2017 in Oranienburg zudem ein länderübergreifender Austausch über die historisch-politische Bildungsarbeit in der Polizeiausbildung statt. Bei diesem Workshop trafen sich Angehörige verschiedener Fachhochschulen und Gedenkstätten aus Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Österreich, um sich über Erfahrungen, Lernziele, -inhalte und -methoden auszutauschen. Prof.‘in Dr. Sabine Mecking referierte über die Zusammenarbeit der FHÖV NRW mit Yad Vashem und den nordrhein-westfälischen Gedenkstätten. Es wurde deutlich, dass die FHÖV NRW mit ihren Kooperationen eine Vorreiterrolle einnimmt, auch wenn die institutionelle Verankerung der Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Gedenkstätten noch aussteht.



MENSCHEN

■ FESTLICHE ABSCHLUSSFEIERN

Geschafft! Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) konnten im August 2017 im Rahmen der Graduierungsveranstaltungen ihre Bachelorabschlüsse feiern.

TSCHÜSS 2014 – EIN JAHRGANG TRITT AB

Da war sie wieder, die Anspannung wie am ersten Tag. Als die Studierenden 2014 erstmals vor drei Jahren in der Duisburger Aula, Raum 0.02, zusammenfanden, war die Stimmung ähnlich gespannt wie am Abschlusstag.

Drei Jahre später ist es geschafft – jedenfalls für einen Großteil der Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2014 der Studienorte Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Gelsenkirchen. In der größten Veranstaltung dieser Art verabschiedeten Reinhard Mokros, Präsident der FHöV NRW, Innenminister und Festredner Herbert Reul sowie hunderte Angehörige und Ehrengäste die knapp 700 Absolventinnen und Absolventen. Die ehemaligen Studierenden nahmen dabei im Kursverband ihre Urkun-



Die Graduierungsfeier der Studienorte Gelsenkirchen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr fand in der Grugahalle in Essen statt.



Das Moderatorenteam.

den für ein erfolgreiches Studium entgegen. Je nach Studiengang dürfen sie sich nun Bachelor of Laws beziehungsweise Bachelor of Arts nennen.

Die dreistündige Veranstaltung wurde, wie bereits im Vorjahr, von den Studierenden Mandy Alstede und Marcel Weber moderiert. Erstmals war auch die Studentin Dominique Kohl mit an Bord. Mit Witz und Charme führten die drei Gastgeber durch ein buntes Programm. Ein Highlight war sicherlich die Akrobatikgruppe „Trumpe Brothers“, die exklusiv für die Besucherinnen und Besucher der Graduierungsfeier aus der Ukraine nach Essen gereist war. Mit halsbrecherischen Sprüngen und waghalsigen Stunts unterhielten sie das gespannte Publikum.

Die Veranstaltung war zudem wieder traditionell musikalisch. Im weiteren Verlauf zeigten ehemalige, hiesige und zukünftige Absolventinnen und Absolventen, dass sie neben dem Lernstoff auch das Zeug zum Musiker haben. Zum ersten Mal standen beispielsweise Gesangstalent Jagoda Josch und Schlagzeugvirtuose Kai Poprawa mit der Unterstützung des Landespolizeiorchesters NRW auf der Bühne. Natürlich durfte auch Michael Meurer mit seinem „Tschüss-Lied“ nicht fehlen.

URKUNDENÜBERGABE IN DER HALLE MÜNSTERLAND

Im Rahmen eines Festaktes in der Halle Münsterland wurden die ehemaligen Studierenden der FHöV NRW, Studienort Münster, aus den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) und Polizei gemeinsam verabschiedet. Nach einer durch Umbauarbeiten in der Halle Münsterland bedingten Aufteilung der Graduierungsfeier nach Fachbereichen konnte im Jahr 2017 endlich wieder eine gemeinsame Feier stattfinden.

Neben der Übergabe der Bachelorurkunden wurden in diesem Rahmen auch die besten Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs durch den Förderverein des Studienorts ausgezeichnet. Die ehemaligen Studierenden aus dem Fachbereich Polizei wurden darüber hinaus durch den Münsteraner Polizeipräsidenten Hajo Kuhlisch zu Polizeikommissarinnen und -kommissaren ernannt. Die Festrede hielt in diesem Jahr der Landrat des Kreises Steinfurt, Dr. Klaus Effing. Er unterstrich die Vielseitigkeit sowie die hohe Bedeutung der unterschiedlichen Berufsfelder in der öffentlichen Verwaltung und sprach damit alle Absolventinnen und Absolventen gleichermaßen an.



Oben links: Absolventinnen und Absolventen aus den Fachbereichen Polizei und AV/R. • Oben Mitte: Nach Umbauarbeiten konnte erneut ein gemeinsamer Festakt beider Fachbereiche in der Halle Münsterland stattfinden. • Oben rechts: Ehemalige Studierende aus dem Fachbereich Polizei.
Unten links: Die Halle Münsterland bot einen festlichen Rahmen für die Graduierungsfeier. • Unten Mitte: Christiane Schoppmeier-Pauli, Leiterin der Abteilung Münster. • Unten rechts: Ausgelassene Stimmung bei den Anwesenden.



FEIERLICHER STUDIENABSCHLUSS IM KONZERTHAUS DORTMUND

Im Konzerthaus Dortmund begrüßte Hans Heinrich Schulte, als Vertreter des Abteilungsleiters, die anwesenden Absolventinnen und Absolventen, die Ehrengäste aus den Behörden und Einrichtungen sowie die zahlreich erschienenen Angehörigen. Er beglückwünschte die Studierenden zu ihrem Bachelorabschluss und dankte allen an der Ausbildung Beteiligten (besonders auch den Angehörigen) für deren Unterstützung.

Aus den Reihen der Studierenden hielten Dennis Auth, Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst (KVD), und Jan-Hendrik Drews, Studiengang Polizeivollzugsdienst (PVD), eine Rede. Sie reflektierten die zurückliegende Studienzeit und wiesen darauf hin, dass nicht nur die reine Wissensvermittlung für den Beruf wichtig war, sondern sich auch positive persönliche Eigenschaften während der drei Jahre verstärkt haben.

Im Anschluss wurden den Absolventinnen und Absolventen die Bachelorurkunden übergeben. Der Vorsitzende des Fördervereins, Sebastian Kopietz, zeichnete zudem die Kursbesten des Jahrgangs aus.

Der gesamte Abend wurde musikalisch von der Band UnArt aus Siegen begleitet, deren Sänger Steffen Wüst in den letzten Jahren schon anlässlich der Vereidigungsfeiern der Polizei sein musikalisches Können unter Beweis gestellt hatte.

Ein weiteres Highlight der Veranstaltung war eine spontane Aktion der Studierenden. Da im Jahr 2017 ein neuer Besucherrekord zu verzeichnen war (1.100 Gäste), ergab sich, nach Abzug der Veranstaltungskosten, ein Überschuss in Höhe von 2.000 Euro. Eine deutliche Mehrheit der Studierenden sprach sich dafür aus, dieses Geld der Neven Subotic Stiftung zukommen zu lassen. Die Stiftung sieht ihre Aufgabe darin, Kindern in den ärmsten Regionen der Welt eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Zur Überraschung aller Gäste erschien Neven Subotic persönlich auf der Graduierungsfeier, um einen symbolischen Scheck von den Studierenden entgegenzunehmen und ihnen für ihr Engagement zu danken.

Oben links: Gruppenselfie mit Neven Subotic. • Oben rechts: Die Band UnArt aus Siegen. • Unten links: Zwei Studenten blicken auf Ihre Studienzeit zurück.
Unten Mitte: Glückliche Absolventinnen und Absolventen. • Unten rechts: Das Moderatorenteam: Prof.'in Dr. Eva Kohler und Bernd Brandhoff.

„ENDLICH BACHELOR!“

Am 30. August 2017 hat die FHöV NRW, Abteilung Köln, ihre ehemaligen Studierenden verabschiedet. Die Graduierungsfeiern der Absolventinnen und Absolventen aus den Fachbereichen Polizei und AV/R der Abteilung Köln fanden erstmals im RheinEnergieSTADION statt.

Insgesamt 615 Absolventinnen und Absolventen erhielten Ende August ihre Bachelorurkunden und haben somit den Grad Bachelor of Laws beziehungsweise Bachelor of Arts erlangt. Sowohl die Graduierungsfeier des Fachbereichs Polizei am Vormittag als auch die des Fachbereichs AV/R am Nachmittag wurde musikalisch von der Band Battery Room begleitet.

Der Vormittag galt alleine den 378 neuen Kommissarinnen und Kommissaren, die gemeinsam mit ihren Familien und Freunden an der Graduierungsfeier teilnahmen. Nach drei Jahren im dualen Studium erhielten sie endlich ihre Bachelor- und ihre Ernennungsurkunde sowie den ersten silbernen Stern auf der Schulterkappe ihrer Uniform, womit der Start in ein hoffentlich glückliches und erfolgreiches Berufsleben geebnet wurde.



Im weiteren Verlauf fand am Nachmittag die Graduierungsfeier des Fachbereichs AV/R statt. Insgesamt 237 Absolventinnen und Absolventen beendeten im Jahr 2017 erfolgreich ihr Studium in diesem Fachbereich und waren zahlreich erschienen, um mit ihren Familien und Freunden im RheinEnergieSTADION zu feiern. Nach der Vergabe der Urkunden bildete die Ehrung der drei Jahrgangsbesten im Fachbereich AV/R den Abschluss der Veranstaltung.

Am Abend trafen sich die ehemaligen Studierenden beider Fachbereiche, um ausgelassen bei der Absolventenveranstaltung, die ebenfalls im RheinEnergieSTADION stattfand, zu feiern.

Oben links: Veranstaltungsort war ein Fußballstadion. • Oben rechts: Die Band Battery Room sorgte für die musikalische Begleitung.
Unten links: Absolventinnen und Absolventen aus dem Fachbereich AV/R. • Unten rechts: Absolventinnen und Absolventen aus dem Fachbereich Polizei.

BIELEFELD VERABSCHIEDET 210 ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN



Am 29. August 2017 haben 210 Absolventinnen und Absolventen des kommunalen beziehungsweise des staatlichen Verwaltungsdienstes und des Polizeivollzugsdienstes aus dem Einstellungsjahrgang 2014 die Übergabe ihrer Bachelorurkunden in der Stadthalle Bielefeld gefeiert. Der Studienort Bielefeld durfte an diesem besonderen Abend 1.200 Gäste begrüßen. Darunter waren sowohl Behörden- als auch Ausbildungsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). Um 16 Uhr ging es los: Tim Neubauer begrüßte die Anwesenden und führte gemeinsam mit Roman Becker (Student des Einstellungsjahrgangs 2015) durch das Programm. Vor den Anwesenden lagen zwei spannende Stunden, in denen sich die Urkundenvergabe, persönliche Reden der Lehrenden, Grußworte, die Ansprache eines Studenten und die musikalische Begleitung abwechselten. Im Jahr 2017 konnten zudem wieder drei Jahrgangsbeste mit einer Gesamtbewertung von 1,1 und 1,3 geehrt werden.

Nach dem gemeinsamem Singen der Nationalhymne gab es die Möglichkeit, Kursfotos oder Bilder mit den Angehörigen zu machen und auf den Abschluss anzustoßen.

Anschließend wurde bei gutem Essen im Ringlockschuppen in Bielefeld ausgiebig gefeiert. Für den weiteren persönlichen und beruflichen Weg wünschen wir den Absolventinnen und Absolventen alles Gute, Zufriedenheit, Gesundheit und stets die Freude daran, den öffentlichen Dienst zu gestalten!

Oben links: Die Stadthalle Bielefeld. • Oben rechts: Absolventinnen und Absolventen aus dem Fachbereich AV/R.
Unten links: Verwaltungsleiter Tim Neubauer (links) bei der Urkundenübergabe. • Unten rechts: Glückliche Gesichter bei den Absolventen.

DREI JAHRE STUDIUM ERFOLGREICH ABSOLVIERT

Am 30. August 2017 war es wieder so weit: Nach drei Jahren Studium stand für die Studierenden der FHöV NRW am Studienort Hagen die Graduierungsfeier an. Ein wichtiger Meilenstein, dem viele sehnlichst entgegengefeiert hatten. Dieser feierliche Höhepunkt wurde im Beisein von Eltern, Freunden, Verwandten und Bekannten in der festlich vorbereiteten Hagener Stadthalle zelebriert. Vor der Feier hatten viele der ehemaligen Studierenden die Gelegenheit, an einem Gottesdienst teilzunehmen, was wiederum eine Besonderheit darstellte. Vor dem Hintergrund der Multikonfessionalität der FHöV NRW sollten erstmals alle Konfessionen in diese feierliche Abschlussmesse eingebunden werden. Dementsprechend konnte ein Imam als muslimischer Geistlicher für die Feier gewonnen werden – ein Umstand, der von allen anwesenden Personen positiv bewertet wurde. Anschließend begann in der Stadthalle Hagen die eigentliche Graduierungsfeier. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Leiter der Abteilung Gelsenkirchen, Helmut Wälter, sprachen der Polizeipräsident von Hagen, Wolfgang Sprogies, und der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Andreas Mucke, die viel beachteten Grußworte. Es folgte eine kleine musikalische Einlage der Band In10city, woraufhin der Absolvent Thomas Winter und die Absolventin Caroline Döring ihren umjubelten Auftritt hatten. In lustigen Anekdoten gelang es ihnen vorzüglich, die drei Jahre Studium mit all den Höhen und Tiefen, mit den kleinen Fallstricken und mit den Besonderheiten bildlich eindrucksvoll zu schildern.

Anschließend folgte der Höhepunkt der Veranstaltung: Die feierliche Übergabe der Urkunden und die Ernennung der Absolventinnen und Absolventen aus dem Polizeivollzugsdienst zu Kommissarinnen und Kommissaren vor etwa 1.000 anwesenden Personen.

Im Anschluss an diese feierliche Verleihung zeichnete Prof. Dr. Franz-Willy Odenthal, nach einer kleinen musikalischen Einlage, die Jahrgangsbesten aus, bevor Helmut Wälter die Anwesenden mit einem Schlusswort verabschiedete.



Oben links: Absolventinnen und Absolventen aus dem Fachbereich Polizei. • Unten links: Vor der eigentlichen Graduierungsfeier fand ein Gottesdienst statt. Mitte: Der Gottesdienst stand im Zeichen der Multikonfessionalität. • Oben rechts: Absolventinnen und Absolventen aus dem Fachbereich AV/R. Unten rechts: Ehemalige Studierende des Polizeivollzugsdienstes.

■ ZWEITER ABSOLVENTENJAHRGANG VERABSCHIEDET

Zu Beginn ihres Studiums trafen die Studierenden des „Master of Public Management“ (MPM) in der Zentralverwaltung in Gelsenkirchen zur Auftaktveranstaltung des Studiengangs erstmals zusammen. Im März 2017 haben die Absolventinnen und Absolventen dort auch ihren erfolgreichen Abschluss gefeiert. Ein Bericht von Claudia Theilacker.



Claudia Theilacker

Für den Jahrgang 2014 begann damals das erste von fünf Semestern persönlicher und fachlicher Weiterentwicklung, wobei vor allem die Fähigkeit Prioritäten zu setzen und mit der Zeit hauszuhalten, entwickelt wurde. Auf dem Weg zum Mastergrad mussten sie sich mit unbekanntem und manchmal auch ungeliebten Inhalten auseinandersetzen, um letztlich Erfolg zu haben.

So verbrachten sie etliche Samstage in Präsenzveranstaltungen und so manchen Abend im Selbststudium, um sich juristische, betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen anzueignen sowie die Selbst- und Sozialkompetenz zu steigern.

Am 24. März 2017 war es endlich soweit: Ein durchaus beschwerlicher und streckenweise auch als strapaziös empfundener Weg fand an diesem Abend seine feierliche Würdigung. Bereits bei der Begrüßung betonte Christian Olthaus, dass die Absolventinnen und Absolventen mehr als eine Zugangsvoraussetzung für die nächste Laufbahn erlangt haben. Der „Master of Public Management“ (MPM) sei ein Aushängeschild für eine erworbene, umfassende Führungskompetenz, die bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen unter Beweis gestellt werden könne. Er hob dabei gleichzeitig die besondere Bedeutung des Masterstudiengangs für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst hervor.

Sowohl in der Ansprache der Vizepräsidentin der FHöV NRW, Prof.‘in Dr. Iris Wiesner, als auch in der Rede von Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, wurde den Absolventinnen und Absolventen die Anerkennung ausgesprochen, sich der Herausforderung und der zeitlichen Belastung dieses anspruchsvollen Füh-



V.l.n.r.: Prof.‘in Dr. Iris Wiesner, Absolvent Markus Dettmann (Mitte) und Reinhard Mokros.



Masterurkunde.



Vizepräsidentin Prof.‘in Dr. Iris Wiesner und Präsident Reinhard Mokros gemeinsam mit dem zweiten Absolventenjahrgang des Master MPM.

rungsmasters gestellt zu haben. Lobende Worte erfuhr auch das Masterbüro für seine Unterstützungsleistung und das stets offene Ohr für Fragen und Probleme während des Studiums. Auf dem feierlichen Höhepunkt der Veranstaltung erhielten die Studierenden ihre Graduierungsurkunden. Der Präsident der FHöV NRW, Reinhard Mokros, ließ es sich nicht nehmen, sie den Absolventinnen und Absolventen persönlich zu überreichen. Anschließend prämierte die Vorsitzende des Masterausschusses an der FHöV NRW, Mechthild Siegel, die beiden besten Masterarbeiten. Musikalisch begleitet wurden die einzelnen Programmpunkte von der Band „In10-City“, die mit einer Auswahl an stimmungsvollen und unplugged vorgetragenen Songs für einen feierlichen Rahmen sorgte.

■ ERÖFFNUNGSFEIERN IN MÜLHEIM AN DER RUHR UND KÖLN

Am 23. September 2016 wurde der neue Studienort der FHöV NRW in Mülheim an der Ruhr im Rahmen einer kleinen Feierstunde eingeweiht. Am 20. Februar 2017 wurde auch der Neubau der Abteilung Köln feierlich eröffnet. Weitere Informationen können Sie den folgenden Beiträgen von Sandra Warnecke entnehmen.

HERZLICH WILLKOMMEN IN MÜLHEIM AN DER RUHR!

Am 23. September 2016 fand anlässlich der Aufnahme des Studienbetriebs am neuen Studienort der FHöV NRW in Mülheim an der Ruhr eine Feierstunde statt.

Immer mehr junge Menschen studieren an der FHöV NRW. Damit alle Studierende bestmögliche Bedingungen für ein erfolgreiches Studium vorfinden, war es notwendig, einen zusätzlichen Studienort einzurichten. Am ehemaligen Standort der Hochschule Ruhr West bot sich der Fachhochschule die Gelegenheit, einen bestehenden Gebäudekomplex vollständig für die kommenden Jahre zu übernehmen.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter besuchten die Feierstunde. Neben der Bürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Margarete Wietelmann, waren unter anderem der Präsident der FHöV NRW, Reinhard Mokros, sowie der Polizeipräsident von Essen, Frank Richter, und der Polizeipräsident von Düsseldorf, Norbert Wesseler, vor Ort.



Sandra Warnecke

CAMPUS DEUTZ FEIERLICH ERÖFFNET



NRW-Innenminister Ralf Jäger während seiner Ansprache.
(Foto: Jochen Tack)



Der Städtesaal des Kölner Neubaus. (Foto: Jochen Tack)



Dr. Holger Nimtz, Leiter der Abteilung Köln und Reinhard Mokros, Präsident der FHöV NRW. (Foto: Jochen Tack)

Hoher Besuch am Campus Deutz. Am 20. Februar 2017 feierte Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit etwa 250 Gästen die Eröffnung des Neubaus der FHöV NRW in der Erna-Scheffler-Straße in Köln.

„Die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge für Verwaltung und Polizei und unseres berufsbegleitenden Masterstudiengangs lernen hier in Köln unter optimalen Bedingungen“, stellte Reinhard Mokros, Präsident der FHöV NRW, bei einem Rundgang durch das neue Gebäude fest. Insgesamt studieren an der Abteilung Köln etwa 2.360 Nachwuchskräfte der umliegenden Stadtverwaltungen, der Bezirksregierung Köln sowie der Polizeipräsidien Aachen, Bonn und Köln. Realisiert wurde das Gebäude vom Immobilienentwickler Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG.

■ KULTURELLE DIVERSITÄT ALS GEFAHR FÜR ORDNUNG UND SICHERHEIT?

Unter dieser Überschrift diskutierten Tania Kambouri sowie Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und der Wissenschaft am 27. Oktober 2016 miteinander in Köln. Die Diskussion fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kölner Dialoge an der FHöV NRW“ statt. Ein Bericht von Prof. Dr. Thomas Wunsch.



Prof. Dr. Thomas Wunsch

Die „Kölner Dialoge“ geben Studierenden, Lehrenden, Hochschulangehörigen und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit die Gelegenheit sich mit aktuellen gesellschaftlichen und berufsfeldrelevanten Themen und Entwicklungen auseinanderzusetzen. Weitere Teilnehmer waren der Kölner Polizeipräsident Jürgen Mathies, der Krefelder Polizist und Gewerkschafter Wolfgang Lindner, der Münsteraner Migrationsforscher Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani und der Kriminologe Dr. Dirk Baier. Ausgangspunkt für diese Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e. V. geplant und durchgeführt wurde, war die in der Öffentlichkeit breit rezipierte Buchpublikation der Bochumer Polizistin Tania Kambouri mit dem Titel „Deutschland im Blaulicht“, in der sie die besonderen Herausforderungen, Missachtungen und Bedrohungen beschreibt, denen sie im beruflichen Einsatz, insbesondere in der Begegnung mit Männern mit Migrationshintergrund, ausgesetzt ist. Aus ihrer Sicht lässt sich als Folge der Zuwanderung eine Erschwernis für die Polizeiarbeit beschreiben. Dabei sei gerade die Interaktion weiblicher Polizistinnen mit männlichen Tatverdächtigen, Zeugen und Anwohnern, die aus einem muslimischen Kulturkreis stammen, besonders problematisch. Ihr Erklärungsansatz: Die Vorstellungen zu den Geschlechterrollen in einer islamisch geprägten Kultur und die patriarchalischen Strukturen des Islam sind unvereinbar mit den Werten und Lebensformen in Deutschland.



Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse.

Das Argument kultureller Prägung als Handlungsbegründung, gerade für abweichendes oder delinquentes Verhalten, wurde durch die Ereignisse der Kölner Silvesternacht noch einmal verstärkt verbreitet. Mit der Dialogveranstaltung sollte das Ziel verfolgt werden, dieses Erklärungsmodell kritisch zu durchleuchten – und zwar aus der Perspektive der Kriminologie, der Migrationsforschung und der polizeilichen Praxis. Gefragt wurde unter anderem nach dem Erklärungsgehalt von Kultur und nach bewährten Praktiken sowie nach möglichen Reaktionen der Polizeiarbeit.

Die Veranstaltung war insofern erfolgreich, als dass ein konstruktiver Dialog zwischen der Diskussionsteilnehmerin und ihren Gesprächspartnern stattgefunden hat. Dieser Verlauf war nicht zuletzt aufgrund der professionellen Moderation möglich, die freundlicherweise von Prof. Dr. Christoph Giersch übernommen wurde. Selbstverständlich ist das Format einer solchen Dialogveranstaltung nicht geeignet, um die oben aufgeworfenen Fragen auch tatsächlich zu beantworten.

Die Kontroverse begann bereits bei der Beschreibung der Problemlage. Während Tania Kambouri

eine Zunahme der Gewalt und der Respektlosigkeiten gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, gerade durch Personen aus dem bereits angedeuteten Milieu, konstatierte, positionierte sich Jürgen Mathies zu dieser Frage abweichend. Nach eigenen Recherchen beziehungsweise Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er davon überzeugt, dass die Bedrohung zunehme, die Verursacher allerdings eher in einem sozioökonomisch prekären Milieu zu verorten seien und die ethnische Herkunft hier keine oder nur eine nachgeordnete Rolle spiele. Dem hielt Dr. Dirk Baier entgegen, dass eine generelle Zunahme der Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten mit wissenschaftlichen Methoden in den bisher durchgeführten Studien nicht nachgewiesen werden konnte.



Polizistin Tania Kambouri berichtete über ihre Erfahrungen.



Die Veranstaltung überzeugte durch spannende Vorträge und Diskussionen.

In der Frage des Stellenwertes der Kultur als Einflussfaktor abweichenden Handelns führten neben dem Polizeipräsidenten Jürgen Mathies vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft relativierende Argumente in die Diskussion ein. Einig waren sich die Diskutanten darin, dass sowohl die Polizei als auch andere Institutionen ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention verstärken müssen.

Besonders kontrovers diskutiert, von den Studierenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und durch eine lebhafte Debatte begleitet, wurde ein einsatzpraktischer Aspekt, nämlich die Frage, inwieweit die Weigerung eines (offensichtlich muslimischen) Mannes, mit einer weiblichen Polizistin zu sprechen, mit dem Ziel der Deeskalation bis zu einem gewissen Grad geduldet werden könne. Die Diskussion umkreiste die beiden gegensätzlichen Meinungen, dass dieses Verhalten in keiner Weise geduldet werden dürfe (Wolfgang Lindner) beziehungsweise eine wichtige Aufgabe der Polizei in einer solchen Situation die Deeskalation darstellt. Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani wies den von Wolfgang Lindner skizzierten Weg als illegitimen, selbstgegebenen „Erziehungsauftrag“ zurück. Die anwesenden Studierenden formulierten Wortbeiträge, die ihre Übereinstimmung mit beiden Positionen zum Ausdruck brachten. Die angeheizte Diskussion wurde auch nach Veranstaltungsschluss bei einem kleinen „Get together“ fortgesetzt. Die Veranstalter freuten sich insbesondere über die Präsenz vieler Studierender. Insgesamt wurde die Veranstaltung von etwa 280 Gästen besucht.

■ HAUPTUNFALLURSACHEN GESCHWINDIGKEIT UND ABSTAND

Am 27. und 28. Oktober 2016 fand ein Symposium des Deutschen Verkehrssicherheitsrats zu den häufigsten Ursachen von Verkehrsunfällen statt. Ein Bericht von Peter Schlanstein.



Peter Schlanstein

Zu geringer Abstand und nicht angepasste Geschwindigkeit zählen zu den häufigsten Ursachen von Verkehrsunfällen in Deutschland und führen zudem zu enormen volkswirtschaftlichen Kosten. Dennoch haben Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr eine relativ hohe gesellschaftliche Akzeptanz und unterliegen einer nur schwachen sozialen Kontrolle. Woran liegt das? Anscheinend fahren Menschen gerne schnell und zu dicht auf. Warum? Wie bedeutend sind die Dimensionen des Unfallgeschehens in Deutschland und Europa? Welche Möglichkeiten hat die Polizei, um Geschwindigkeits- und Abstundsunfälle zu bekämpfen?

Der Dachverband der Verkehrssicherheitsinstitutionen in Deutschland, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), hat am 27. und 28. Oktober 2016 in Kassel zu diesem Thema ein Symposium durchgeführt, an dem über 70 Pressevertreterinnen und -vertreter aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen haben.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums. (Foto: DVR)



Peter Schlanstein von der FHöV NRW. (Foto: DVR)

Für die FHöV NRW und die mit ihr kooperierende Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) hat Peter Schlanstein, Lehrender am Studienort Münster, das Bestreben dargelegt, die Verkehrsbedingungen so zu verändern, dass es immer weniger Opfer geben wird. Leider sind alle Verkehrsteilnehmer dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert, doch nur wenige machen sich klar, dass Leben und Tod im Straßenverkehr eine geringere Distanz als eine Sekunde haben können. Glücklicherweise finden wir immer wieder wichtigen Verbesserungsbedarf im Verkehrssystem und an Fahrzeugen (zum Beispiel in der aktiven beziehungsweise passiven Sicherheit oder bei Verkehrsführungen), der zum großen Teil auch sukzessive umgesetzt wird.

Doch warum gewöhnen wir uns als Nutzer der Kraftfahrzeuge so schnell an die ungeheuren Kräfte, die durch Geschwindigkeit entstehen? Die VOD sucht nach Möglichkeiten, das System „Straßenverkehr“ im Sinne einer höheren Sicherheit grundlegend zu verbessern.

Bei der Generierung von Maßnahmen ist das Verursacherprinzip eine ganz wichtige Betrachtungsweise. Im Jahr 2015 haben bei Verkehrsunfällen in Deutschland in über 85 % aller Fälle entweder ein Pkw oder ein Nutzfahrzeug die tödlichen Verletzungen herbeigeführt. Fahrzeuge, die Verursacher tödlicher Verletzungen bei Verkehrsteilnehmern sind, müssen ihren Beitrag zum Schutz vor solchen Folgen leisten.

Die VOD hat das Gefahrenpotenzial unangemessen hoher Geschwindigkeiten untersucht und kategorisiert. Modellberechnungen und Kenntnisse aus der Trauma-Biomechanik dokumentieren die Folgen der Geschwindigkeit bei Straßenverkehrsteilnehmern. Je nach Verkehrssituation existieren in Abhängigkeit von der Situation unterschiedliche Schädigungspotenziale. Dort, wo Kollisionen mit Fußgängern möglich sind, ist die gefahrene Geschwindigkeit rechtlich anders zu bewerten, als in Situationen, die ausschließlich Kraftfahrzeugen vorbehalten sind. Dies muss mehr als bisher auch für die Sanktionierung von Verstößen gelten.

Eine Systematisierung beziehungsweise eine Typisierung von Verkehrssituationen und gefahrenen Geschwindigkeiten ermöglicht eine rechtliche Bewertung, welche Eingang in die Temporegelung sowie in die Überwachungs- und Verfolgungspraxis finden sollte. Eine solche Betrachtung ist insbesondere deshalb bedeutsam, weil die Zahlen der bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommenen Menschen sowie der Verletzten seit mittlerweile über zwei Jahren in Deutschland wieder steigen. Der Ansatz der VOD zu einem Kategorisierungssystem für Geschwindigkeiten soll sicherstellen, dass bei einem Unfall die Aufprallenergie unterhalb der Schwelle bleibt, die zum Tod oder zu schweren



Oft unbekannt: Gefahrenpotenziale von Geschwindigkeitsübertretungen. (Foto: DVR)



Vorsicht Kinder: Welches Tempo ist angemessen? (Foto: DVR)



Hinterbliebene am Straßenkreuz: Schmerzen für die Seele. (Foto: DVR)

Verletzungen führen kann. Dies geht über die bisherige Festlegung der Tempobegrenzungen und die Sanktionierung von Verstößen hinaus, um die Interaktion zwischen Umwelt, Infrastruktur und physischer Verwundbarkeit sicherer als bisher zu bewältigen. Bei dieser Vorgehensweise sind Geschwindigkeitsbegrenzungen und deren Durchsetzung eine ergänzende Maßnahme, um sichere Straßen, Straßenränder und Fahrzeuge zu schaffen.

Tempobeschränkungen und die Sicherheit von Fahrzeugen, Straßen und Straßenrändern müssen zugunsten der Menschen gestärkt werden, damit, wenn ein Teil des Systems scheitert, andere Teile noch schützen.

Die VOD fordert, dass bei der rechtlichen Bewertung von unangemessenen beziehungsweise gefährlichen Fahrzeuggeschwindigkeiten die potenziellen Schädigungsfolgen (also nicht die eingetretenen), bezogen auf die konkrete Situation, im Vordergrund stehen sollten. In Verkehrsbereichen, in denen sich Fußgänger und Radfahrer befinden oder befinden könnten, darf es nicht sein, dass Kraftfahrzeuge Fußgänger oder Radfahrer schwer verletzen oder gar töten. Bislang nimmt die Generalprävention von Verletzungen im Straßenverkehr einen viel zu geringen Stellenwert in der Sanktionsschwere in der verkehrs- und gesundheitspolitischen Diskussion, aber auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Kfz-Führer ein.

■ PROTEST UND POLIZEI

Am 18. Mai 2017 fand ein Symposium zum Thema „Protest und Polizei in Geschichte und Gegenwart“ in der Zentralverwaltung der FHöV NRW in Gelsenkirchen statt. Ein Bericht von Prof.'in Dr. Sabine Mecking.



Prof.'in Dr. Sabine Mecking

Protest ist mehr als eine Randerscheinung. Kollektiver öffentlicher Protest ist spätestens seit den 1970er Jahren zum legitimen Ausdruck politischer Partizipation in der bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden. Obgleich mit zahlreichen Protesten konfrontiert, wurden die Fragen zur zeitlichen, räumlichen und thematischen Verteilung sowie zu Voraussetzungen und Wirkungen von Protesten längst noch nicht erschöpfend beantwortet. Dies gilt erst recht für die polizeiliche Reaktion auf das Aufbegehren der Gesellschaft.

In der von Prof. Dr. Carsten Dams und Prof.'in Dr. Sabine Mecking organisierten Veranstaltung wurde den Akteuren, den Ursachen und den Ausformungen des öffentlichen Protests sowie dem Handeln der Polizei von den frühen Nachkriegsjahren bis zur Gegenwart nachgegangen. Mit Blick auf die annähernd 70-jährige Geschichte der Bundesrepublik war von besonderem Interesse, inwieweit sich die Polizei als „lernende Organisation“ erwies und auch heute noch erweist. Neben den Veranstaltern referierten Polizeidirektor a.D. Udo Behrendes, Prof. Dr. Frank Decker, Dr. Wolfgang Kraushaar und Michael Sturm.



Michael Sturm, M.A.

Dr. Wolfgang Kraushaar.

Udo Behrendes, Polizeidirektor a.D.

Prof. Dr. Carsten Dams und Prof.'in Dr. Sabine Mecking.

Das Symposium machte deutlich, dass sich die Motivation und die Gründe für öffentlichen bürgerlichen Protest im Laufe der Jahre wandelten – und zwar von einem zunächst stärker materiell geprägten Impetus hin zu immateriellen, sozial und politisch übergreifenden Beweggründen. Eng damit einhergehend unterstrichen die Beiträge den Wandel in der Trägerschaft und in der Form des Protests. Waren es zunächst häufig Jugendliche oder junge Erwachsene, die aufbegehren, griff der Protest in den 1970er Jahren als Möglichkeit der politischen Partizipation auf die breite, neue Mittelschicht über. Mit dieser stärkeren gesellschaftlichen Verankerung und vor allem auch mit der Distanzierung von Gewaltanwendung etablierte sich der öffentliche Protest als legitimes und auch als legales Mittel der politischen Partizipation.

Des Weiteren zeigte das jeweilige Handeln der Ordnungsmacht, dass sich auch innerhalb der Polizei der gesellschaftliche Wandel widerspiegelte, wengleich auch zum Teil mit zeitlichen Verzögerungen. So erkannte die Polizei in den 1960er Jahren den internen Reformbedarf und setzte diesen nach und nach um. Mit den Reformen veränderte sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung der Polizei im Rahmen des Protestgeschehens: Galt sie in den frühen Jahren der Bundesrepublik vielfach als Gegner der Demonstranten und Bewahrer überkommener Werte, wird sie heute stärker als Schützer von Bürgerrechten verstanden.

■ ZUKUNFTSTAGE

Vom 30. November bis zum 1. Dezember 2016 fanden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erstmalig die Zukunftstage der FHöV NRW in Rees statt. Ein Bericht von Daniel Belavić.

Kennen Sie das auch? Nackenprobleme oder brennende Augen während und nach der Dienstzeit? Was soll ich sagen? Irgendwann habe ich darüber nachgedacht, dass andere ebenfalls solche Probleme haben könnten. Also habe ich gemeinsam mit Hanna Ossowski, Kanzlerin der FHöV NRW, versucht, einen Ansatz für Hilfestellungen auszumachen. Diesen haben wir schließlich auch gefunden:



Daniel Belavić

Eye Fitness – Sehtraining. Was ist Sehtraining?

Sehtraining ist eine Methode, die mit gezielten Übungen zur Stärkung der Augenfunktionen beiträgt. Hinzu kommen Übungen zur aktiven Entspannung und zur Integration des Gehirns sowie Methoden zur Verbesserung der Gesamtkörpersituation.

Ziel des ersten Tages war es, die Belastung des visuellen Systems zukünftig auf ein Minimum zu reduzieren und die Qualität des Sehens von der Reizaufnahme, über die Verarbeitung im Gehirn bis



Die FHöV NRW veranstaltete erstmalig die sogenannten Zukunftstage.



Der Speisesaal des Hotels.

hin zur Reaktion auf die Information zu verbessern. Das ist uns an diesem Tag gelungen.

Abends gab es noch eine Nachtwächterwanderung durch Rees. Der Nachtwächter erklärte uns die Stadt und ihre Historie. Höhepunkt waren die Kasematten.

Durch den zweiten Tag führte Lukas Szybowski: „Wenn Sie körperlich, geistig und emotional stabil, fit und beweglich sind, ist das Ihre optimale Basis für Leistung im Alltag.“

Er steuerte uns mit Bewegungen und Themen durch den Tag, sodass wir praktisch ein Navigationssystem für unseren Körper entwickeln konnten. Dieses Navi zeigte uns, was wir tagsüber Gutes für uns tun können.

Nun fehlt lediglich noch die tägliche Anwendung der Hilfestellungen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigten, sich zukünftig zu bemühen achtsam mit sich selbst umzugehen und die Trainings anzuwenden.

■ NEUE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Auch im Studienjahr 2016/2017 haben wieder viele neue Gesichter an den Studienorten und in der Zentralverwaltung ihre Tätigkeiten aufgenommen. Stellvertretend für alle stellen wir hier einige neue Beschäftigte vor.

Heiko Heimann



Mein Name ist Heiko Heimann, ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und lebe in Essen. Seit dem 1. August 2017 verstärke ich das Team des Teildezernats 23.1 (Organisation, IT-Sicherheit, Datenschutz) in der Zentralverwaltung der FHÖV NRW. Zu meinen Aufgaben gehören die Betreuung der Bildungsmanagementsoftware ANTRAGO und die Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW. Zuvor habe ich bei der Bezirksregierung Düsseldorf Förderprojekte der EU und des Landes in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft bewilligt und geprüft. Dabei war ich unter anderem für die zu diesem Zweck eingesetzte Verwaltungssoftware zuständig.

Susanna Gerngreif-Bast



Mein Name ist Susanna Gerngreif-Bast und ich bin seit dem 1. November 2016 für die Studierendenberatung der Abteilung Köln zuständig. Meine neuen Kolleginnen und Kollegen waren sehr offen und hilfsbereit, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte – es war ein gelungener Einstieg. Ich lebe nun schon seit 20 Jahren in Köln, habe hier Heilpädagogik auf Diplom studiert und meine Ausbildung zur Systemischen Beraterin absolviert. Meine beruflichen Erfahrungen habe ich in verschiedenen Kliniken und beratenden Arbeitsbereichen gemacht.

Yulia Wildauer



Am 1. September 2016 habe ich meine Tätigkeit als Mitarbeiterin im Prüfungswesen an der FHÖV NRW, Abteilung Köln, aufgenommen. Von 2003 bis 2007 habe ich neben meinem Betriebswirtschaftsstudium an der Fachhochschule Köln als kaufmännische Aushilfskraft und als Assistentin im Sekretariat des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit/Konzernkommunikation eines führenden Baukonzerns gearbeitet. Nach meinem Studienabschluss im Jahr 2007 war ich als kaufmännische Angestellte und Filialeiterin in einem Kölner Einzelhandelsunternehmen tätig.

Bastian Henrich

Zum 1. September 2016 habe ich meine Tätigkeit in der Verwaltung der Abteilung Duisburg am neuen Studienort in Mülheim an der Ruhr aufgenommen. Dort unterstütze ich das Projekt „Organisations- und Prozessoptimierung“ und fungiere zudem als stellvertretender Verwaltungsleiter. Nachdem ich meine Ausbildung zum Bankkaufmann abgeschlossen hatte, habe ich mich für ein Vollzeitstudium mit der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen entschieden. Im Anschluss an mein Studium lebte ich ein halbes Jahr in Neuseeland, bis ich eine Traineeestelle im Einzelhandel in Essen antrat. Danach übernahm ich die Position als Assistent der Geschäftsführung im Bereich Personal in Mönchengladbach im selben Einzelhandelsunternehmen.



Kerstin Bühl

„Back to the roots“ hieß es für mich am 1. Dezember 2016. An diesem Tag habe ich im Vorzimmer des Präsidiumsbüros in der Zentralverwaltung der FHöV NRW angefangen. Meine neue Tätigkeit ist aber nicht die erste Berührung mit dem Öffentlichen Dienst. Ich habe meine Ausbildung zur Justizfachangestellten am Amtsgericht in Frankfurt am Main absolviert und direkt danach fünf Jahre dort gearbeitet.

Nach meinem Umzug ins Ruhrgebiet habe ich einige Jahre für einen großen Essener Warenhauskonzern gearbeitet. Hier konnte ich als Teamassistentin und Vertretung des Sekretariats der Geschäftsführung viele Dinge lernen, die mir bei meiner jetzigen Tätigkeit zugutekommen.



Patrick Pullen

Seit Dezember 2016 unterstütze ich die Verwaltungsleitung der Abteilung Duisburg der FHöV NRW und bin damit unter anderem für die Organisation des Studienbetriebs zuständig. Darunter fällt beispielsweise die Lehrveranstaltungsplanung im Fachbereich Polizei.

Die Arbeit am Studienort in Duisburg hat für mich einen besonderen Charme, durfte ich doch selber noch vor einigen Jahren dort studieren. Bevor es mich wieder zurück zur Fachhochschule gezogen hat, war ich mehrere Jahre bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie beim Polizeipräsidium Düsseldorf in der Personalabteilung tätig. Insofern bringe ich Erfahrungen aus beiden Fachbereichen mit.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Im Studienjahr 2016/2017 hat sich erneut einiges im Personalbereich verändert. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über alle Einstellungen.

■ Prof. Dr. Norbert Ullrich: Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Recht, Staats- und Europarecht (Studienort Duisburg)
■ Prof.'in Dr. Dorothee Dienstbühl: Kriminologie, Soziologie (Außenstelle Mülheim an der Ruhr)
■ Manfred Paxa: Kriminalistik (Außenstelle Mülheim an der Ruhr)

ABTEILUNG DUISBURG

■ Andelina Maric (Studienort Duisburg)
■ Desiree Pieper (Studienort Duisburg)
■ Patrick Pullen (Studienort Duisburg)
■ Pierre Rettweiler (Studienort Duisburg)
■ Claus Fischer (Außenstelle Mülheim an der Ruhr)
■ Bastian Henrich (Außenstelle Mülheim an der Ruhr)

■ Prof.'in Dr. Nicole Wolf: Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Recht (Studienort Gelsenkirchen)
■ Thomas Hammermeister-Kruse: Ethik (Studienort Hagen)
■ Sebastian Kleint: Psychologie (Studienort Hagen)

ABTEILUNG GELSENKIRCHEN

■ Dietmar Klutzny (Studienort Gelsenkirchen)
■ Helmut Wälter (Studienort Gelsenkirchen)
■ Sabine Sigetti (Studienort Gelsenkirchen)
■ Mark Hofmann (Studienort Gelsenkirchen)
■ Josipa Franjic (Studienort Gelsenkirchen)
■ Petra Rosen (Studienort Gelsenkirchen)
■ Marzena Wrosok (Außenstelle Dortmund)
■ Tina Lange (Außenstelle Dortmund)

■ Prof. Dr. Thomas Deelmann: Organisation und Management
■ Prof.'in Dr. Binke Hamdan: Öffentliches Recht, Öffentliches Dienstrecht
■ Prof. Dr. Eike Bohlken: Ethik

ABTEILUNG KÖLN

■ Katrin Fröhlich
■ Olaf Hinz
■ Annette Gahlen
■ Katja-Susanna Gerngreif-Bast
■ Yulia Wildauer

■ Lehre und Forschung
■ Verwaltung

Pia Ute Winkler: Ethik (Studienort Bielefeld) ■

Johanna Wallmeyer (Studienort Münster) ■

Esther Weber (Studienort Bielefeld) ■

**ABTEILUNG
MÜNSTER**

Petra Holewik ■

Barbara Kabacher

Alexandra Hegemann

Nadine Koster

Martina Gilberti

Sabrina Alexandra Käseler

Olga Dobrygina-Trippe

Frank Dirks

Viola Weers

Martin Templin

Ines Stadler

Dr. Jasmin Cornelius

Khalid Benkib

Stefanie Richter

Andrea Niedzwetzki

Désirée Hilgers

Sarah Wersinski

Andreas Walter

Kerstin Bühl

Irina Steiger

Pascal Makowski

Marie Wiegand

Antonella Napoli

Sandra Vormann

Stefan Lütkenhorst

ZENTRALVERWALTUNG

■ VIELEN DANK FÜR IHR ENGAGEMENT!

Wir bedanken uns bei ehemaligen Angehörigen unserer Hochschule:

ABTEILUNG DUISBURG

- Dr. Dieter Zittlau: Psychologie (Studienort Duisburg)
- Roland Kalisch (Studienort Duisburg)
- Marvin Kalbitzer (Außenstelle Mülheim an der Ruhr)

ABTEILUNG GELSENKIRCHEN

- Bäbel Graczyk (Studienort Gelsenkirchen)
- Uwe Hofmann (Studienort Gelsenkirchen)
- Irina Wieloch (Studienort Gelsenkirchen)
- Sascha Metschulat (Außenstelle Dortmund)
- Martina Schmidt (Außenstelle Dortmund)

ABTEILUNG KÖLN

- Dr. Kathrin Nitschmann: Eingriffsrecht, Staatsrecht
- Prof. Dr. Dr. Markus Thiel: Allgemeines Verwaltungsrecht, Recht der Gefahrenabwehr
- Michaela Mohr: Kriminologie, Kriminalistik
- Stephan Wetzel: Einsatzlehre, Führungslehre
- Patrick Walter
- Mona Maria Waniek
- Daniel Grahl

ABTEILUNG MÜNSTER

- Peter Newels: Einsatzlehre, Führungslehre, Eingriffsrecht (Studienort Münster)
- Paul Strumann: Externes ReWe, Kosten- und Leistungsrechnung, Kommunales Finanzmanagement (Studienort Münster)
- Prof. Dr. Jürgen Vahle: Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht (Studienort Bielefeld)
- Alexandra Pauli (Studienort Münster)

ZENTRALVERWALTUNG

- | | | |
|--------------------------|------------------------|-------------------|
| ■ Christopher Schlinkert | Karl-Heinz Hornsteiner | Florian Sippel |
| ■ Nadine Anja Ciecierski | Heike Sophie Groß | Gabriele Dobbrick |
| ■ Henning Peterburs | Sabrina Eismann | Gudrun Andraszak |
| ■ Matthias Goldmann | Anneliese Tschersich | Gina Haßelberg |
| ■ Monika Broch-Spruch | Lea Milewski | Christian Hecke |
| ■ Daniela Weber | Kathrin Jasmin Mönig | |

- Lehre und Forschung
- Verwaltung



GREMIEN

■ QUALITÄT DER LEHRE IM FOKUS

Im Folgenden berichten Prof. Dr. Reiner Tillmanns und Prof. Dr. Joachim Burgheim über die wichtigsten Entwicklungen im Senat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW).



Prof. Dr. Reiner Tillmanns

Nachdem in der ersten Hälfte der Wahlperiode der Fokus der Senatstätigkeit auf der Besetzung und Implementierung der Senatskommissionen lag, konnten diese in der Folgezeit ihre Arbeit aufnehmen. Außerdem wurden Arbeitsgruppen zur Evaluierung der Berufungsordnung und zur Erarbeitung einer Hochschulordnung zur Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden eingerichtet. Ergebnisse liegen inzwischen vor und werden hochschulintern diskutiert.

Darüber hinaus machte der weitere Anstieg der Studierendenzahlen die Einstellung zusätzlicher Lehrender (sowohl Professorinnen und Professoren als auch Dozentinnen und Dozenten) in allen Fachgebieten erforderlich. Hierfür mussten zahlreiche Berufungs- und Auswahlkommissionen eingesetzt werden, die mit großem Aufwand und häufig unter Zeitdruck die entsprechenden Verfahren durchführten, sodass mit Beginn des Studienjahres 2017/2018 etliche neue qualifizierte Lehrkräfte ihre Tätigkeit an der FHöV NRW aufnehmen konnten.



Prof. Dr. Joachim Burgheim

Unser besonderes Augenmerk gilt der Qualität der Lehre. Mit dieser Thematik hat sich die Kommission für Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Medien unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten im Berichtszeitraum intensiv befasst. Zur weiteren Verbesserung der Lehrqualität wurde der E-Learning-Bereich ausgebaut, das Zertifikat „Professionell lehren an der FHöV NRW“ vergeben und das Bibliothekswesen optimiert. Zudem steuerte die Kommission didaktische Leitlinien für den Hochschulentwicklungsprozess bei. Zusätzlich regt sie an, einen Lehrpreis zu vergeben, um so die konzeptionellen Grundlagen und die Gestaltung guter Lehre anhand von Best-Practice-Beispielen exemplarisch sichtbar zu machen.

Die Kommission für rechtliche Grundsatzfragen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hendrik Schoen hat Anpassungen der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereichsräte sowie Änderungen der Grundordnung der FHöV NRW erarbeitet, die in der Sitzung des Senats am 20. Juni 2017 gebilligt wurden.

Die Kommission für Hochschulentwicklung führte unter dem Vorsitz von Birgit Beckermann ihre Arbeit an der Strukturierung der Hochschulentwicklung weiter fort und legte dem Senat zu seiner Sitzung am 10. Oktober 2017 einen vorläufigen Abschlussbericht vor.

Die weitere Entwicklung der FHöV NRW hängt vor allem davon ab, welchen Zuschnitt die Hochschule in Zukunft haben wird. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht vor, die Einrichtung einer eigenständigen Fachhochschule der Polizei zu prüfen. Dies würde die FHöV NRW in ihrer Struktur völlig verändern. Aus Sicht der Hochschule hat sich die gemeinsame Ausbildung der kommunalen und der staatlichen Verwaltung sowie der Polizei in den vergangenen 40 Jahren bewährt. Deshalb sprachen sich die Mitglieder des Senats einstimmig für die FHöV NRW in ihrer jetzigen Form und gegen die Gründung einer separaten Fachhochschule der Polizei aus. In seiner

Sitzung vom 20. Juni 2017 fasste der Senat hierzu einstimmig folgende Resolution:

„Die integrative Ausbildung der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter an der FHöV NRW hat sich bewährt. Der Studiengang Polizeivollzugsdienst ist bundesweit anerkannt und wird als beispielhaft angesehen. Er ist entwicklungs offen und ermöglicht die Einstellung von jährlich 2.300 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern. Der Senat der FHöV NRW tritt dafür ein, dieses erfolgreiche, von der FHöV NRW, dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) und den Ausbildungsbehörden gemeinsam getragene Ausbildungssystem fortzuführen.“

Weitere Entwicklungen erfolgten auch im Bereich der „kooperativen Promotion“. Unsere Hochschule ist Gründungsmitglied des Graduierteninstituts NRW (GI NRW), welches eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen darstellt. Das Institut verfolgt den hochschulgesetzlichen Auftrag, kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten nachhaltig zu stärken und auszubauen. Ferner befürwortete der Senat in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 die Beteiligung der FHöV NRW an einem Promotionstandem mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. In Zukunft wird es darum gehen, die Bereiche Postgraduierung und Weiterbildung hochschulintern zu vernetzen und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern zu erweitern, um attraktive Studien- und Bildungsangebote zu schaffen.

Am 20. Juni 2017 stimmte der Senat der Gründung des Instituts für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung an der FHöV NRW zu. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gibt es in Deutschland bisher vergleichbare Einrichtungen. Im Rahmen einer beratenden Tätigkeit soll das Institut den Transfer der eigenen Forschungsarbeit in die Praxis von Polizei, Kommunen und Ministerien sicherstellen.

Die FHöV NRW unterstreicht damit ihren Anspruch, durch innovative Forschung und gezielten Wissenstransfer zur Verbesserung der Polizei- und Verwaltungsarbeit beizutragen.

■ VERZÄHNUNG ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS

Der vorliegende Jahresbericht steht unter dem Leitthema „Expansion“. Auch der Fachbereich Polizei der FHöV NRW hat diese Expansion im Studienjahr 2016/2017 allenthalben gespürt. Ein Bericht von Dr. Monika Pientka und Stefan Kahl.

Schon zu Beginn des Berichtszeitraums waren die Studierendenzahlen mit insgesamt 5.193 Studierenden in 181 Kursen im Fachbereich Polizei auf ein neues Allzeithoch angestiegen. Um diesen Zuwachs stemmen zu können, wurde unter anderem der Studienverlaufsplan zum Studienstart 2016 vollständig reformiert. Dabei ist es gelungen, die Qualitätsmerkmale, die zur Reakkreditierung geführt hatten, beizubehalten beziehungsweise zu stärken. Die für uns zuständige Akkreditierungsgesellschaft hat daher den Reformergebnissen zugestimmt.

Die enorme Steigerung der Studierendenzahlen war und ist auch weiterhin eine besondere Herausforderung, da die parallel laufenden Studiengänge und Studienverläufe für die ersten Jahre Übergangsregelungen erforderlich machen.

Zugleich war abzusehen, dass gerade bei diesen hohen Belastungen neue Anforderungen an die Verzahnung von Theorie und Praxis zu stellen sind. Der Fachbereich Polizei betrat daher Neuland, als am 9. Dezember 2016 die erste Open-Space-Veranstaltung in der Zentralverwaltung der FHöV



Übersicht über das Plenum.



Regel Austausch.

NRW stattfand. Sie hatte zum Ziel, die Entwicklung des Fachbereichs Polizei vorzubereiten sowie die Einschätzungen, Wünsche und Bedarfe aller Organisationseinheiten und Personen zu erheben, die an der Polizeiausbildung beteiligt sind. Gleichzeitig sollten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die breite Beteiligung, insbesondere von Seiten der Behörden und des Ministeriums, hat gezeigt, wie wichtig die Verzahnung nach wie vor ist und welche wesentlichen Felder in der Fachbereichsentwicklung bestehen. Die in dieser Veranstaltung diskutierten Ideen und Gedanken sind teilweise in der Umsetzung, teilweise noch in der Prüfung. Gefreut haben uns die positive Kritik, die Feedbacks zur Veranstaltung und deren Ergebnisse, die uns im Nachgang von allen Beteiligten erreichten.

Die Ergebnisse der Open-Space-Veranstaltung sind darüber hinaus in den Hochschulentwicklungsprozess eingeflossen, indem bei der Gestaltung der strategischen Hochschulziele die langfristigen Perspektiven des Fachbereichs verankert wurden. Der Fachbereich wird sich nun an die Arbeit für den ersten Fachbereichsentwicklungsplan begeben.

Die Expansion einer Hochschule hat die natürliche Folge, dass auch im Bereich des Lehrpersonals

ein deutlicher Zuwachs erforderlich wird. Der Fachbereich Polizei brachte sich daher intensiv in die strategischen Überlegungen zur Personalentwicklung ein und erarbeitete ein Konzept für den Lehrendenbedarf, in dem umfangreiche Vorschläge unterbreitet wurden. Im vereinbarten Ergebnis findet sich nun ein tragbarer Konsens im Sinne einer guten, fundierten und praxisorientierten Theorieausbildung. So konnten in letzter Konsequenz über 20 Abordnungsstellen für Polizeidozentinnen und -dozenten neu besetzt werden. Dies freut uns natürlich sehr. Wir begrüßen die neuen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle noch einmal herzlich!

Der Fachbereich hat im Jahr 2016 die Gründung der Kooperation „Hochschuldidaktik Polizei“ mit anderen Bundesländern gemeinsam betrieben und in die Hochschule geholt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat 13 sind wir in diesem Gremium vertreten und haben bereits die Herbstsitzung für das Jahr 2017 in NRW vorbereitet.

Das Studienjahr 2016/2017 war auch durch unsere Beteiligung in diversen Arbeitsgruppen geprägt. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des LAFP NRW haben wir ein Konzept entwickelt, wie die Fachhochschule am Masterstudiengang der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) beteiligt werden könnte. Das Konzept liegt dem Innenministerium vor und wird dort geprüft.

Eine Vielzahl weiterer Arbeitsgruppen findet ebenfalls unter unserer Beteiligung statt. Allerdings



Diskussionen über die weitere Entwicklung des Fachbereichs Polizei.



Die Veranstaltung fand im Foyer der Zentralverwaltung der FHöV NRW statt.

wünschen wir uns beziehungsweise unseren Nachfolgern auch für die Zukunft, dass die Beteiligung des Fachbereichs Polizei eine selbstverständlichere wird.

Das Frühjahr 2017 stand im Zeichen des Wandels: Überlegungen bezüglich des Fachbereichs und des Personals, Regelungen zum Fachbereichsbüro und nicht zuletzt der Ausgang der Landtagswahl in NRW mit dem im Koalitionsvertrag verankerten Prüfauftrag für eine Hochschule der Polizei. All dies hat uns maßgeblich beschäftigt und steht auch weiterhin auf der Agenda.

Die Lehrenden im Fachbereich Polizei werden mit ihrer Expertise auch außerhalb der Hochschule wahrgenommen und als Beraterinnen und Berater bei wissenschaftlichen Fragestellungen angesprochen. So gibt es eine Vielzahl von Beteiligungen an Projekten und Forschungsvorhaben, zum Beispiel aus den Bereichen Kriminologie, Verkehrsunfallforschung und Ethik polizeilichen Handelns. Trotz dieser vielfältigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder wünschen wir uns als Fachbereich mehr Beteiligung an polizeilicher Forschung, insbesondere um Fragestellungen aus der polizeilichen Praxis wissenschaftlich begleiten beziehungsweise bearbeiten zu können und so auch auf diesem Feld die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu fördern.

■ QUALITATIVE HERAUSFORDERUNGEN

Klaus Mutschler berichtet für Sie über die wichtigsten Entwicklungen aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) im Studienjahr 2016/2017.



Klaus Mutschler

Der hohe Altersdurchschnitt von etwa 50 Jahren oder mehr bei den Beamtinnen und Beamten sowie bei den Beschäftigten im kommunalen und staatlichen Verwaltungsdienst sorgt dafür, dass die Einstellungszahlen in diesem Bereich zunehmen. Dies hat zur Folge, dass die Studierendenzahlen, neben den hinreichend politisch diskutierten Erfordernissen im Polizeibereich, auch in den Studiengängen des Fachbereichs AV/R steigen werden.

In diesem Zusammenhang taucht die Begrifflichkeit einer notwendigen „Expansion der FHöV NRW“ auf. Dieser Ausdruck impliziert in der Wirtschaft eine Ausdehnung des Einflussbereichs sowie eine Erweiterung der Produktpalette oder eine Ausbreitung des bestehenden Tätigkeitsfeldes. Hiermit verbunden ist der Wunsch nach langfristig prognostizierten, zusätzlichen Umsatzerwartungen und Gewinnchancen.

Für die FHöV NRW treffen diese Faktoren nur bedingt zu. Die Fachhochschule ist mit ihren Aufgaben und Kompetenzen fest eingebettet in die landesbehördliche Struktur. Die Zielsetzung ist sicherlich nicht eine monetäre Gewinnausrichtung, sondern vielmehr der Allgemeinwohlgedanke, der sich in einem klar umrissenen, qualifizierten und anerkannten Bildungsauftrag widerspiegelt. Für die Bachelorstudiengänge ergibt sich daraus ein dualer Charakter, wobei in enger Zusammenarbeit zwischen der FHöV NRW und den Einstellungsbehörden eine sowohl theoretische als auch praktisch ausgeprägte Qualifikation vermittelt wird.

Für die erforderliche quantitative Ausweitung des Studienbetriebs werden das zuständige Ministerium sowie die Leitung der Fachhochschule zusätzlich grundlegende Ressourcen wie Räumlichkeiten, Lehrende und Verwaltungspersonal bereitstellen müssen.

Neben diesem quantitativen Aspekt obliegt es dem Fachbereichsrat AV/R (entsprechend der rechtlichen Festlegungen und der bestehenden Selbstverwaltung) hierbei die inhaltlich qualitative Ausgestaltung zu übernehmen – zum Beispiel durch die Beschlussfassung der Studienordnung, die Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Praxis, die Einbeziehung der Theorie und Praxis verbindenden Verzahnungsgremien, die Beschlussfassung der Grundsätze für fachpraktische Studienzeiten oder (mit Blick auf die einzelnen Modulinhalte) durch den Dialog mit den Landesfach- und den Landesmodulkoordinatoren.

STUDIENANGEBOT

Das Studienangebot des Fachbereiches AV/R umfasst fünf Studiengänge:

- Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ (KVD)
- Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (VBWL)
- Bachelorstudiengang „Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ (SVD)
- Bachelorstudiengang „Rentenversicherung“ (RV)
- Masterstudiengang „Master of Public Management“ (MPM)

Die Studiengänge haben sich bewährt und erfahren aufgrund höherer Einstellungszahlen bei den entsprechenden Behörden sowie durch den Fortbildungswillen der Studierenden und der Dienstherren durchgängig einen Anstieg der Studierendenzahlen. Die Einführung weiterer Studiengänge wäre seitens der FHöV NRW und des Fachbereichs AV/R, auch unter dem bestehenden Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums, aufgrund der gegebenen Kompetenzen in den bisherigen Studiengängen sicherlich möglich. Der Fachbereich benötigt hierfür eine Evaluation der diesbezüglich mittel- und langfristig bestehenden quantitativen Bedarfe sowie ermittelte Kompetenzanforderungen für einen neu zu gestaltenden Studiengang. Zudem wäre ein Abwägungsprozess erforderlich, sofern sich eine Konkurrenzsituation zu funktionierenden Studiengängen anderer öffentlicher Bildungsträger ergeben würde. Abgesehen von punktuellen Einzelnachfragen hinsichtlich vertiefender Studieninhalte, die über eine Erweiterung der Wahlpflichtbereiche realisiert wurden, besteht eine solche Nachfragesituation für den Fachbereich AV/R derzeit nicht.

BETREUUNG DER STUDIENGÄNGE

Der aktuelle Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs AV/R liegt – aufgrund anzupassender Anforderungen bei den bestehenden Studiengängen – auf der Qualitätssicherung und der Qualitätsfortschreibung. Hierfür werden durch einen Qualitätsbeauftragten Evaluationsergebnisse aufbereitet und entsprechende Maßnahmenvorschläge für sämtliche Qualitätsaspekte entwickelt. Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Einstellungsbehörden beziehungsweise der Fachpraxis mit den Inhalten der theoretischen Studiengänge erfolgt über die Verzahnungsgremien. Ein tragender Bestandteil des Erfolgs dieser Arbeit ist das homogene Ineinandergreifen der Elemente des dualen Studiums. Auf dieser Grundlage entwickeln sich auch die qualitätsbezogenen Vorschläge zur Optimierung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Weiterhin wurden im Fachbereichsrat AV/R verschiedene Studierendenentlastungen bei Prüfungen erörtert, wobei in Rückkopplung mit den Modulbeauftragten adäquate Prüfungsformen festgelegt und dem Prüfungsausschuss diesbezüglich abgestimmte Prüfungstermine empfohlen werden. Aktuell wurde seitens des Fachbereichsrates AV/R und des Senats beschlossen sowie dem Minis-

terium zur Genehmigung empfohlen, die bestehende Regelung zur Prüfungswiederholung auf das erste Studienjahr für eine der beiden eingeräumten zusätzlichen Prüfungswiederholungen auszuweiten. Prägende Argumente waren hierbei, dass andere Hochschulen im Durchschnitt deutlich moderatere Wiederholungsregelungen haben und die psychische Belastung der Studierenden hinsichtlich eines vollständigen Scheiterns gemindert werden kann. Auch wird es aufgrund des demographischen Wandels zukünftig immer schwieriger werden, ausreichend Nachwuchskräfte bei den Einstellungsbehörden zu gewinnen. Durch eine punktuelle, sich einmalig wiederholende Schwäche bei sonst hinreichenden Leistungen in anderen Modulen wären diese ansonsten befähigten Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst für immer verloren.

ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DER QUALITATIVEN RAHMENBEDINGUNGEN

Vordringlichstes Ziel muss mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen der Erhalt der qualitativen Rahmenbedingungen sein. Bestehende inhaltliche und organisatorische Qualitätsstandards dürfen nicht verändert werden. Problematisch könnte diesbezüglich sein, dass mehr Studierende aus einer gleichhohen oder sogar abnehmenden Bewerberzahl (insbesondere mit Blick auf die Konkurrenz privater Berufsanbieter) eventuell dafür sorgen, dass mehr Studierende in Prüfungsschwierigkeiten hinsichtlich des erforderlichen Kompetenznachweises kommen. Dies gilt es zu beobachten. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu entwickeln, die Prüfungsschwächen entgegensteuern. Keinesfalls sollte eine solche Maßnahme die Herabsetzung von Kompetenzanforderungen im Studium sein, wodurch die hochschuladäquate Bildung in Frage gestellt würde. Vielmehr wären flankierende und unterstützende Schritte erforderlich, die allerdings zusätzlichen Ressourceneinsatz erforderlich machen würden. Hier gilt es auch einvernehmlich mit den Einstellungsbehörden entsprechende Erfordernisse belegbar und argumentativ aufzuzeigen, um notwendige Gegenmaßnahme realisieren zu können.

Daher sind auch die fünf genannten Studiengänge als jeweils eigenständige Produkte zu betrachten, da sich trotz des ähnlichen Studienverlaufs und ähnlicher Studieninhalte doch möglicherweise spezifische Qualitätsbedarfe ergeben. Diese Zielsetzung hat der Fachbereichsrat erkannt und für jeden Studiengang eine Studiengangsbetreuung eingerichtet.

Fazit für die zukünftige Fachbereichsarbeit kann daher nur sein, dass Expansion im Bildungswesen und speziell an der FHöV NRW uneingeschränkt mit Evaluation und gegebenenfalls mit erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung verbunden sein muss.

■ KOLLEGIALE HILFE ZUR SELBSTHILFE

Im Studienjahr 2016/2017 konnten die Sozialen Ansprechpartner (SAP) der FHöV NRW Zuwachs verzeichnen. Claudia Theilacker informiert Sie in dem folgenden Bericht über die wichtigsten Entwicklungen.

Wachstum und damit zusammenhängende Veränderungen gehen nicht immer spurlos an einer Organisation vorüber und auch lebensverändernde private Situationen sind nicht einfach abzuschüteln beim Hochfahren des Arbeitsrechners im Büro. Wenn persönliche Grenzen erreicht oder gar überschritten worden sind und sich sowohl gesundheitliche als auch soziale Auswirkungen bereits am Arbeitsplatz zeigen, bedarf es Rat und Tat – eine erste Anlaufstelle.

Diese Aufgabe – Ansprechpartner für Probleme aller Art zu sein, sei es im dienstlichen oder im privaten Bereich, sei es für in der Wissenschaft oder in der Verwaltung tätige Kolleginnen und Kollegen – übernehmen standortübergreifend die SAP an der FHöV NRW. Sie üben ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis, vertraulich und verschwiegen aus. Um bei der Bewältigung persönlicher und beruflicher Schwierigkeiten helfen und beraten zu können, ist eine umfangreiche Ausbildung, die das entsprechende Rüstzeug vermittelt, notwendig.



Claudia Theilacker

WIR WOLLEN...

- ... Ansprechpartner für Probleme aller Art sein, sei es im dienstlichen oder im privaten Bereich,
- ... uns Zeit nehmen, um mit Ihnen zu sprechen,
- ... aktiv zu einer gemeinsamen Problemlösung beitragen,
- ... Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

WIR KÖNNEN...

- ... zuhören und schweigen,
- ... Vermittler sein,
- ... bei der Problemerkennung helfen,
- ... gemeinsam Lösungswege erarbeiten,
- ... Kontakt zu externen Einrichtungen herstellen.

WIR DÜRFEN NICHT...

- ... selbst therapeutisch tätig werden,
- ... dem Einzelnen die Eigenverantwortung abnehmen,
- ... rechtsberatend tätig sein.



Im Herbst 2015 wurde aufgrund der zahlreichen Neueinstellungen an der Fachhochschule der Bedarf einer weiteren Person als SAP ersichtlich, die im Jahr 2016 gefunden werden sollte. Im Anschluss an eine hausinterne Interessensabfrage musste sich ein kleiner Kreis aus Bewerberinnen und Bewerbern im Innenministerium einem Auswahlverfahren stellen. Hierbei wurden persönliche Fähigkeiten für unterstützende Gespräche, wie Reflektionsvermögen, Empathie-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit oder Motivation, begutachtet.

Nach bestandenem Auswahlverfahren und der Absolvierung der ersten beiden Ausbildungsabschnitte wurde das Team der bereits an der FHöV NRW tätigen SAP (Sigrid Krischer und Daniel Belavic) um Claudia Theilacker erweitert, welche im Mai 2017 zur dritten Sozialen Ansprechpartnerin bestellt wurde.

Die seit 2013 im Masterbüro als Studiengangskordinatorin und Ansprechpartnerin für Bewerberinnen und Bewerber, Studierende sowie Lehrende des Studiengangs „Master of Public Management“ (MPM) tätige Kollegin, hat sich zum Ziel gesetzt, sich für ein gutes Klima am Arbeitsplatz einzusetzen und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

■ HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG

Das Studienjahr 2016/2017 stellte die Gleichstellung gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl an Neueinstellungen (sowohl im Lehr- als auch im Verwaltungsbereich) vor große Herausforderungen. Ein Bericht von Andrea Nagel und Ines Zeitner.



Andrea Nagel



Ines Zeitner

Im Berichtszeitraum mussten alle anfallenden Auswahl- und Berufungsverfahren adäquat betreut werden. Trotzdem gelang es darüber hinaus, auch im Veranstaltungsbereich Initiative zu ergreifen. Zudem wurden strukturelle Verbesserungen für die an der FHÖV NRW beschäftigten Frauen erzielt.

PERSONAL

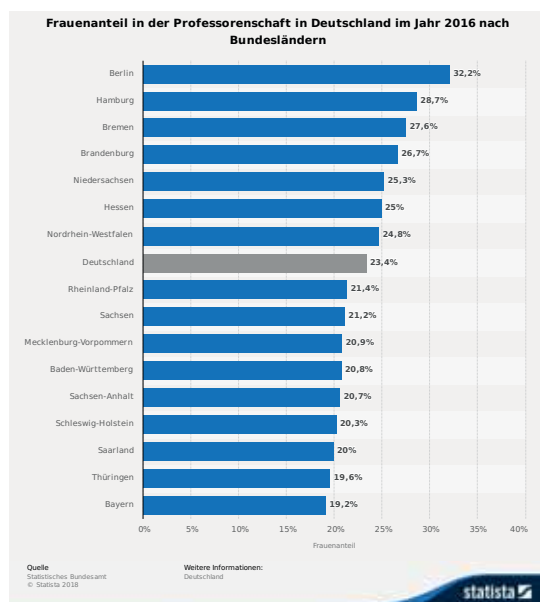
Das Studienjahr 2016/2017 war geprägt durch den weiteren Anstieg der Studierendenzahlen. Diese Zunahme forderte neben den Verantwortlichen für das Liegenschaftsmanagement auch sämtliche Beteiligte für die Personalauswahl heraus. So waren alle Mitglieder der Gleichstellungskommission in zahlreichen Berufungs- und Auswahlkommissionen tätig.

Durch zusätzliche Medien, in denen die Stellen ausgeschrieben wurden, haben mehr Frauen von den Ausschreibungen Kenntnis erlangt, sodass die Zahl ihrer Bewerbungen zugenommen hat. Es ist uns wichtig, in den Verfahren für die Auswahl von Lehrenden darauf zu achten, dass den Frauen die Chance eingeräumt wird, sich bei den Überhörungen zu zeigen. Wir legen insbesondere Wert darauf, dass der § 9 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) zum Tragen kommt, wonach der gleichen Anzahl an Frauen wie Männern im Verfahren die Chance gegeben wird, gehört zu werden, wenn sie die gewünschten Anforderungen erfüllen. Denn gerade bei der Auswahl

von Lehrenden ist die Probelehrveranstaltung das entscheidende Kriterium, um die pädagogisch-didaktische Kompetenz festzustellen.

Daher freuen wir uns besonders, dass für das Studienjahr 2016/2017 von den zehn neu besetzten Professuren vier an Frauen vergeben wurden (40 %). Für das Studienjahr 2017/2018 konnten tatsächlich 50 % der Professuren mit Frauen besetzen werden. Unter den zunächst befristeten zwölf Dozenturen sind fünf Frauen (41,6 %). Erfreulicherweise wurden mittlerweile alle zwölf Dozenturen entfristet.

Bei den Abordnungsstellen im Polizeibereich zeichnet sich leider ein anderes Bild ab. Konnten für das Studienjahr 2016/2017 noch zwei Frauen (25 %) und sechs Männer gewonnen werden, so wurden für das Studienjahr



2017/2018 von den 25 Abordnungsstellen lediglich drei Stellen (12 %) mit einer Frau besetzt. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Endamt der Laufbahn 2.1 und in der Laufbahn 2.2 wesentlich weniger Frauen ihren Dienst bei der Polizei versehen.

Es ergeben sich folgende Zahlen (Stand: 1. Januar 2017): An der FHöV NRW lehren 34 Professorinnen (34,7 %) und 39 Dozentinnen (26 %). Insgesamt sind damit 29,4 % Frauen in der Lehre tätig. Somit bleibt festzuhalten, dass die Fachhochschule im bundesweiten Vergleich bei der Besetzung der Professuren auf einem guten Weg ist, jedoch Nachholbedarf bei den Abordnungsstellen im Polizeibereich besteht.

VERANSTALTUNGEN

Die Gleichstellung hat im Studienjahr 2016/2017 drei Veranstaltungen für die Frauen der FHöV NRW angeboten.

Zunächst wurde ein Selbstbehauptungs- beziehungsweise Selbstverteidigungskurs ins Leben gerufen. So konnten sich alle Frauen zu einer zweitägigen Fortbildung anmelden, bei der sie Aspekte der Selbstbehauptung und konkrete Techniken der Selbstverteidigung erprobt haben. Neben den erlernten Methoden, wurde auch die Zusammenarbeit gestärkt. Die Frauen haben abteilungsübergreifend teilgenommen, wodurch sich Kontakte ergaben, die auch im Arbeitsalltag die Abläufe erleichtern.

Für die Gruppe der Professorinnen und Dozentinnen wurde die Veranstaltung mit dem Titel „Ethik und mikropolitische Strukturen“ durchgeführt. Hierfür wurde Prof.'in Dr. Doris Krumpholz von der Hochschule Düsseldorf als Referentin gewonnen. Die Teilnehmerinnen erhielten vielfältige Einblicke in die Mikropolitik und in die unterschiedlichen Verhaltensmuster von Männern und Frauen am Arbeitsplatz. Es wurden interessante Aspekte aufgezeigt, um zu erkennen, wie „Frau“ sich positionieren kann.



Die Frauenvollversammlung war erneut gut besucht.



Ludgera Stadtbäumer, Journalistin, Moderatorin und Coachin.



Barbara Moraidis, Theaterpädagogin und Coachin.

Eine erfreulich hohe Anzahl von Frauen folgte der Einladung zur Frauenvollversammlung am 8. Juni 2017 in Gelsenkirchen. Über 60 Teilnehmerinnen aus allen Standorten der Fachhochschule fanden sich im Senatsaal ein. Für die Versammlung konnten zwei Referentinnen gewonnen werden, die

auf unterschiedliche Art und Weise das Thema „Präsenz – Wie wirke ich? Was wirkt?“ aufbereitet und damit interessante Impulse gegeben haben.

Barbara Moraidis (Theaterpädagogin und Coachin) stellte zunächst die unterschiedlichen Archetypen der Commedia dell'arte (Maskentheater aus der Renaissance) pantomimisch vor. Sie verdeutlichte den Anwesenden, wie unterschiedlich sich Kommunikation gestalten lässt. Danach beleuchtete Ludgera Stadtbäumer (Journalistin, Moderatorin und Coachin) die Präsenz aus einer anderen Perspektive. Sie offerierte den Teilnehmerinnen sehr überzeugend, mit welchen „Stellschrauben“ in Bezug auf Gestik, Mimik und Stimme der eigene Auftritt verbessert werden kann. Neben den positiven Impulsen aus den Vorträgen, soll die jährliche Zusammenkunft auch dazu beitragen, sich standortübergreifend kennenzulernen und sich auszutauschen.

FRAUENFÖRDERPLAN

Im Jahr 2017 wurde der Frauenförderplan der FHöV NRW aktualisiert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass 43,8 % der gesamten Beschäftigten Frauen sind. Dabei fällt nach wie vor auf, dass proportional der größte Anteil der Frauen in den unteren Gehalts- und Besoldungsstufen eingruppiert ist. Gerade in den Führungsfunktionen sind sie unterrepräsentiert. Obwohl Frauen häufiger Fortbildungen besuchen als Männer, stehen sie in der Besoldung hinten an.

	Frauen	Männer	Summe
	180	231	411
E4	0	2	2
E5	2	10	12
E6	38	5	43
E8	38	7	45
E9 FG3	5	8	13
E9 FG1	1	2	3
E10	3	2	5
E11	6	11	17
E13	10	11	21
E14	4	2	6
Z01	2	2	4
A9 gD	2	4	6
A10	4	1	5
A11	5	1	6
A12	5	7	12
A13 2.1	3	30	33
A13 2.2	2	2	4
A14	10	35	45
A15	11	21	32
A16	2	4	6
B2	1	0	1
B4	0	1	1
C2	5	10	15
C3	0	3	3
W2	21	50	71

Beschäftigte der FHöV NRW nach Besoldungsstufen, Stand: 31. Dezember 2016.
(Quelle: Frauenförderplan der FHöV NRW 2017 bis 2019)

WEITERE AKTIVITÄTEN

Im Studienjahr 2016/2017 haben Andrea Nagel und Ines Zeitner zwölf Frauen (Angehörige der Verwaltung, Lehrende und Studentinnen) individuell in gleichstellungsrelevanten Fragen beraten und teilweise bei schwierigen Gesprächen begleitet.

Zudem wurde umgesetzt, dass die Korrekturregelungen für Lehrveranstaltungsstunden (LVS) bei Teilzeitkräften entsprechend der jeweiligen Teilzeit angepasst werden. Das bedeutet konkret: Einer Lehrenden, die zu 50 % ihren Dienst versieht, werden 15 LVS statt 30 LVS als Korrekturverpflichtung in Abzug gebracht. Dies gilt natürlich auch für die männlichen Lehrenden. Zudem wurde diese Regelung für die Schwerbehinderten übernommen.

Auch die Leistungszulage bei Teilzeitarbeit stand im Fokus. Für die Ermittlung der zulagenrelevanten Leistungen können wegen der Teilzeit naturgemäß deutlich weniger Tätigkeiten in das Portfolio eingestellt werden, als bei einer Vollzeitkraft. Dies führt zwangsläufig zu einer Einordnung in einer niedrigeren Zulagenstufe. Dass die dann niedrigere Zulage nochmals anteilig durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung gekürzt wird (§ 8 Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW), führt im Ergebnis zu einer zweimaligen Verringerung der Zulage aufgrund der Teilzeit. Diese Kürzung wurde durch die Leistungsbezügekommission nochmals überprüft. Da jedoch gemäß § 1 LBesG NRW die Leistungsbezüge zu den Dienstbezügen gehören, die folglich bei Teilzeit entsprechend gekürzt werden, findet der Abzug kraft Gesetzes statt. Zufriedenstellend ist dieses Ergebnis nicht. Hier müsste eventuell eine Gesetzesänderung erfolgen.

Neben den offiziellen Sitzungen der Gleichstellungskommission tauschen sich die Mitglieder ständig untereinander aus. In Anbetracht der hohen Anzahl der zu betreuenden Auswahl- und Berufungsverfahren wurden alle Mitglieder in diese Tätigkeit eingebunden. Der Teamgedanke genießt eine hohe Priorität.

Im November 2017 fanden die Gremienwahlen statt, wovon auch die Gleichstellungskommission betroffen war. Die Herausforderungen für die neue Kommission werden sich mit Sicherheit ausweiten. Es ist davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen auf einem hohen Niveau bleiben oder sogar noch ansteigen werden. Dies bedingt auch einen Zuwachs an Lehr- und Verwaltungspersonal, bei deren Rekrutierung die Gleichstellung selbstverständlich eingebunden wird. Die Gleichstellung wird gefordert sein, sich an den bevorstehenden Diskussionen und Gestaltungsmöglichkeiten an der FHöV NRW konstruktiv zu beteiligen. Auch werden die Rahmenbedingungen für die Familie (das bedeutet neben der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern unter anderem auch die Vereinbarkeit des Berufslebens mit der Pflege von Angehörigen) immer Thema bleiben.

Somit bleibt es im Studienjahr 2017/2018 nicht zuletzt wegen der expandierenden Aufgaben für die Gleichstellung spannend!

■ PERSONALRAT DER VERWALTUNGSANGEHÖRIGEN

Guido Mäurer berichtet für Sie über die wichtigsten Entwicklungen aus dem Personalrat der Verwaltungsangehörigen im Studienjahr 2016/2017.



Guido Mäurer

Am 2. März 2017 stellte sich der im Juni 2016 neu zusammengesetzte Personalrat den Verwaltungsangehörigen in der jährlich stattfindenden Personalversammlung vor. Trotz einer Terminkollision (Tag der Wiederholerklausur) durfte der Personalrat viele interessierte Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Zu Beginn bat der Personalrat alle Anwesenden, auf vorbereiteten Metaplanwänden, welche mit unterschiedlichen Themen beschriftet waren („Wie funktioniert Antrago aktuell?“, „Was ist mir beim Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement wichtig?“, „Wie empfinde ich das Betriebsklima?“), ihr aktuelles Stimmungsbild mit Punkten zu markieren. Das Ergebnis wurde in der Ansprache des Präsidenten der FHöV NRW, Reinhard Mokros, in Teilen aufgegriffen.

Anschließend gewährte Michael Shraer, Vorsitzender des Hauptpersonalrates im Innenministerium NRW, einen kurzen Einblick in seine Arbeit. Peter Neubauer, Gewerkschaftssekretär ver.di, erläuterte daraufhin die aktuellen Entwicklungen für Tarifbeschäftigte. Daniel Belavić stellte abschließend den neuen Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an der FHöV NRW vor.

Im Anschluss gab es erneut Gelegenheit, sich bei einer Tasse Kaffee und Keksen untereinander auszutauschen.

Eine weitere Personalversammlung fand am 6. Juli 2017 an der Abteilung Köln im Vorfeld des Betriebsausflugs statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Personalratsvorsitzenden der Verwaltungsangehörigen, Guido Mäurer, gab Ulrich Harth von der Unfallkasse NRW Hinweise zur Büroergonomie. Er veranschaulichte unter anderem die Vorteile einer sorgfältigen Bildschirmaufstellung und wie man bei der richtigen Einstellung von Stuhl und Tisch vorgeht. Im Anschluss erläuterte er, was dynamisches Sitzen bedeutet und referierte über die Folgen des „Dauersitzens“. Abschließend übergab Guido Mäurer das Wort an den Leiter der Abteilung Köln, Dr. Holger Nimtz.

Die aktuelle Zusammensetzung des Personalrats der Verwaltungsangehörigen und die Erreichbarkeit der Mitglieder finden Sie auf der Website der FHöV NRW unter dem Punkt „Organisation/Interessenvertretungen“. Hier finden Sie auch einige beispielhafte Aufgaben aus dem gesetzlich beschriebenen Katalog des Mitbestimmungsrechts nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Zudem verfügt der Personalrat der Verwaltungsangehörigen nun über ein eigenes und dauerhaftes Geschäftszimmer in der Zentralverwaltung in Gelsenkirchen, das in Teilzeit mit Gabriele Kappl besetzt ist, um so eine noch bessere Erreichbarkeit – telefonisch und persönlich – zu gewährleisten.

■ WIE LANGE KANN EINSEITIGE AUSWEITUNG FUNKTIONIEREN?

Die Personalvertretung der Dozentinnen und Dozenten arbeitet nach den Grundsätzen des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW mit dem Präsidium als Dienststelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten vertrauensvoll zusammen. Die wichtigsten Entwicklungen aus dem Studienjahr 2016/2017 fasst Joachim Kern für Sie zusammen.

Wir können stolz auf unsere Fachhochschule mit rund 10.000 Studierenden (ohne Masterstudienangang „Master of Public Management“) sein. Wir stellen anerkannte Studienangebote in den beiden Fachbereichen zur Verfügung.

In der Binnenbetrachtung müssen den Professorinnen und Professoren beziehungsweise den Dozentinnen und Dozenten zur Qualitätssicherung in der Lehre zumindest befriedigende Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeiten angeboten werden. Hierbei sind räumliche und personelle Ressourcenbereitstellung wesentliche Beeinflussungsgrößen.

Erfreut konnten wir die Aktivitäten des Präsidiums auf dem Feld der Raumbeschaffung beobachten, die von der Gründung des neuen Studienorts Mülheim an der Ruhr bis hin zur Übergabe der Abteilungsliegenschaft in Köln reichten. Weniger Freude lösen zum Ende des Studienjahres 2016/2017 die Entwicklungen im Personalbereich aus. Während die Zahl der Studierenden in der Dekade von 2007 bis 2017 um 135 % anstieg, wuchs die Zahl der hauptamtlich Lehrenden im gleichen Zeitraum um nur 60 %. Das angestrebte Verhältnis in der Lehre von 60/40 zugunsten der hauptamtlich Lehrenden kann in dieser Form nicht gewährleistet werden. Die dargestellte Wachstumsdiskrepanz kann ausschließlich durch eine Verdichtung der Arbeitsleistung von Professorinnen und Professoren sowie von Dozentinnen und Dozenten kompensiert werden.

Ein tatsächliches und nachhaltiges Engagement des Präsidiums zur Verbesserung der Planstellensituation im Bereich der sogenannten „festen Stellen“ haben wir schmerzlich vermisst. Ebenso haben wir im vergangenen Studienjahr eine deutlichere Profilierung eingefordert, was die Gewinnung von Lehrenden in den „polizeispezifischen“ Fächern angeht.

Parallel zu diesem Problem gestaltet sich die Gewinnung geeigneter Lehrbeauftragter heute deutlich schwieriger als in der Vergangenheit. Die Honorarerhöhung für Lehrbeauftragte außerhalb des Landesdienstes ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Angesichts prognostisch steigender Studierendenzahlen, auch in den nächsten Jahren, werden wir die Aktivitäten des Präsidiums weiterhin kritisch begleiten, um das Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden in eine zufriedenstellende Relation zu bringen.



Joachim Kern

■ WAHRUNG DATENSCHUTZRECHTLICHER INTERESSEN

In dem folgenden Beitrag berichtet Carsten Paals für Sie über die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Datenschutz.

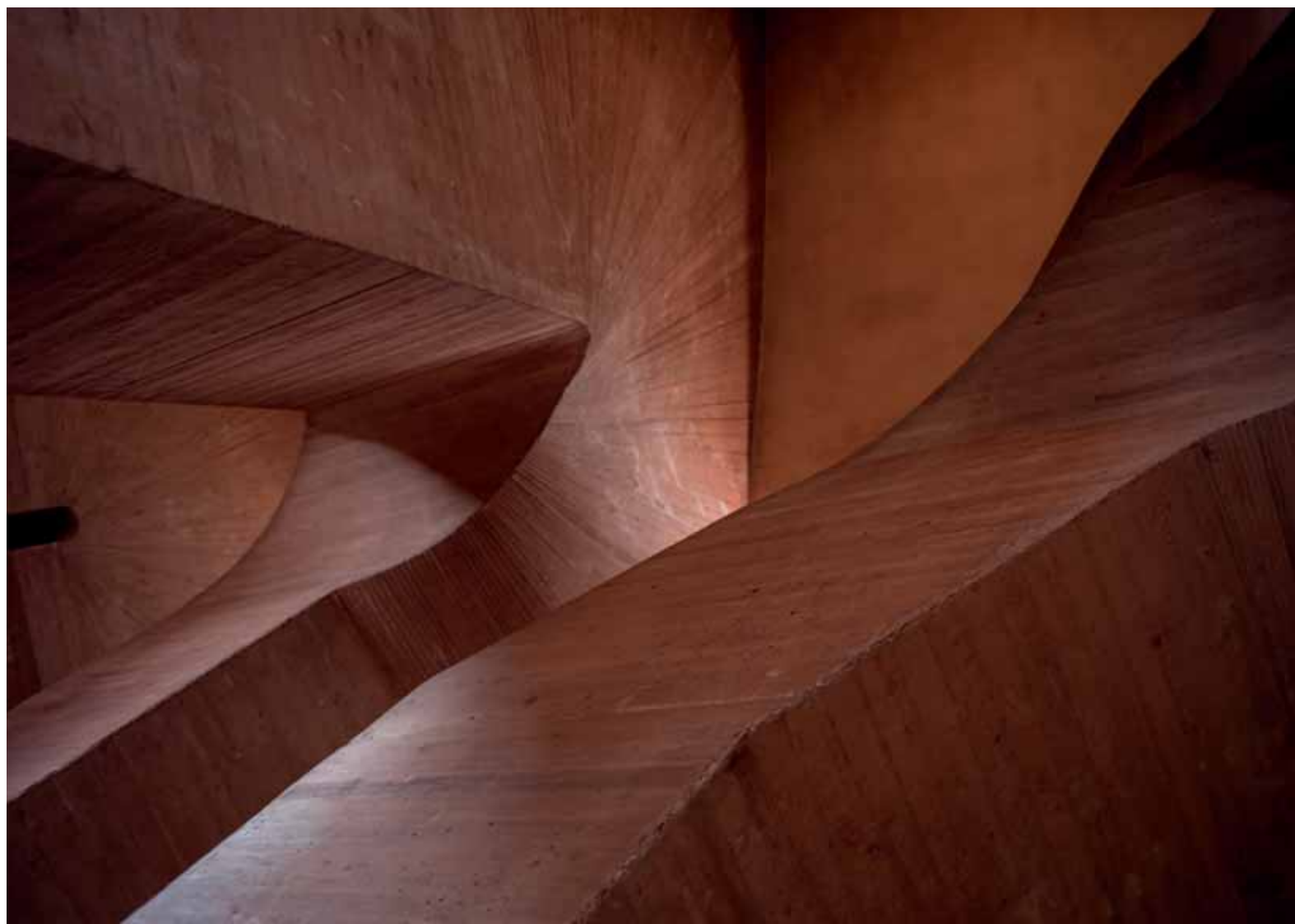


Carsten Paals

Kaum eine Rechtsmaterie ist von derart vielen spezialgesetzlichen Regelungen geprägt wie das Datenschutzrecht. Im Hochschulbereich kommen so viele verschiedene Interessen und Sichtweisen zusammen, welche im Rahmen eines schonenden Ausgleichs zu einer rechtskonformen Gesamtlösung zusammengeführt werden müssen. Die Tücken zeigen sich bei zahlreichen Einzelanfragen, welche auch im Studienjahr 2016/2017 wieder bearbeitet wurden. Sie sind allerdings auch ein Gradmesser für die wachsende Verankerung des Datenschutzes in den Köpfen aller Beteiligten. Besonders zu erwähnen sei an dieser Stelle die Mitwirkung bei der Entwicklung einer neuen Dienstvereinbarung zur Telearbeit oder auch die Weiterentwicklung von Evaluations- und Controlling-Maßnahmen.

Die besondere Studienstruktur der FHöV NRW bedingt es, dass teilweise mehrere Partner miteinander im Dialog stehen und auf derartige Maßnahmen der Qualitätssicherung angewiesen sind. Dennoch spielen auch hier verschiedene Interessen und vor allem Befugnisse zur Datenerhebung eine besondere Rolle. Dementsprechend wird die Entwicklung in diesem Bereich auch im Studienjahr 2017/2018 ein intensives Arbeitsfeld des Datenschutzes bleiben.

Das Wahren datenschutzrechtlicher Interessen kann zuweilen als sehr umständlich und als eher hinderlich wahrgenommen werden. Sehr schnell wird dieses Themenfeld mit dem Bild des „Blockierers“ konnotiert. Das gilt insbesondere, wenn zum Beispiel ein geplantes Forschungsvorhaben nicht wie angedacht realisiert werden kann oder bestimmte Informationen (obwohl grundsätzlich vorhanden) nicht in der geplanten Weise genutzt werden dürfen. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, beginnt die Arbeit von Datenschutzbeauftragten im günstigsten Fall nicht erst mit dem Eingang eines konkreten Vorgangs. Vielmehr ist hier eine beratende Funktion im Vorfeld wichtig und richtig. Im gemeinsamen Austausch können einvernehmliche Lösungen gefunden und neue Ideen zur Zielerreichung entwickelt werden. Parallel dazu wandelt sich auch die allgemeine Wahrnehmung des Datenschutzes. Das Motto „gestalten statt verhindern“ trifft somit die Intention sehr gut und sollte Arbeitsgrundlage aller Parteien in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen sein.

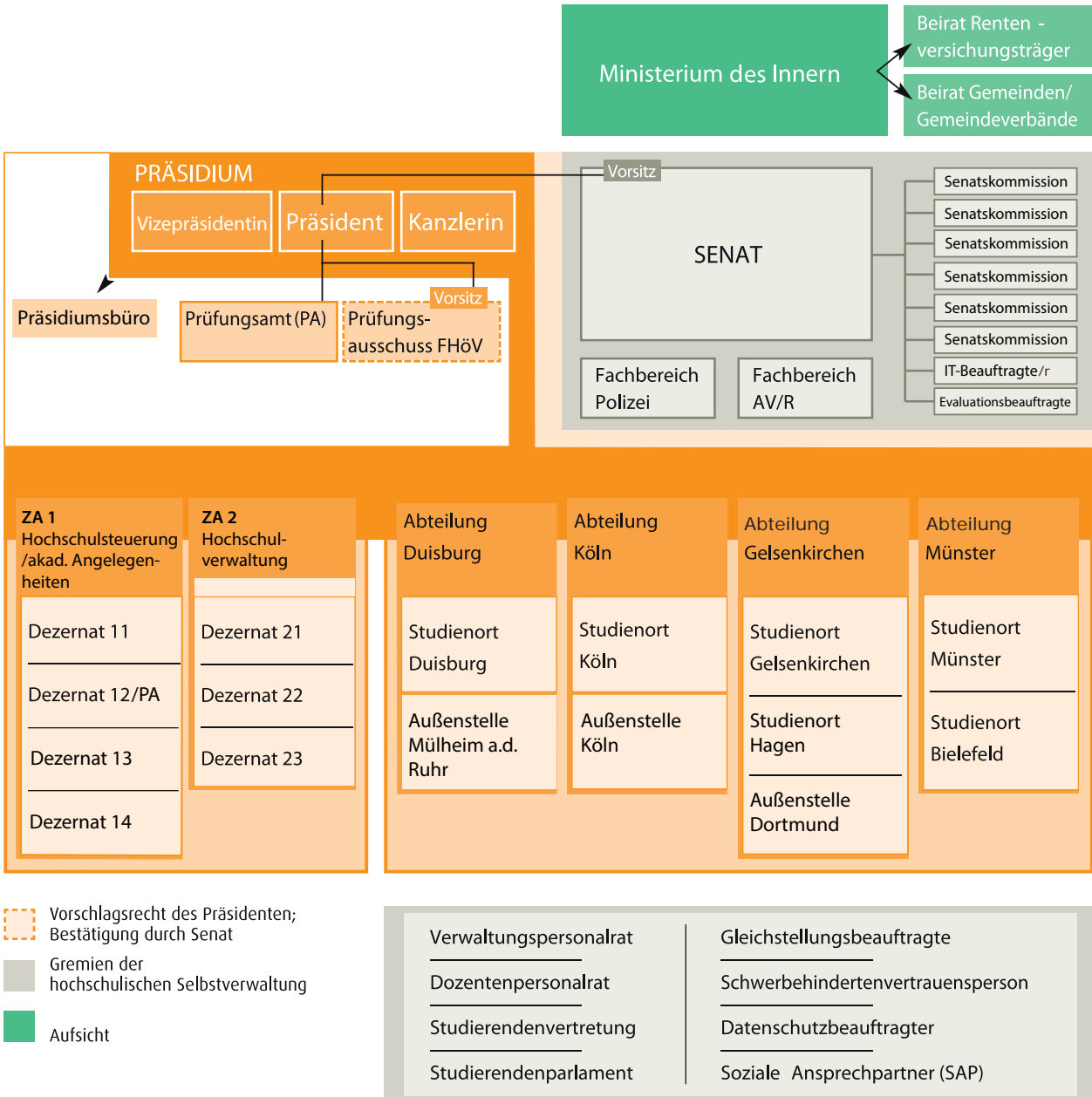


ANHANG

■ ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ORGANISATIONSPLAN DER FHÖV NRW

Stand 17.11.2016



ECKDATEN AUS DEM HAUSHALT

Angaben in €, kaufmännisch auf Tausender gerundet

	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	49.000	89.000	149.000	158.000	358.500
Übrige Einnahmen	80.000	110.000	45.000	45.000	356.000
Personalausgaben					
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	9.748.000	9.925.000	10.590.000	11.536.000	12.049.000
Vergütung nebenamtlich Lehrende	4.080.000	4.033.000	4.427.000	4.658.000	6.568.699
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.244.000	3.366.000	3.407.000	3.873.000	4.005.000
Sachliche Verwaltungsausgaben					
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.299.000	1.571.000	1.441.000	1.537.000	1.994.000
Mieten und Pachten	6.694.000	7.250.000	7.450.000	7.713.000	8.934.000
Ausgaben für Investitionen	481.000	710.000	651.000	794.000	3.225.000

LIEGENSCHAFTEN

Stand 1.9.2017

	Kursräume	Gesamtfläche/qm
Abteilung Münster		
Studienort Münster	36	7.024,00
Studienort Bielefeld	20	5.729,00
Abteilung Gelsenkirchen		
Studienort Gelsenkirchen	21	4.086,27
Studienort Hagen	15	2.613,62
Dependance Hagen	7	1.226,00
Außenstelle Dortmund	16	2.652,60
Abteilung Duisburg		
Studienort Duisburg	40	5.275,00
Außenstelle Mülheim an der Ruhr	30	9.018,00
Abteilung Köln		
Studienort Köln (ab 01.01.2017)	48	11.263,00
Außenstelle Köln	14	1.839,34
Zentralverwaltung	2	4.836,33

STUDIARENSTATISTIK

Anzahl der Studierenden insgesamt und je Einstellungsjahr (EJ) - Stand 30.10.2016

Abteilung	EJ	Allgem. Verwaltung	KV	Verwaltungs-BWL	SV	RV	PVD	MPM	Insgesamt
Bielefeld/gesamt		254		0	58	0	508	0	820
	2014	78			12		141		231
	2015	83			25		187		295
	2016	93			21		180		294
Dortmund/gesamt		175		21	84	0	376	0	656
	2014	50		21	26		111		208
	2015	51			29		166		246
	2016	74			29		99		202
Duisburg/gesamt		460		61	109	87	466	0	1.183
	2014	129		15	26	29	127		326
	2015	148		22	27	29	79		305
	2016	183		24	56	29	260		552
Gelsenkirchen/gesamt		380		0	0	0	508	71	959
	2014	118					154	17	289
	2015	120					161	28	309
	2016	142					193	26	361
Hagen/gesamt		199		55	0	0	581	0	835
	2014	52					126		178
	2015	62		25			204		291
	2016	85		30			251		366
Köln/gesamt		800		118	101	0	1.317	28	2.364
	2014	196		30	31		407		664
	2015	259		39	29		470		797
	2016	345		49	41		440	28	903
Münster/gesamt		350		0	77	65	568	0	1.060
	2014	105			27	22	148		302
	2015	109			19	17	224		369
	2016	136			31	26	196		389
Mülheim an der Ruhr		0		0	0	0	869	0	869
	2014						179		179
	2015						391		391
	2016						299		299
Je Studiengang/gesamt		2.618		255	429	152	5.193	99	8.746

KV: Kommunale Verwaltung; SV: Staatliche Verwaltung; RV: Rentenversicherung; PVD: Polizeivollzugsdienst

AUSLEIHE BEI DEN BIBLIOTHEKEN

Jahresvergleich 2010/2011 - 2016/2017

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Bielefeld	4.443	6.971	7.520	8.572	9.294	9.539	10.200
Dortmund	7.903	9.514	12.051	12.790	11.986	13.445	14.794
Duisburg	21.791	24.181	24.119	26.598	23.351	27.272	25.369
Gelsenkirchen	13.317	19.015	23.388	30.875	30.722	30.161	36.237
Hagen	8.747	9.838	12.971	15.528	13.351	18.562	17.830
Köln	30.563	30.318	33.014	33.924	30.730	36.202	46.743
Mülheim a.d. Ruhr	0	0	0	0	0	0	7.905
Münster	12.918	14.751	16.227	18.833	19.968	22.948	22.824
gesamt	99.682	114.588	129.290	147.120	141.402	158.129	171.902

STUDIENERFOLG DER STUDIERENDEN DES EJ 2014

Geringfügige Divergenzen basieren auf der Anzahl der Unterbrechenden und Aktiven – Stand 25.09.2017

Gesamt	Beginn	100%	2.576	RV	Beginn	100%	53
	Absolventen	84,16%	2.168		Absolventen	90,57%	48
	Dropout	11,76%	303		Dropout	9,43%	5
KVD	Beginn	100%	782	SVD	Beginn	100%	108
	Absolventen	86,32%	675		Absolventen	85,19%	92
	Dropout	10,61%	83		Dropout	12,04%	13
PVD	Beginn	100%	1.505	VBWL	Beginn	100%	77
	Absolventen	84,45%	1.271		Absolventen	80,52%	62
	Dropout	12,23%	184		Dropout	16,88%	13

■ VERÖFFENTLICHUNGEN

Baldarelli, Marcello (2016): Befangenheit des Beurteilers und die Folgen. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Nr. 233 BeamtStG Blatt 38, 39.

Baldarelli, Marcello (2016): Das doppelte Patt bei der polizeilichen Einholung einer richterlichen Anordnung zur Blutentnahme gem. § 81a StPO. In: Polizei Info Report. Heftnummer 6. Seite: 9–11.

Baldarelli, Marcello (2016): Die Freiheitsentziehung durch die Polizei zur Strafverfolgung. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 6. Seite: 12–17.

Baldarelli, Marcello (2016): Dienstrechtliche Optionen des Dienstherrn bei Polizeidienstunfähigkeit. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Nr. 284 LBG Blatt 9.

Baldarelli, Marcello (2016): Entlassung eines Polizeikommissaranwärters wegen charakterlicher Ungeeignetheit. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Nr. 233 BeamtStG Blatt 26.

Baldarelli, Marcello (2016): Rechtsprechungsüberblick zur Freiheitsentziehung. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 6. Seite: 28–30.

Baldarelli, Marcello (2016): Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit kann zur Entlassung eines Probebeamten führen. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Nr. 233 BeamtStG Blatt 44.

Baldarelli, Marcello (2016): Vorhalten einer teilausgefahrenen Mastkamera bei einer Versammlung. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Nr. 104 GG Art. 8 Blatt 62, 63.

Baldarelli, Marcello (2017): Denn Sie wissen (nicht) was sie tun – illegale Autorennen sind eine Herausforderung für die Polizei. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 2–3.

Baldarelli, Marcello (2017): Eingriffsrecht – eine praxisorientierte Darstellung. Rezension zum Fachbuch Eingriffsrecht von Bialon/Springer (3. Auflage, 2016). In: Polizei Info Report.

Baldarelli, Marcello (2017): Keine erneute Maßnahme bei Punkteumstellung auf das neue Fahreignungs-Bewertungssystem. Bearbeiten und Kommentierung der Entscheidung des Hessischen VG vom 1.9.2016 - 2 B 2192/16 - § 4 Abs. 5 StVG, § 60 Abs. 3 Nr. 4 StVG. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Heftnummer 7.

Baldarelli, Marcello (2017): Nachhaltiges und konsequentes Vorgehen garantiert den Erfolg – Polizeiliches Einschreiten zur Unterbindung illegaler Rennen. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 12–16.

Baldarelli, Marcello (2017): Polizeilicher Schusswaffengebrauch zur Strafverfolgung. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 4. Seite: 12–16.

Baldarelli, Marcello (2017): Rechtsprechungsübersicht zu „illegale Autorennen“. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 29–30.

Baldarelli, Marcello (2017): Rechtsprechungsübersicht zum Schusswaffengebrauch. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 29–30.

Baldarelli, Marcello (2017): Schusswaffengebrauch und Schusswaffeneinsatz. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 4. Seite: 20–21.

Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim (2017): Staatsrecht. 1. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Bartmeier, André; Nibbeling, Joachim (2017): Klausur Strafrecht (Grundstudium, Modul GS4): Ein „todsicherer“ Plan. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 1.

Beckermann, Birgit (2016): Fit for work – Gesundheitsmanagement in kleineren Kommunen. In: Städte- und Gemeinderat. Heftnummer 12. Seite: 29–30.

Beckermann, Birgit (2017): Fallbearbeitung Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre. In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 11. Seite: 470–474.

Beckermann, Birgit (2017): Fallbearbeitung Verwaltungsmanagement und Organisation. In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 9. Seite: 379–383.

Beckermann, Birgit (2017): Gestaltungsfelder des Personalmanagements. Reader Modul 5 Personalmanagement, Studiengang MPM, FHöV NRW. 3. Auflage.

Beckermann, Birgit (2017): Personalentwicklung und Personalkompetenzen. Konzepte – Instrumente – Maßnahmen. Reader Modul 11.1 HRM und NPM, Studiengang MBA, FH Dortmund. 4. Auflage.

Bode, Thomas; Niehaus, Holger (2016): Hausarbeit im Strafrecht. Heidelberg: Verlag C.F. Müller.

Braun, Frank (2016): Rechtliche Problemfelder in der Arbeitswelt 4.0 (Teil 1). In: *AnwaltZertifikat Online – IT-Recht (AnwZert ITR)*. Heftnummer 24. Anm. 3.

Braun, Frank (2016): Rezension zu: Ehresmann, Straftaten gegen Polizeibeamte. In: *Zeitschrift für Verwaltungsrecht Online (ZVR Online)*. Dokument Nr. 21.

Braun, Frank (2017): Die Bestandsdatenerhebung nach § 100j StPO. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 3. Seite: 10–13.

Braun, Frank (2017): Ermessen und Verhältnismäßigkeit in der Polizeirechtsklausur. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 1. Seite: 3–9.

Braun, Frank (2017): Individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten? – Eine Zwischenbilanz. In: *Deutsches Polizeiblatt (DPolBl)*. Heftnummer 3. Seite: 28–30.

Braun, Frank (2017): Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. In: *Die Polizei*. Heftnummer 6. Seite: 172–176.

Braun, Frank (2017): Klausur Eingriffsrecht/Staatsrecht (Grundstudium): Bombendrohung im „Holz“. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 1. Seite: 18–24.

Braun, Frank (2017): Land Berlin unterliegt im Rechtsstreit um die Domain www.berlin.com. In: *juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR)*. Heftnummer 18. Anm. 5.

Braun, Frank (2017): Rechtliche Problemfelder in der Arbeitswelt 4.0 (Teil 2). In: *AnwaltZertifikat Online – IT-Recht (AnwZert ITR)*. Heftnummer 1. Anm. 3.

Braun, Frank (2017): Staatsrecht im Grundstudium (Teil 1): Allgemeine Grundrechtslehren. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 1. Seite: 31–37.

Braun, Frank (2017): Staatsrecht im Grundstudium (Teil 2): Die Grundrechtsprüfung. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 2. Seite: 34–40.

Braun, Frank (2017): Staatsrecht im Grundstudium (Teil 3): Allgemeine Handlungsfreiheit und Menschenwürde. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 3. Seite: 37–41.

Braun, Frank (2017): Überwachung des Internets im Ermittlungsverfahren. In: *juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR)*. Heftnummer 1. Anm. 2.

Braun, Frank (2017): Veröffentlichung von Kinderfotos in sozialen Netzwerken. In: *juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR)*. Heftnummer 17. Anm. 2.

Braun, Frank; Albrecht, Florian (2016): Die dogmatische Einordnung der Zugangseröffnung nach § 3a Abs. 1 Vw-VfG. In: *AnwaltZertifikat Online – IT-Recht (AnwZert ITR)*. Heftnummer 16. Anm. 2.

Braun, Frank; Albrecht, Florian (2017): Der Freiheit eine Gasse? Anmerkungen zur „Überwachungsgesamtrechnung“ des Bundesverfassungsgerichts. In: *Verwaltungs-rundschau (VR)*. Heftnummer 5. Seite: 151–155.

Braun, Frank; Albrecht, Florian (2017): Die präventive Sicherstellung von Sachen durch die Bundespolizei. In: *Verwaltungs-rundschau (VR)*. Heftnummer 7. Seite: 226–236.

Braun, Frank; Wöhler, Arne (2016): Klausur Eingriffsrecht/Staatsrecht (Grundstudium): Die geplatze Gang-Bang-Party. In: *Polizei – Studium – Praxis (PSP)*. Heftnummer 4. Seite: 26–32.

Dienstbühl, Dorothee (2016): Terror oder Mafia? In: *Homeland Security*. Heftnummer 1. Seite: 39–46.

Dienstbühl, Dorothee (2016): Ultranationalismus, Rechtsextremismus und Islamismus: Die Grauen Wölfe in Deutschland. In: *Die Kriminalpolizei*. Heftnummer 2.

Einmahl, Matthias (2017): Organization of Public Procurement in Contracting Authorities. In: Farazmand, Ali (Hrsg.): *Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance*. Heidelberg: Springer Verlag. ISBN: 978-3-319-31816-5 (Print und Online).

Einmahl, Matthias; Ziomek, Adrian u.a. (2017): Einführung in die öffentliche Beschaffung. Köln: Verlag Bundesanzeiger.

Franzke, Bettina (2017): Anforderungen an Beratungsfachkräfte in Jobcentern. Eine Analyse auf Basis von Critical Incidents. In: *DÖD – Der Öffentliche Dienst*. Heftnummer 2. Seite: 33–42.

Franzke, Bettina (2017): Chancengleichheit im öffentlichen Dienst. Lebenskonzepte von Verwaltungsstudierenden in NRW und Vätern im LVR. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Heftnummer 39. Seite: 35–46.

Franzke, Bettina (2017): Kognitionen von Erwachsenen zum Nein-Sagen und Sich-Abgrenzen im Beruf. Motivierende und blockierende Denkmuster. In: Zeitschrift für Rational-Emotive & Kognitive Verhaltenstherapie. Heftnummer 27. Seite: 7–37.

Franzke, Bettina; Henfling, Romy (2017): Interkulturelle Kompetenz Deutschland-Russland. 20 Critical Incidents mit Lösungsmustern. Bielefeld: wbv open access.

Frevel, Bernhard (2017): Dilemmata des Sicherheitsdiskurses. In: Sensburg, Patrick (Hrsg.): Sicherheit in einer digitalen Welt. Baden-Baden: Nomos Verlag. ISBN: 978-3848736393.

Frevel, Bernhard (2017): Plural Policing – Sicherheitsarbeit durch Kooperation. In: Stierle, Jürgen u.a. (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Wiesbaden: Springer Gabler. ISBN: 978-3-658-08926-9.

Frevel, Bernhard; Aden, Hartmut (2017): Germany: Policing metropolises in a system of cooperative federalism. In: Devroe, Elke; Edwards, Adam; Ponsaers, Paul (Hrsg.): Policing European Metropolises. The politics of security in city-regions. Abingdon: Routledge. ISBN: 978-1138951556.

Frevel, Bernhard; Asmus, Hans-Joachim; Behr, Rafael u.a. (2017): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung: Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Frevel, Bernhard; Kuschewski, Philipp (2017): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard; Asmus, Hans-Joachim; Behr, Rafael u.a. (Hrsg.): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung: Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. ISBN: 978-3866764996.

Frevel, Bernhard; Meyer, Maïke (2017): Analysegeleitete, evidenzbasierte und lebensweltorientierte Korruptionsprävention. In: Trunk, Daniela; Frevel, Bernhard (Hrsg.): Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen. Wiesbaden: Springer VS. ISBN: 978-3-658-17689-1.

Frevel, Bernhard; Rinke, Bernhard-Wilhelm (2017): Innere Sicherheit als Thema parteipolitischer Auseinandersetzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Themenheft „Innere Sicherheit“, Heftnummer 32/33. Seite: 4–10.

Frevel, Bernhard; Voelzke, Nils (2017): Demokratie. Entwicklung – Gestaltung – Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.

Frings, Christoph (2016): „Mit der Brechstange“ – Klausur Kriminalistik/Kriminaltechnik. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 4. Seite: 21–25.

Frings, Christoph (2017): Bedeutung professioneller Tatortarbeit für das polizeiliche Ermittlungsverfahren. In: Die Kriminalpolizei. Heftnummer 2. Seite: 12–16.

Frings, Christoph (2017): Klausur Kriminalistik/Kriminaltechnik mit Lösungsempfehlungen. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 2. Seite: 9–14.

Giersch, Christoph (2016): Rezension zu: „Strafe und Resozialisierung. Hinführung zu einer Ethik des Justizvollzugs“ von Michelle Becka. In: Amosinternational. Heftnummer 4. Seite: 47–48.

Giersch, Christoph (2017): Sozialethische Implikationen der Polizeiethik. Die Stellung der Polizei in unserer Gesellschaft – geprägt von Vertrauensverlust und Respektlosigkeit? In: Amosinternational. Heftnummer 3. Seite: 49–53.

Görisch, Christoph (2016): Kommentierung zu §§ 4-14 UmweltauditG. In: Von Landmann, Robert; Rohmer, Gustav: Umweltrecht. Loseblattsammlung, 81. Ergänzungslieferung. München: Verlag C.H. Beck.

Görisch, Christoph (2017): Klausur im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: Streit um das Gehwegparkverbot. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Seite: 356–360.

Görisch, Christoph (2017): Kommunalrecht. In: Schlacke, Sabine; Wittreck, Fabian (Hrsg.): Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Baden-Baden: Nomos Verlag. ISBN: 978-3848721832.

Görisch, Christoph (2017): Rezension zu: „Wolfgang Seibel: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung, Berlin 2016“. In: Deutsche Verwaltungspraxis.

Görisch, Christoph; Hölbling, Pamela (2017): Podcasts in der juristischen Lehre. In: Wartsch, Patrick; Zumbach, Jörg; Lagodny, Otto; Astleitner, Hermann (Hrsg.): Rechtsdidaktik: Pflicht und Kür? Baden-Baden: Nomos Verlag. ISBN: 978-3-8487-3630-0.

Gourmelon, Andreas (2016): Herausforderung Führung – führen wollen, führen können, schwierige Situationen meistern. Heidelberg: Rehm Verlag.

Gourmelon, Andreas (2016): Herausforderung Führung – gestern, heute, morgen. In: Gourmelon, Andreas (Hrsg.): Herausforderung Führung – führen wollen, führen können, schwierige Situationen meistern. Heidelberg: Rehm Verlag. ISBN: 978-3807325774.

Gourmelon, Andreas (2017): Bewährung von Integritätstests in der Praxis – Studienergebnisse aus dem öffentlichen Sektor. In: Stark, Carsten (Hrsg.): Korruptionsprävention. Wiesbaden: Springer Gabler. ISBN: 978-3-658-06314-6.

Gourmelon, Andreas (2017): Bildung und Weiterbildung. In: Der Gemeinderat. Heftnummer 2. Seite: 18–19.

Gourmelon, Andreas (2017): Grundsätze systematischer Personalentwicklung und deren Umsetzung in ein Personalentwicklungskonzept. In: DÖD – Der Öffentliche Dienst. Heftnummer 7-8. Seite: 176–182.

Gourmelon, Andreas; Hoffmann, Boris (2017): Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren treff- und rechtssicher gestalten. Heidelberg: Rehm Verlag.

Grumke, Thomas (2017): Extremismus/Terrorismus. In: Grünbuch Sicherheit. Anforderungen an die Sicherheit Nordrhein-Westfalens in einer sich wandelnden Gesellschaft. Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW. Düsseldorf.

Grumke, Thomas (2017): Globalisierte Anti-Globalisten – was Rechtsextremisten überall auf der Welt gemeinsam haben. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/246894/globalisierte-anti-globalisten>.

Grumke, Thomas (2017): Globalized Anti-Globalists. The Ideological Basis of the Internationalization of Right-Wing Extremism. In: Perspective politice. Vol. X, Heftnummer 1. Seite: 45–52.

Hamdan, Binke (2016): Öffentliches Recht Basic Klausur – You’ ll never walk alone. In: Verwaltungsrundschau (VR). Heftnummer 12. Seite: 416–422.

Hamdan, Binke (2017): Kommentierung der §§ 1625 bis 1633, 1638 bis 1664 BGB (elterliche Sorge), 1773 bis 1792 BGB (Vormundschaft). In: JurisPraxis Kommentar BGB. Heftnummer 4. Seite: 8.

Haurand, Günter (2017): Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.

Hofmann, Harald; Gerke, Jürgen; Hildebrandt, Uta (2016): Allgemeines Verwaltungsrecht – mit Sozialverwaltungsverfahren, Bescheidtechnik, Verwaltungsvollstreckung und Rechtsschutz. 11. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Hölbling, Pamela (2018): Kommentierung der §§ 300-307 AEUV. In: Streinz (Hrsg.): Kommentar zum AEUV/EUV. München: Verlag C.H. Beck.

Huppertz, Bernd (2016): Das E-Bike ist in der StVO angekommen. In: Verkehrsdienst. Heftnummer 12. Seite: 329–330.

Huppertz, Bernd (2016): Verkehrsrechtliche Einordnung des Hoverboard. In: Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (NZV). Heftnummer 11. Seite: 513–515.

Huppertz, Bernd (2017): Abschleppen und Schleppen durch gewerbliche Abschleppunternehmen. In: Verkehrsdienst. Heftnummer 1 und 3. Seite: 14 und 31.

Huppertz, Bernd (2017): Besitzstandsregelungen der 11. ÄndVO-FeV. In: Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (NZV). Heftnummer 4. Seite: 164–166.

Huppertz, Bernd (2017): Die Fahrerlaubnisklassen C1 und D1 nach der 11. ÄndVO-FeV. In: Verkehrsdienst. Heftnummer 5. Seite: 105–108.

Huppertz, Bernd (2017): Radwegbenutzung. In: Verkehrsdienst. Heftnummer 8. Seite: 171–174.

Jasch, Michael (2016): Rezension zu Christina Schleppe: Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität. In: Kriminologisches Journal (KrimJ). Heftnummer 2.

Jasch, Michael (2016): Rezension zu Maren Beck: Die DNA-Analyse im Strafverfahren. De lege lata und de lege ferenda. In: Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ). Heftnummer 3. Seite: 210–211.

Jasch, Michael (2016): Rezension zu Ramin Tehrani: Die Smart Sanctions im Kampf gegen den Terrorismus. In: Strafverteidiger. Heftnummer 8. Seite: 534–535.

Jasch, Michael (2017): Bundesregierung zur Einstufung von „Gefährdern“. Einheitlich, aber folgenlos? Online abrufbar unter: <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/einstufung-gefaehrder-begriff-konsequenzen-definition-bestimmtheit/>.

Jasch, Michael (2017): Fehlerkultur und Polizei. In: Frevel, Bernhard u.a. (Hrsg.): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. ISBN: 9783866764996.

Jasch, Michael (2017): Kommentierung zu Herbert Jäger: Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Jasch, Michael (2017): Präventivhaft für Gefährder? In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW). Heftnummer 20. Seite: 17.

Kaiser, Lutz (2016): Dienstleistungsmarketing. Köln und Gelsenkirchen: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW).

Kaiser, Lutz (2016): Standortmanagement. Köln und Gelsenkirchen: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW).

Kaiser, Lutz (2017): Nachhaltigkeit von Beschäftigung. Anmerkungen für Deutschland. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Keller, Christoph (2016): Löschung von gespeicherten Daten aus polizeilichen Datenbanken. Besprechung VG Hannover, 24.02.2016 - 10 A 7539/13. In: AnwaltZertifikatOnline (AZO). Heftnummer 23.

Keller, Christoph (2016): Löschung von gespeicherten Daten aus polizeilichen Datenbanken. Besprechung VG Hannover, 24.02.2016 - 10 A 7539/13. In: juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR). Heftnummer 23.

Keller, Christoph (2016): Nebentätigkeitsgenehmigung für Kriminalhauptkommissar. Besprechung OVG Münster, 13.04.2016 - 6 A 881/15. In: juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR). Heftnummer 22.

Keller, Christoph (2016): Rezension zu Wolfgang Gast: Juristische Rhetorik. In: Kriminalistik.

Keller, Christoph (2016): Zulässigkeit von Observationsmaßnahmen im Disziplinarverfahren. In: AnwaltZertifikatOnline – IT-Recht (AnwZert ITR). Heftnummer 20. Anm. 2.

Keller, Christoph (2017): Beleidigung unter Verwendung einer Kollektivbezeichnung. Besprechung BVerfG v. 16.01.2017 - 1 BvR 1593/16. In: AnwaltZertifikatOnline (AZO). Heftnummer 11. Anm. 5.

Keller, Christoph (2017): Beleidigung unter Verwendung einer Kollektivbezeichnung. Besprechung BVerfG v. 16.01.2017 - 1 BvR 1593/16. In: juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR). Heftnummer 11. Anm. 6.

Keller, Christoph (2017): Durchsuchung und Beschlagnahme im Disziplinarverfahren. In: AnwaltZertifikatOnline (AZO). Heftnummer 10.

Keller, Christoph (2017): Durchsuchung von Wohnung und Diensträumen eines Polizeibeamten der Reichsbürgerbewegung. Besprechung VG Düsseldorf v. 23.11.2016 - 35 K 13737/16.0. In: AnwaltZertifikatOnline – IT-Recht (AnwZert ITR). Heftnummer 16.

Keller, Christoph (2017): Durchsuchung von Wohnung und Diensträumen eines Polizeibeamten der Reichsbürgerbewegung. Besprechung VG Düsseldorf v. 23.11.2016 - 35 K 13737/16.0. In: juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR). Heftnummer 16. Anm. 4.

Keller, Christoph (2017): Identitätsfeststellung eines Versammlungsteilnehmers. BVerfG, 24.07.2016 - 1 BvR 2501/13. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 1. Seite: 37–43.

Keller, Christoph (2017): Identitätsfeststellung im Eingriffsrecht. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 2. Seite: 3–9.

Keller, Christoph (2017): Kein Untersagen der Mitwirkung von Polizeibeamten in TV-Produktionen. Besprechung OVG Münster v. 19.09.2016 - 6 B 818/16. In: AnwaltZertifikatOnline (AZO). Heftnummer 9.

Keller, Christoph (2017): Kein Untersagen der Mitwirkung von Polizeibeamten in TV-Produktionen. Besprechung OVG Münster v. 19.09.2016 - 6 B 818/16. In: juris PraxisReport IT-Recht (jurisPR-ITR). Heftnummer 9. Anm. 3.

Keller, Christoph (2017): Keine Kollektivbeleidigung durch das Akronym ACAB. BVerfG. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 2. Seite: 40–47.

Keller, Christoph (2017): Rezension von Thomas Hnasjakob und Hans Walder: Kriminalistisches Denken. Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 2. 47–48.

Keller, Christoph (2017): Rezension von Ulrich Sommer und Christian Schmitz: Praxiswissen Korruptionsstrafrecht. Kriminalistik. 376.

Keller, Christoph (2017): Rezension zu Dr. Ludger Schrapper und Dr. Jörg-Michael Günther: Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW). In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 3. Seite: 46–47.

Keller, Christoph (2017): Suspendierung eines der Reichsbürgerbewegung nahestehenden Polizeibeamten. VG Magdeburg, Beschl. v. 2.11.2016 - 15 B 32/16. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 3. Seite: 41–45.

Keller, Christoph (2017): Verdeckte personale Ermittlungen. Recht und Taktik. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP).

Keller, Christoph (2017): Vernehmungen in besonderen Verfahrensarten (Kapitel 19). In: Artkämper, Heiko; Schilling, Karsten (Hrsg.): Vernehmungen. Taktik – Psychologie – Recht. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP). ISBN: 978-3801107963.

Keller, Christoph; Braun, Frank (2016): Polizeiliche Sicherstellung und Beschlagnahme (Teil 6). In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 4. Seite: 3–9.

Keller, Christoph; Braun, Frank (2017): Klausur Eingriffsrecht/Staatsrecht : So viel Stress mit Fußball. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 3. Seite: 18–24.

Keller, Christoph; Kraft, Peter (2017): Kinder und häusliche Gewalt (Teil 1). Recht. In: Kriminalistik.

Keller, Christoph; Kraft, Peter (2017): Kinder und häusliche Gewalt (Teil 2). Kriminalistik und Kriminologie. In: Kriminalistik.

Kern, Joachim; Huppertz, Bernd (2016): Elektrofahrräder – Forschungsprojekt der FHöV NRW. In: Zeitschrift für Schadensrecht (ZfS). Heftnummer 4. Seite: 190–194.

Krott, Eberhard (2017): Wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen im Studiengang der Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kuschewski, Philipp; Frevel, Bernhard (2017): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard u.a. (Hrsg.): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. ISBN: 9783866764996.

Mecking, Sabine (2016): Rheinland, Westfalen und Preußen in der Weimarer Republik. In: Geschichte im Westen. Heftnummer 31.

Mecking, Sabine (2017): Regionale Disparitäten, Raumordnung und das Ideal der Chancengerechtigkeit in Westdeutschland. In: Mecking, Sabine; Grüner, Stefan (Hrsg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945-2000. Berlin: Verlag Walter de Gruyter. ISBN: 9783110520248.

Mecking, Sabine (2017): Rezension zu Winfried Speitkamp: Eschwege. Eine Stadt und der Nationalsozialismus. In: Historische Zeitschrift. Heftnummer 304. Seite: 560–562.

Mecking, Sabine (2017): Sounds of the Towns – Stadt und Musik. In: Moderne Stadtgeschichte (MSG). Heftnummer 1.

Mecking, Sabine (2017): State – Municipality – Citizen. Rational Territorial Reform against Emotional Will of the Citizenry in West Germany. In: Historical Social Research 42. Heftnummer 2. Seite: 295–317.

Mecking, Sabine (2017): Von der Gesundheitsabteilung zum Gesundheitsministerium. In: Großböling, Thomas; Lenhard-Schramm, Niklas (Hrsg.): Contergan. Hintergründe und Folgen eines Arzneimittel-Skandals. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN: 978-3525301838.

Mecking, Sabine (2017): Wahrnehmung und Steuerung von Strukturwandel und Lebenschancen. Einleitung. In: Mecking, Sabine; Grüner, Stefan (Hrsg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945-2000. Berlin: Verlag Walter de Gruyter. ISBN: 9783110520248.

- Mecking, Sabine; Grüner, Stefan** (2017): Wirtschafts-räume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945-2000. Berlin: Verlag Walter de Gruyter. ISBN: 9783110520248.
- Mecking, Sabine; Mölich, Georg** (2016): Editorial: Rheinland, Westfalen und Preußen in der Weimarer Republik. In: Geschichte im Westen. Heftnummer 31. Seite: 7-9.
- Mertens, Andreas** (2016): Lesenswertes für die Polizei. In: Polizei Info Report. Heftnummer 6. Seite: 19-20.
- Mertens, Andreas** (2017): Repressive Wohnungsdurchsuchungen in der aktuellen Rechtsprechung. In: Polizei Info Report. Heftnummer 3. Seite: 2ff.
- Messerschmidt, Nicoletta** (2017): Schlussbericht zur rechtswissenschaftlichen Forschung im Rahmen des Verbundprojekts AHA. Hannover: Technische Informationsbibliothek (TIB).
- Michaelis, Lars Oliver** (2017): Betriebliches Eingliederungsmanagement im Beamtenrecht. In: DÖD – Der Öffentliche Dienst. Heftnummer 5. Seite: 120-127.
- Michaelis, Lars Oliver** (2017): Rezension zu Dr. Ludger Schrapper und Dr. Jörg-Michael Günther: Landesbeamten-gesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW). In: Der Personalrat.
- Michaelis, Lars Oliver** (2017): Rezension zu Helmut Schnellenbach und Jan Bodanowitz: Beamtenrecht in der Praxis. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Heftnummer 9. Seite: 404.
- Michaelis, Lars Oliver** (2017): Rezension zu Matthias Pechstein: Laufbahnrecht in Bund und Ländern. In: Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR). Heftnummer 12. Seite: 431.
- Michaelis, Lars Oliver (Red.) u.a.** (2017): Geschlechter-gerechtigkeit im Öffentlichen Dienst in NRW. Düsseldorf: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion.
- Möltgen-Sicking, Katrin; Mauve, Martin; Heilsberger, Lars** (2017): Online-Partizipation auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen. Das NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation forscht zu Bürgerbeteiligungsverfahren unter Nutzung von Internettechnologie. In: Deutsche Ver-waltungspraxis. Heftnummer 8.
- Möltgen-Sicking, Katrin; Winter, Thorben** (2017): Ver-waltung und Verwaltungswissenschaft. Eine praxisorien-tierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Mühlbauer, Stefan** (2017): Der Begriff des „Verdachts“ als zentraler Terminus des Ermittlungsverfahrens. In: Polizei Info Report. Heftnummer 3.
- Mühlbauer, Stefan; Schmohl, Stefan** (2016): Praxispro-bleme der Beschuldigtenvernehmung (Teil 2). Die „quali-fizierte Belehrung“ im Strafverfahren. Kriminaltaktik und Recht. In: Polizei-Studium-Praxis (PSP). Heftnummer 4. Seite: 9-11.
- Mühlbauer, Stefan; Schmohl, Stefan** (2016): Praxispro-bleme der Beschuldigtenvernehmung. Kriminaltaktik und Recht. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 3. Seite: 8-10.
- Müller, Thorsten** (2017): Reaktionen auf den islamisti-schen Terror. In: Die Politische Meinung. Nr. 542. Seite: 89-94.
- Muthers, Christof** (2017): Kommentar zu § 839 BGB (Amtshaftung). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Nowroussian, Bijan** (2016): Atomterrorismus – eine Be-wertung von Risiken, Motiven und Gegenstrategien. In: Die Kriminalpolizei. Heftnummer 4. Seite: 4.
- Nowroussian, Bijan** (2016): Ist der Rechtsstaat wehrlos? Anmerkungen zur Verfolgungspraxis der deutschen Straf-justiz. In: Kriminalistik.
- Nowroussian, Bijan** (2017): Grenzen: Zu den Vorausset-zungen von Rechtsstaat und Freiheit. Berlin: LIT-Verlag.
- Pohl, Carsten** (2016): Der Einsatz des Audience Response Systems „Socratic“ in der Hochschullehre.
- Pollich, Daniela** (2017): Die Transformation kriminalso-ziologischer Forschung in die Praxis am Beispiel polizeilicher Arbeit. In: Hermann, Dieter; Pöge, Andreas (Hrsg.): Handbuch Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos Ver-lag. ISBN: 978-3848728060.
- Pollich, Daniela; Erdmann, Julia; Eilfer, Britta; Ernst, Bar-bara** (2016): Neonatizid. Ergebnisse eines kriminalistisch orientierten Forschungsprojekts zur Tötung von Neugebo-renen. In: Kriminalistik. Heftnummer 12. Seite: 743-750.

Pollich Daniela; Bode Felix (2017): Predictive Policing - Zur Bedeutung eines (sozial-)wissenschaftlich geleiteten Vorgehens. In: Polizei & Wissenschaft. Heftnummer 3. Seite: 2-12.

Reutemann, Michael; Niehaus, Susanna (2017): Sexualstrafrechtsreform. In: Praxis der Rechtspsychologie.

Röckinghausen, Marc (2017): § 21 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Widerruf der Genehmigung). In: Landmann, Robert; Rohmer, Gustav (Hrsg.): Umweltrecht. München: Verlag C.H. Beck.

Sander, Florian (2017): Soziale System-Grenzen und System-Ebenen als Tellerränder? Beobachtung zweiter Ordnung und Interdisziplinarität als (post-)moderne Theorie-Standards. Online abrufbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2910660>.

Sander, Florian (2017): System-Ebenen klären, Komplexitätsreduktion vermeiden - Voraussetzungen für einen inklusiven Leistungsbegriff aus systemtheoretischer Sicht. In: Lütje-Klose, Birgit; Boger, Mai-Anh; Hopmann, Benedikt; Neumann, Phillip (Hrsg.): Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt KG. ISBN: 978-3-7815-2159-9.

Schilling, Elisabeth; Biele Mefebue, Astrid (2017): Das verwaltete Leben. In: BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen. Heftnummer 29(1).

Schlanstein, Peter (2016): Kein Unfallopfer darf vergessen werden. In: Verkehrsdienst. Heftnummer 3. Seite: 75-81.

Schlanstein, Peter (2016): Sorgfaltsanforderungen bei der Verwahrung von Waffen. In: Neues Polizeiarchiv (NPA). Heftnummer 9.

Schlanstein, Peter (2016): Welche Rechtsänderungen erfordern Assistenzsysteme? Gewerkschaft der Polizei. Sonderheft zum 4. Deutschen Verkehrsforum in Potsdam.

Schlanstein, Peter (2017): Im Rausch der Geschwindigkeit - Autorennen sind kein Party-Spaß. In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 3-8.

Schlanstein, Peter (2017): Kinderunfälle im Straßenverkehr. In: Deutsche Kinderhilfe e.V.-Magazin „Unfallprävention im Kindesalter - Für ein rundum sicheres Aufwachsen unserer Kinder“. Heftnummer 1.

Schlanstein, Peter (2017): Klausur GS 6 mit Lösungsvorschlag: Verkehrsrecht/Verkehrslehre. In: Polizei - Studium - Praxis (PSP). Heftnummer 2. Seite: 15-23.

Schlanstein, Peter (2017): Radler, Senioren, Smartphones und Überwachung: Aufgaben einer überlasteten Polizei? In: Polizei Verkehr + Technik. Heftnummer 2. Seite: 41-44.

Schlanstein, Peter (2017): Wie kann Überwachung die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten verringern? In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 2. Seite: 20-23.

Schmitz, Michael (2016): Fall 23 und 24. In: Hofmann, Harald; Beckmann, Edmund (Hrsg.): Praktische Fälle aus dem Kommunalrecht. Witten: Bernhardt-Witten. ISBN: 978-3-939203-88-9.

Schmitz, Michael (2017): Der Öffentlichkeitsgrundsatz in der Kommunalverwaltung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit in Grundstücksangelegenheiten im Gemeinderat. In: Juristische Schulung (JuS). Heftnummer 1. Seite: 31ff.

Schmitz, Michael; Bätge, Frank (2017): Die Identitätsprüfung durch Vorlage des Personalausweises im Wahlraum: Zur Auslegung von § 56 Bundeswahlordnung - zugleich eine Anmerkung zu StGH Bremen, Urt. v. 13.09.2016. In: KommunalPraxis Wahlen. Seite: 84ff.

Schoen, Hendrik (2017): Bauordnungsrecht. In: Schlawke, Sabine; Wittreck, Fabian (Hrsg.): Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Baden-Baden: Nomos Verlag. ISBN: 978-3-8487-2183-2.

Schramm, Jochen (2017): Musterklausur Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht. In: Polizei Info Report. Heftnummer 3. Seite: 23-26.

Sensburg, Patrick (2017): Quo vadis Wirtschaftsmediation. In: Berning, Detlev (Hrsg.): Mediation und Konfliktkultur. Wiesbaden: Springer Gabler. ISBN: 978-3-658-06105-0.

Smoydzin, Jochen (2016): Eingriffe in die Freiheit der Person im Licht des Artikels 104 GG. Wie stehen die Begriffe Anhalten, Festhalten, Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentziehung zueinander? In: Deutsches Polizeiblatt (DPolBl). Heftnummer 6.


- Sprenger-Menzel, Michael Thomas; Brockhaus, Christian Patrick** (2017): Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, kommunales Controlling, Kennzahlen und Berichtswesen. Fallbearbeitungen. In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 1. Seite: 26–30.
- Sprenger-Menzel, Michael Thomas; Hartmann, Peter** (2016): Einführung in die Volkswirtschaftslehre in Bachelor- und Masterstudiengängen. Witten: Bernhardt-Witten.
- Sprenger-Menzel, Michael Thomas; Hartmann, Peter** (2017): Einführung in die Volkswirtschaftslehre in Bachelor- und Masterstudiengängen. Witten: Bernhardt-Witten.
- Sprenger-Menzel, Michael Thomas; Placke, Frank** (2017): Grundlagen des externen Rechnungswesens. Buchführung, Bilanzierung, Bilanzanalyse, Internationale Rechnungslegungsstandards. 1. Auflage. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag.
- Springer, Uwe** (2017): Die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Bodycam in NRW. In: Polizei Info Report. Heftnummer 4. Seite: 9ff.
- Thiel, Markus** (2016): Die Vermessung der Welt? Zur Nutzung biometrischer Identifikationssysteme durch die Sicherheitsbehörden. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP).
- Thiel, Markus** (2016): Fallrepetitorium Eingriffsrecht (Teil 4). Die Zielrichtung des polizeilichen Eingriffshandelns. In: Polizei-Studium-Praxis (PSP). Heftnummer 4.
- Thiel, Markus** (2017): Fallrepetitorium Eingriffsrecht (Teil 5). Das eingriffsrechtliche Prüfungsschema. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 1. Seite: 28–31.
- Thiel, Markus** (2017): Fallrepetitorium Eingriffsrecht (Teil 6). Formelle Rechtmäßigkeit. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 2. Seite: 28–33.
- Trunk, Daniela; Frevel, Bernhard** (2017): Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen. Wiesbaden: Springer VS.
- Weber, Dirk** (2016): Die Entwicklung der Sozialhilfe (Teil 1). Vom Fürsorgerecht zum Sozialhilferecht. In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 9. Seite: 376–378.
- Weber, Dirk** (2016): Sozialhilferechtlicher Kostenersatz von den Erben einer leistungsberechtigten Person. In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 8. Seite: 329–336.
- Weber, Dirk** (2017): Die Entwicklung der Sozialhilfe (Teil 2). In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 7. Seite: 267–276.
- Weber, Dirk** (2017): Sozialhilfepflegegeld während vollstationärer Kurzzeitpflege? In: Deutsche Verwaltungspraxis. Heftnummer 4. Seite: 162–169.
- Westphal, Simon; Braun, Frank** (2017): Klausur Eingriffsrecht: Ohne Gras komm ich nicht klar. In: Polizei – Studium – Praxis (PSP). Heftnummer 3. Seite: 24–30.
- Wickert, Christian** (2017): Auditive Kriminologie. Verbrechensdarstellung in Liedtexten aus der angloamerikanischen Musiktradition. In: Juridikum. Heftnummer 1.
- Wickert, Christian** (2017): Kriminologie und Musik. Haft und Gefängnis in der englischsprachigen Populärmusik (1954–2013). 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Winschuh, Thomas; Eckert, Martina** (2016): Handreichung: Interkulturelle Kompetenz in Anforderungsprofilen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen. Online abrufbar unter: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mais_brosch_210x297_interkulturelle_kompetenz_barrierefrei_web_rz2.pdf.
- Wolf, Nicole** (2016): Frauenförderung vs. Bestenauslese. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW). Heftnummer 43.
- Wolf, Nicole** (2017): EuGH zur Probezeit bei Elternurlaub von Beamten. Kind darf kein Karrierekiller sein. Besprechung EuGH, Urteil vom 07.09.2017, C-174/16: Wolters Kluwer – Legal Tribune Online.
- Wüller, Heike** (2017): Historisches Fenster: 27. November 1990. Das „Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit“ wird unterzeichnet. Online abrufbar unter: <http://www.viwa.nrw/historische-fenster/>.




Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

ABTEILUNGEN


STUDIENORTE


 Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW
Duisburg


Studienort Duisburg
Studienort Mülheim a.d. Ruhr


 Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW
Gelsenkirchen

Studienort Gelsenkirchen
Studienort Hagen
Außenstelle Dortmund


 Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW
Münster

Studienort Münster
Studienort Bielefeld


 Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW
Köln

Studienort Köln
Außenstelle Köln


 Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW
Zentralverwaltung

